

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 21. November 2018,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr –22.20 Uhr**

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. David Plüss,
6. Daniel Probst, 7. Monique Rudolf von Rohr, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich (ab 18.35 Uhr)

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram (ab 18.55 Uhr), 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ursula Rüegg, 3. Philippe Ruf (ab 18.55 Uhr), 4. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident (ab 18.45 Uhr)
Thomas Marbet, Baudirektion
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Ueli Kleiner, Verwaltungsleiter Direktion Bildung und Sport (bisher)

Thomas Küng, Verwaltungsleiter Direktion Bildung und Sport (neu)

Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Direktion Soziales (bis 22.00 Uhr)

Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Urs Tanner, Finanzverwalter (bis 20.20 Uhr)

Artur Bucher, Direktion Bau (bis 22.10 Uhr)

Beat Hofstetter, Direktion Soziales (bis 22.00 Uhr)

Markus Pfefferli, Direktion Bau

Vorsitz: Marlène Wälchli Schaffner

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 2. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes
 3. Zweckverband Abwasserregion Olten/Ersatzwahl
 - *3aDringliche Interpellation Olten jetzt! betr. Risikomanagement offener Rechtsfall Partnerwerkbesteuerung/Frage der Dringlichkeit*
 - *3bDringliche Interpellation Fraktion SVP Olten betr. Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019/Frage der Dringlichkeit
 4. Alte Holzbrücke, Sanierung nach Brandfall/Nachtragskredit
 5. Finanz- und Investitionsplan 2019-2025/Kenntnisnahme
 6. Stellenanpassung Hochbau/Genehmigung
 7. Neuorganisation Stadtentwicklung und -planung/Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122)
 8. Sozialregion SRO Olten, Stellenplanung 2019/Genehmigung
 9. Aareufer linke Aarseite/Projekt- und Kreditgenehmigung
 10. Betriebskostenbeiträge und Subventionen für Sportpark AG und Investitionsbeitrag für Eissportanlagen/Genehmigung
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich begrüsse alle Stadträtinnen und Stadträte, alle Mitglieder des Parlaments zur November-Sitzung. Allen danke ich für die Zeit, die sie in ihren Sitzungsvorbereitungen investiert haben und freue mich auf eine lebendige Diskussion. Ich begrüsse alle Mitarbeitenden der Stadt Olten und bedanke mich auch bei ihnen im Voraus ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Damit wir diese Sitzung heute überhaupt so durchführen können, ist viel gemacht worden. Gerne weise ich alle darauf hin, dass heute und morgen eine Sitzung ist, einfach im Sinne von Rückkommensanträgen. Ich begrüsse auch alle Gäste und die Presse und danke für ihr Interesse an unserer Stadt und das Engagement.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner:

Parlamentssitzung vom Januar 2019

Das Parlamentsbüro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, im Januar 2019 eine Doppelsitzung zu traktandieren. Am Mittwoch, 23. Januar 2019, wird eine Sitzung stattfinden, und wir werden um 18.15 Uhr starten und alle Vorstösse behandeln. Bitte tragt diesen zusätzlichen Termin ein und markiert ihn als festen Termin.

* * *

Stimmkarten

Je nach Länge und von der Sitzungsdauer habe ich festgestellt, dass es teilweise eine Müdigkeiterscheinung gibt, vor allem im Sichtbarmachen von Ja oder Nein, und die Hand deutlich zu zeigen, war nicht immer ganz so einfach. Das hat dazu geführt, dass wir gewisse Abstimmungen wiederholen mussten. Aus diesem Grund möchten wir heute einen Versuch starten, dass wir mit Stimmkarten, die Ihr alle auf Eurem Tisch habt, abstimmen. Vielleicht hilft dies ja zu einer effizienten Sitzungsleitung.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Olten jetzt! betr. Risikomanagement offener Rechtsfall Partnerbesteuerung
- Dringliche Interpellation Ursula Rüegg (SVP) betr. Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019
- Dringliche Interpellation Urs Knapp (FdP) betr. Warum missachtet die Stadt vorsätzlich eigene Richtlinien?
- Dringliche Motion SP/Junge SP betr. Überparteiliche Motion Traktandum 8
- Interpellation CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. Outcome von Kindern aus der Sozialhilfe
- Postulat CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. Bildung eines Friedensrichterkreises
- Postulat Laura Schöni (Olten jetzt!) und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Feuerwerk und Bundesfeier
- Interpellation Andrea Leonhard (Fraktion SP/Junge SP) betr. Angebote für Kinder mit Diagnosen im Autismus-Spektrum

* * *

Tag des Kindes

Gestern war der Tag des Kindes. Am letzten Samstag hat eine Demonstration stattgefunden, an der rund 80 Personen teilgenommen haben. Wenn Ihr Lust habt und Zeit findet oder so als Auflockerung, könnt Ihr dies im Foyer gerne noch sichten.

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 15

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von ist ein Sitz der Grünen Olten frei geworden. Raphael Schär hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner begrüsst Raphael Schär. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Raphael Schär legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Raphael Schär, Klarastrasse 20, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 16

Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO/Demission und Ersatzwahl

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 28. September 2018 demissioniert David Tschan (FDP) per sofort als Delegierter im Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO.

Als Ersatz für David Tschan schlägt die FDP Roland Giger, geb. 13.08.1945, Höhenstrasse West 19, als neuen Delegierten im Zweckverband Abwasserregion Olten ZAO zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von David Tschan (FDP) und die Ersatzwahl von Roland Giger (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von David Tschan (FDP) und Ersatzwahl von Roland Giger (FDP) genehmigt.

Mitteilung an
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 17

Dringliche Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Risikomanagement offener Rechtsfall – Partnerwerkbesteuerung/Frage der Dringlichkeit

Tobias Oetiker: Schon im Frühling hat in der Rechnung 2017 gestanden, dass mit dieser Partnerwerkbesteuerung ein gewisses Risiko bestehe. In der Rechnung des Kantons Solothurn war es auch erwähnt. Ich habe versucht herauszufinden, um wie viel Geld es geht. Es scheint nicht klar zu sein. Im Finanzplan wird es wieder erwähnt mit dem Zusatz, ja, wenn dies dann eintreffen sollte, sei dann eh alles anders. Bei einem 100-Millionen-Unternehmen finde ich dies als Risikobetrachtung irgendwie nicht so überzeugend. Olten hat sozusagen 100 Millionen Umsatz pro Jahr. Ich hätte gerne etwas mehr Informationen, vor allem in Bezug darauf, den Finanzplan und das Budget beurteilen zu können. Ich habe versucht, diese Informationen in dieser Interpellation abzufragen, möglichst so, dass sich der Stadtrat jetzt nicht darauf hinauslassen muss zu entscheiden, wie hoch genau diese Gefahr ist.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Der Stadtrat ist gegen Dringlichkeit. Beim Finanz- und Investitionsplan handelt es sich um eine rollende Planung. Wenn dieser Entscheid eintreffen sollte, können wir immer noch handeln. Wir sind in diesem Rechtsstreit weder Partei, noch haben wir Aktenkenntnis. Wir haben gar keine Ahnung. Es sind die Alpiq und der Kanton Wallis, die sich hier vor Bundesgericht bekämpfen. Das ist alles Kaffeesatzlesen. Wir können wirklich nichts dazu sagen. Auf das Budget hat es keinen Einfluss. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid in den nächsten Jahren einmal kommen wird. Dringlich ist diese Behandlung nicht.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hält diese Interpellation für politisch unklug und schädlich für die Stadt Olten. Wir möchten nicht in die Schlagzeilen kommen, so dass Leute, die hierherziehen möchten, abgeschreckt werden, weil man allenfalls irgendeinmal die Steuern massiv erhöhen müsste. Zweitens möchten wir auch dem Gericht kein solches Signal geben, das quasi wie ein Schuldeingeständnis wirkt, wo wir sagen, ja, wir rechnen schon damit, dass wir hier zu einer Zahlung verurteilt werden.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Zum jetzigen Zeitpunkt geht es ja ausschliesslich um die Dringlichkeit, das heisst um die Frage des Zeitpunkts der Behandlung. Es ist festzuhalten, dass sich der Sprecher von Olten jetzt! zur Dringlichkeit gar nicht geäussert hat. Sie ist jetzt nicht begründet worden. Er hat zur Sache gesprochen, aber die Dringlichkeit eigentlich mit keiner Silbe begründet. Von daher können wir auch gar nicht gross über die Dringlichkeit diskutieren. Nach unserem Dafürhalten ist sie nicht gegeben. Es gibt keinen Grund, dies jetzt hyperdringlich behandeln zu wollen, und es kann deshalb wahrscheinlich auch nicht überraschen, dass die Dringlichkeit gar nicht begründet oder thematisiert wurde.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Angenommen, wir würden der Dringlichkeit zustimmen, müssten wir morgen Antworten erhalten können. Es ist ausgeschlossen, dass wir insbesondere auf Teilfragen innerhalb von Punkt 3 bis morgen substantielle Antworten haben. Diese kann einfach niemand wissen bei uns. Fragen 1 und 2 verdienen, beantwortet zu werden, unbedingt. Aber es drängt sich keine Dringlichkeit dafür auf.

Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP: Ich kann hier Felix Wettstein eigentlich nur recht geben. Die SP/Junge SP ist grundsätzlich auch sehr interessiert an den Antworten auf diese

Fragen, und wir finden es sehr wichtige Fragen. Aber um diese Antworten seriös zu geben, braucht es einfach mehr Zeit, als bei einer dringlichen Interpellation gedacht ist. Deshalb muss die Fraktion SP/Junge SP die Dringlichkeit auch ablehnen.

Beschluss

Mit 33 : 4 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 18

Dringliche Interpellation Ursula Rüegg (SVP-Fraktion) „Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019“/Frage der Dringlichkeit

Ursula Rüegg: Bei der Interpellation der SVP zum Stellenplan der Sozialregion geht es in erster Linie darum festzustellen, ob freie Personalressourcen in der Abteilung vorhanden sind oder nicht, das heisst, ob der Mehrbedarf, der ja ausgewiesen ist, intern abgedeckt werden kann. Weil wir heute gleichzeitig auch über die Genehmigung des Stellenplans abstimmen sollten, scheint mir die Dringlichkeit hier gegeben. Dankeschön.

Stadträtin Marion Rauber: Ich kann mit der Dringlichkeit problemlos leben, und wir können diese Fragen natürlich auch beantworten. Erlaubt mir hier trotzdem noch zwei Bemerkungen zu dieser Dringlichkeit. Sie alle haben sämtliche Budgetunterlagen inklusive unserem Stellenplanungsgeschäft schon vor x Wochen erhalten. Die Geschäfte sind durch alle Instanzen wie FIKO, GPK und Fraktionen gegangen, und es hätte jede Menge Gelegenheiten gegeben, offene Fragen vorgängig zu stellen. Dies jetzt quasi notfallmässig mit einer dringlichen Interpellation zu tun, scheint mir doch etwas ineffizient und fragwürdig von einer konstruktiven Zusammenarbeit. Dies als erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung, dass dann dieser ganze ausführliche Fragekatalog auch noch von einem gewählten Mitglied der Sozialkommission kommt, erstaunt mich doch ein wenig. Wie Ihr hier ja sicher alle wisst, ist die Sozialkommission die fachlich vorgesetzte Stelle des Sozialamts mit Aufsichts-, Beschluss- und Kontrollfunktion. Die Mitglieder der Sozialkommission haben jederzeit unbegrenztes Anrecht auf alle Informationen im Gegensatz zu den anderen Parlamentsmitgliedern, die ja dafür einen Vorstoss machen müssen. Es wäre also problemlos möglich gewesen, sich auf dem Dienstweg alle Unklarheiten direkt erklären zu lassen, und hätte diesen Umweg via Interpellation nicht unbedingt gebraucht. Aber wie gesagt überlasse ich dann die Abstimmung bezüglich Dringlichkeit gerne dem Parlament.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch hier sehen wir aus ähnlichen Gründen die Dringlichkeit nicht gegeben, weil wir etwas den Eindruck haben, dass sie eben sehr stark ausgelegt wird und den Eindruck nicht ganz los werden, dass es vor allem um die Medienwirksamkeit geht. Es sind zwar spannende Fragen zu einem komplexen Thema, mit dem wir uns auch seriös auseinandersetzen möchten. Aber genau so, wie die Stadträtin vorhin gesagt hat, hat es uns doch sehr erstaunt, dass diese Fragen von einem Mitglied der Sozialkommission gekommen sind. Wir hätten eher erwartet, dass sie dann unter dem entsprechenden Traktandum vielleicht noch interessante Inputs in die Debatte hätte einfließen lassen können. Auch in der GPK seien seitens der SVP keine Fragen aufgeworfen worden. Deshalb spricht dies gegen die Dringlichkeit für eine solche Interpellation.

Eugen Kiener: Die Fraktion SP/Junge SP lehnt die Dringlichkeit dieses Vorstosses ab. Es geht hier um Gegebenheiten, die sich seit langem bewährt haben und jetzt nicht plötzlich zur Diskussion kommen. Die Interpellantin hat diesen Vorstoss im letzten Moment eingereicht. Ich erlaube mir eine rhetorische Frage, ob es ihr wirklich um eine seriöse Prüfung geht. In der Medienmitteilung von vorgestern Montag schreibt die SVP, der Stadtrat wolle Olten bewusst an die Wand fahren. Er sei nicht fähig, diese Stadt zu regieren. Vom gleichen Stadtrat erwartet man jetzt kurzfristig eine kompetente Antwort auf einen solchen Strauss

von Fachfragen. Hier bin ich doch sehr erstaunt. Ich finde dies einen Widerspruch und unanständig.

Reto Grolimund: Auch die FdP findet, dass diese Interpellation etwas unhöflich spät eingereicht wurde. Dass innerhalb so kurzer Zeit eine kompetente Antwort auf diese Fragen zu erwarten sein soll, finden wir aber grundsätzlich schon. Wir lehnen die Dringlichkeit aufgrund der Unhöflichkeit ab. Wir sind aber der Meinung, dass all diese Fragen sowieso im Verlauf der Debatte auftauchen werden.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich muss gleichwohl noch ganz kurz etwas sagen, im Wissen darum, dass es wahrscheinlich nichts bringt. Ich verstehe nicht, was unhöflich sein sollte. Ich meine, diese Frist ist gegeben. Es sind die 48 Stunden, die eine dringliche Interpellation vorgängig eingereicht werden muss. Wenn diese Frist eingehalten ist, hat dies doch nichts mit Unhöflichkeit zu tun. Ich finde es unhöflicher, wenn man hier vielleicht nicht gerade in Verletzung, aber doch in Ritzung des Kommissionsgeheimnisses erzählt, welche Partei respektive Fraktion in welcher Kommission welche Fragen gestellt habe oder nicht. Das finde ich unhöflich. Aber eine dringliche Interpellation einzureichen unter Wahrung der Frist kann per se nicht unhöflich sein. Ich finde, allein mit diesem Hinweis die Dringlichkeit abzulehnen – das ist jetzt vielleicht unhöflich – etwas billig.

Heinz Eng: Ich finde auch, wenn man diese Fragen anschaut, von der Bearbeitung her usw. braucht man hier nicht einmal zwei Tage. Es sind ja vor allem Sachen, die ganz klar auch Zahlen verlangen, die ein geübter Teamleiter praktisch aus dem Ärmel schütteln kann. Ich finde auch, das ist nicht unbedingt unhöflich, dies jetzt hier zwei Tage vorher noch zu stellen.

Beschluss

Mit 30 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 19

Alte Holzbrücke, Sanierung nach Brandfall/Nachtragskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Die alte Holzbrücke, das Wahrzeichen von Olten, hat in den letzten Jahren öfters gebrannt. Der Brand vom 28. März 2018 verursachte einen wesentlich grösseren Schaden als alle vorangegangenen und erfordert eine umfangreiche Instandstellung. Aufgrund der bei Bauten über dem Wasser spezifischen Baustelleninstallation wurde überprüft, ob die Brücke gleichzeitig einen Unterhaltsbedarf aufweist. Eine eingeschobene Stahlbrücke ermöglichte es, die wichtige Aare-Querung während den umfangreichen Planungs- und den nun folgenden Bauarbeiten aufrecht zu erhalten.

Für die Abklärungen, um einen weiteren solchen Brand zukünftig zu verhindern, wurden mit Fachleuten vom Brandschutz, der Feuerwehr, der Denkmalpflege, mit Holzbauingenieuren mögliche Massnahmen und Verbesserungen diskutiert und geprüft. Auch wurden die Erfahrungen aus Luzern (Brand Kapellbrücke) in den Planungsprozess miteinbezogen.

Die Holzbrücke ist eines der wichtigen Erkennungsmerkmale von Olten, sie geniesst eine überregionale Ausstrahlung und stiftet durch die Verbindungsmöglichkeit zwischen den Stadtteilen einen grossen Nutzen für die Bevölkerung. Aufgrund dieser Besonderheiten soll der Bevölkerung mittels Veranstaltungen und Medienmitteilungen die Möglichkeit geboten werden, den Bauprozess zeitweise aktiv zu begleiten.

Erwägungen

Die sanierte Brücke soll die gleichen Aufgaben wie bisher erfüllen. Sie soll weiterhin vor allem für alle Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen sowie für Veranstaltungen und Märkte offenbleiben. Bei einem solchen wichtigen und identitätsstiftenden Bauwerk (Denkmalschutzobjekt) sind auch zwingend das Erscheinungsbild und soweit möglich auch die bestehende Bausubstanz zu erhalten.

Aufgrund der verschiedenen Aufgabenstellungen und Beiträge Dritter wurden die baulichen Massnahmen in drei Pakete unterteilt.

1. Instandstellung der Brandschäden und Sofortmassnahmen

Zu den Sofortmassnahmen und zur Behebung der Brandschäden zählen folgende Positionen:

Sofortmassnahmen:

– Notbrücke	CHF	67'000.00
– Provisorische Sicherungen mit Holzabdeckungen und Zäunen	CHF	15'000.00
– Aufräumarbeiten / Entsorgung	CHF	10'000.00
– Entfernung Schwemmholz (Entlastung Pfeiler)	CHF	10'000.00
– Prov. Verstärkungsarbeiten / Sanierungen	CHF	13'000.00
– Schädlingsbekämpfung	CHF	4'500.00

Hauptarbeiten:

Gerüst- und Absperrarbeiten	CHF	125'500.00
Malerarbeiten (Innenreinigung verrusste Flächen)	CHF	21'000.00
Schwimmpattform / Sicherheitsdispo (Aluboot, Begleitperson, etc.)	CHF	127'100.00
Taucherarbeiten	CHF	3'500.00
Holzbauarbeiten	CHF	272'000.00
Elektroarbeiten	CHF	75'000.00
Erneuerung Brandmeldeanlage / Rauchmelder	CHF	32'000.00
Diverses (Taubenschutznetz, Dachdeckerarbeiten, Blitzschutz, etc.)	CHF	50'000.00
Honorare / Nebenkosten	CHF	179'000.00
Unvorhergesehenes / Kleinpositionen	CHF	<u>50'400.00</u>

Zwischentotal	CHF	1'055'000.00
7.7% MwSt ca.	CHF	<u>81'000.00</u>

Total Kostenschätzung Teil 1: Brandschäden/Sofortmassnahmen	CHF	<u><u>1'136'000.00</u></u>
---	-----	----------------------------

Die genannten Kosten, mit Ausnahme der Notbrücke und Sofortmassnahmen, sind durch die Brandschutzversicherung bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) gedeckt. Gemäss Rücksprache mit der SGV werden rund CHF 720'000.00 von der Versicherung übernommen. Der genaue Beitrag erfolgt nach den effektiven Baukosten dieser Positionen.

2. Ordentlicher Unterhalt

Die Holzbrücke wird rund alle 25 Jahre einer genauen Kontrolle unterzogen, letztmalig im Jahre 1995. Nach dem Brandfall wurde entschieden, diese Inspektion nun etwas früher zu machen, um erforderliche Unterhaltsarbeiten gleichzeitig mit der Brandschaden umzusetzen. Daraus ergeben sich Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung. Es zeigte sich, dass bis auf die drei Holzpfeiler im Übergang zwischen Wasser und Luft die Bausubstanz in Ordnung ist, der Auf- und Abtrag der Sohle im Flussbett ist unauffällig. Diese Bauteile müssen ersetzt werden. Zudem ist die Behandlung von "Holzwurm" erforderlich.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Gerüst und Absperrarbeiten innen	CHF	4'500.00
Wasserhaltung / Schwimmplattform für Pfeilersanierung	CHF	59'900.00
Holzbauarbeiten	CHF	215'000.00
Taucherarbeiten	CHF	5'500.00
Diverses	CHF	2'000.00
Honorare / Nebenkosten	CHF	61'000.00
Unvorhergesehenes / Kleinpositionen	CHF	<u>17'100.00</u>
 Zwischentotal	CHF	 365'000.00
7.7% MwSt ca.	CHF	<u>28'000.00</u>
 Total Kostenschätzung Teil 2: ordentlicher Unterhalt	CHF	 <u>393'000.00</u>

Diese Kosten sind durch die Stadt Olten zu tragen.

Die Kantonale Denkmalpflege entrichtet jedoch nach einem Beitragsgesuch Beiträge an die Erhaltung und Pflege geschützter, historischer Kulturdenkmäler. Hier kann gemäss Rücksprache mit dem kantonalen Denkmalpfleger etwa mit einem Unterhaltsbeitrag von 20 %, also ca. CHF 80'000.00, gerechnet werden.

3. Brandschutz und Installationen

Folgende Positionen bringen eine Verbesserung in Bezug auf den Brandschutz und Infrastruktur:

- Demontierbare Holzbretter im Randbereich der Brücke, damit bei der neu jährlichen Reinigung die Brandlast (Staub, Konfetti und Spinnweben) reduziert werden kann
- neue, hellere und dimmbare LED-Lichter
- Verbesserung bei der Montage der Weihnachtsbeleuchtung
- Ersatz der alten Plexiglas-Scheiben durch normales Fensterglas
- Einführung und Durchsetzung eines Rauchverbotes
- Einbau einer Sprinkleranlage unter dem Holzboden, eine sogenannte Sprühflutanlage, zur Vereinfachung der Brandbekämpfung.

Für diese Massnahmen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Holzbauarbeiten (demontierbare Bretter)	CHF	71'000.00
Elektroarbeiten Verbesserung Beleuchtung (ohne Videoanlage)	CHF	50'000.00
Sprühflutanlage	CHF	80'000.00
Diverses (Feuerlöscher, Schilder)	CHF	2'000.00
Honorare / Nebenkosten	CHF	45'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes / Kleinpositionen	CHF	12'000.00
Zwischentotal	CHF	270'000.00
7.7% MwSt ca.	CHF	21'000.00

Total Kostenschätzung Teil 3: Brandschutz, Installationen und Öffentlichkeitsarbeit	CHF	291'000.00
---	-----	------------

Damit bei diesen Arbeiten die Synergien von der Brandsanierung und dem ordentlichen Unterhalt genutzt werden können, wie z.B. die Schwimmplattform oder das Gerüst, müssten die Arbeiten gemeinsam ausgeführt werden. Der Zeitpunkt im Winter ist sind.

Kreditantrag

Der Kredit wird dem Gemeindeparlament als Nachtragskredit zum Budget 2018 beantragt, da ein Teil der Sofortmassnahmen bereits ausgeführt wurde und mit der weiteren Ausführung unmittelbar nach Rechtskraft des Beschlusses begonnen werden soll. Dies ist erforderlich, damit die Arbeiten im Wasser bei Niedrigwasserstand erfolgen sollen. Die Situation der Rechnung 2018 wird damit nicht negativ beeinflusst, da andere Investitionskredite nicht im vorgesehenen Umfang ausgeschöpft wurden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Das Projekt Alte Holzbrücke wird genehmigt.
2. Für die gesamten Arbeiten (Brandsanierung, Unterhalt, Verbesserungsarbeiten) wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.5010.094 für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit von CHF 1'820'000.00 inkl. MwSt bewilligt.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

David Plüss: In der GPK hat diese Vorlage wenige Diskussionen gegeben. Wir haben es als sinnvoll erachtet, dass die bald fällige Renovation vorgezogen wird, und auch den Rest der Vorlage betrachten wir als durchdacht. Es hat ein paar Diskussionen zum Thema Holzwände auf der Nordseite gegeben und ob diese im Zug einer Renovation ersetzt werden können. Ebenfalls hat es Diskussionen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Jedoch war keine Mehrheit für einen entsprechenden Antrag zur Streichung dieses Postens zustande gekommen. Entsprechend hat eine Mehrheit in der GPK für den Antrag des Stadtrats gestimmt.

Stadtrat Thomas Marbet: Im Wachthäuslein sei zu jeder Zeit ein Feuer gewesen. Da sei das Selbige angegangen und also der Schaden daraus entsprungen, denn gleich habe die hölzerne Brücke gebrannt wie Schwefel». Ihr ahnt es. Es geht um die alte Brücke. Aber es ist ein Auszug aus der Chronik «Brückenbrand im Bauernkrieg». Damals war auch schon Unvorsichtigkeit Ursache des Brückenbrands, sinnigerweise oder ironischerweise des Wachthäuschens, des Wachtmanns, der ja selber sein Feuer im Häuschen hatte. Der Wächter war übrigens Hans Lang. Vielleicht ist es Zufall oder nicht, dass sein Namensvetter, Roger Lang, am 28. März dieses Jahres, sich gewissermassen revanchiert hat und die Einsatzkräfte Feuerwehr, Polizei, aber auch Werkhof nach dem Brand auf seine Kosten verpflegt hat. Die Sanierung der Holzbrücke legt Euch der Stadtrat als Paket vor. Er zeigt aber auch auf, welche Kostenblöcke dabei anfallen. Es ist nicht die Idee, dass man jetzt zwischen eins und drei, zwei und drei oder nur zwei auswählt, sondern wir wollten im Sinne der Transparenz aufzeigen, was diese Sanierung kostet. Man muss unterscheiden die Brandsanierung, welche die Instandstellung der Brücke wieder garantiert. Dabei erwarten wir auch Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung über Fr. 720'000.—. Es ist nämlich so, dass eine Brücke mit einem Dach keine Brücke, sondern ein Gebäude ist. Davon haben wir zwei in der Stadt. Das ist die Brücke bei der Dünnern, die Dünnernquerung beim Stirnimann-Areal, und es ist eben die Holzbrücke, die ein Gebäude und deshalb auch versichert ist. Wir erwarten hier einen Rückfluss von Fr. 720'000.—. Beim ordentlichen Unterhalt ist dies nicht zu erwarten. Dort geht es um die vorgezogenen Unterhaltsarbeiten, die wir alle 25 Jahre vornehmen müssen. Es macht keinen Sinn, jetzt eine Brandsanierung vorzunehmen und ein Jahr später die Unterhaltssanierung. Wir würden dabei die Bauplatzinstallationen ein zweites Mal zahlen müssen und auch Inkonvenienzen für die Bevölkerung in Kauf nehmen. Der dritte Kostenblock listet die Verbesserungen auf, die wir vornehmen wollen. Beispielsweise haben wir eine Sprühflutanlage angedacht, aber auch Massnahmen für die Prävention. Wahrscheinlich muss auch das Rauchverbot x-fach aufgeführt werden. Das sind die Kosten, die wir in Abschnitt 3 aufgeführt haben. Der Denkmalschutz wird uns beim Kostenblock 2, Unterhalt, einen Beitrag leisten. Es ist vorgesehen, dass man die heutigen Plexiglasscheiben ersetzt. Sie werden schnell blind. Wir wollen sie durch Glas ersetzen. Das ist zwar im Sinne von Panzerglas nicht bruchfest. Aber es hält doch eine gewisse Festigkeit oder Steifigkeit aus. Der Stadtrat beantragt Euch, den Gesamtkredit von 1,82 Millionen Franken zu sprechen und zwar auf das Jahr 2018. Das hat zwei Gründe. Der eine ist der Brand, der 2018 ausgebrochen ist. Der andere Grund ist, dass die Sanierungsarbeiten ja auch schon angefangen haben und im Hintergrund intensiv laufen. Wenn diese Vorlage in Rechtskraft erwächst, werden noch vor Weihnachten die ersten Arbeiten starten, so dass dann bei Niederwasser auch entsprechend saniert werden kann. Bei hohem Wasser bzw. im Sommer ist dies nicht möglich, und eine Verzögerung würde von unserer Bevölkerung sicher auch nicht begrüsst. Die entsprechende Wand im Westen der Brücke hat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Ich möchte dazu einfach noch festhalten, dass man aus Sicht Bau damals eine Plexiglasscheibe montieren wollte. Die Altstadtkommission hat dann eine Holzwand vorgeschlagen. Aber wir werden diesen Entscheid nochmals überprüfen. Vielleicht lässt sich dort etwas Anderes realisieren, so dass die Beeinträchtigung der Sicht, ursprünglich ist es wegen des Litterings entstanden, behoben werden kann. Dies meine Ausführungen zur Sanierung. Vielleicht noch ein Wort zur Öffentlichkeitsarbeit. Es ist nicht vorgesehen, dass man darüber jetzt hier ein Riesenbrimborium macht. Öffentlichkeitsarbeit heisst in diesem Sinn die Bedeutung für dieses Wahrzeichen der Stadt und der Region auch aufzuzeigen, aber auch Prävention und Information, wie sorgfältig man eben mit einem solchen Bauwerk, das ja mehrere hundert Jahre alt ist, umgehen sollte. Es ist eine einfache Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im

Sinn einer Baustellenführung angedacht, vielleicht von einem Plakat oder Flyer, aber sicher nicht irgendwie eine üppige Untermalung dieses Einweihungsakts, wo Ihr dann sicherlich auch bedient werdet. Besten Dank. Für Rückfragen habe ich von der Verwaltung für technische Fragen den Fachmann da. Merci.

Deny Sonderegger: Die Vorlage alte Holzbrücke hat bei der FdP keinen Anlass für grosse Diskussionen gegeben. Die FdP ist sich der Wichtigkeit der alten Holzbrücke für den Langsamverkehr und damit für die Überquerung der Aare vom Bahnhofquai zur Altstadt bewusst. Weiter anerkennen wir die im Jahr 1803 von Blasius Baltenschwiler erbaute Holzbrücke als historisches Bauwerk und somit auch als touristische Sehenswürdigkeit. Die Brücke soll, ja muss nach dem Brand wieder in Stand gesetzt werden. Dass der Stadtrat dabei Ausgaben und Unterhaltsarbeiten, die in naher Zukunft anstehen werden, gerade vorzieht und in diese Kosten miteinbezieht, ist mehr als löblich. Die im Bericht und Antrag ausgewiesenen Investitionen sind verständlich und können den einzelnen Arbeiten und Kostenblöcken klar zugeteilt werden. Diskutieren kann man allenfalls über die teils hohen Honorarforderungen. Folgt man da den aktuellen Empfehlungen der KBOB, entsprechen die ausgewiesenen Honorarkosten bis 1'760 Arbeitsstunden, was doch als viel erachtet werden darf. Weiter kann man darüber diskutieren, ob bei diesem Projekt die vorher angesprochenen Fr. 10'000.— für Öffentlichkeitsarbeiten ausgegeben werden sollen, denn die Bedeutung des Bauwerks ist als solche eigentlich bekannt, und es braucht unseres Erachtens nicht noch zusätzliche Baudokumentationen. Noch ein kleiner Hinweis, einfach generell auch für das Geschäft. Da das Parlament doch über den Bruttokredit von 1,8 Millionen befindet, wäre es vielleicht wünschenswert, wenn man die Anerkennung der Kosten von Seiten der SGV – da gehen wir einmal davon aus, dass dies nicht bestritten ist – aber auch von der kantonalen Denkmalpflege, dass man ein Schreiben hätte beilegen können. Damit hätte das Parlament entsprechend auch die Sicherheit dazu. Aber auch so wird die FdP dem Antrag vollumfänglich zustimmen und wünscht der Baudirektion gutes Gelingen.

Myriam Frey Schär: Dieses Geschäft hat bei den Grünen auch nicht viel zu diskutieren gegeben. Einige von uns sind auch über den Posten Öffentlichkeitsarbeit gestolpert. Dann haben wir uns erklären lassen, dass dies nicht einfach nur Flyers und Medienmitteilungen sind, und im Gegensatz zur FdP fanden wir dies eigentlich noch eine gute Sache. Der Titel war allerdings wahrscheinlich wirklich etwas unglücklich gewählt. Wir würden uns freuen, wenn im Zug der Reparatur – Thomas Marbet hat es schon angetönt – dieser unsägliche Holzdeckel auf der altstadtseitigen Öffnung wieder weggkäme und vielleicht ein Verbundsicherheitsglas oder etwas Anderes hineinkäme und dass die Plexifenster flussaufwärts wieder richtige Gläser bekommen, finden wir super. Jetzt hoffen wir einfach, dass wir unsere Brücke bald wieder auf die gewohnte Art und Weise nutzen können und wissen eigentlich sonst nichts mehr dazu zu sagen.

Andrea Leonhardt Mohr, Fraktion SP/Junge SP: Die Holzbrücke ist das Oltnere Wahrzeichen und hat in vielerlei Hinsicht verbindende Aufgaben in unserer Stadt. Unsere Fraktion schätzt deshalb das schnelle und transparente Vorgehen in Bezug auf die Sofortmassnahmen wie auch in Bezug auf die Instandsetzung und die fälligen regulären Wartungsarbeiten nach dem Brand. Den Einbau der Sprühflutanlage und andere Schutzmassnahmen begrüssen wir, und wir bedanken uns auch für das Packen der Chance, den Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerade zu nutzen, die weiteren fälligen Arbeiten gleichzeitig auszuführen und damit Ressourcen zu bündeln. Die Gelegenheit, die Bevölkerung hinter die Kulissen blicken zu lassen, finden wir eine gute Sache. So wird es vielleicht Manchem noch etwas wichtiger, Sorge zur historischen Holzbrücke zu tragen. Den eingesetzten Betrag der Öffentlichkeitsarbeit finden wir passend und dem Stellenwert dieses zentralen Bauwerks der Stadt Olten angemessen. Dem Antrag des Stadtrates stimmt unsere Fraktion zu und wünscht gutes und schnelles Gelingen.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich wiederhole mich nicht. Wir stimmen diesem Antrag einstimmig zu. Es ist schon alles gesagt worden. Das Einzige, was uns noch interessieren würde, ist, ob es von der SGV auch noch Beiträge für die

Brandschutzmassnahmen gäbe, weil wir der Meinung sind, dass dort eigentlich auch noch etwas herauszuholen wäre. Das ist nirgends erwähnt. Danke.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns waren die Sanierung und dieses Geschäft eigentlich weitgehend unbestritten. Für uns ist klar, dass die Brücke repariert werden soll. Ich habe noch eine kleine Anekdote. Als es letztes Mal gebrannt hat, wäre ich der Letzte gewesen, der über diese Brücke gegangen ist. Hinter mir ist alles geräumt worden, und es wurde gerannt und geschrien. Aber ich bin Nichtraucher. Nicht, dass hier noch irgendwelche Gerüchte aufkommen. Es ist bei uns weitgehend klar, dass man dies reparieren muss, und wir finden es auch gut, dass man hier die regulären Revisionen vorgezogen hat, dass man es gerade richtig macht, auch die Sicherheit erhöht und vielleicht die Lehren zieht aus dem, was passiert ist. Deshalb sind wir hier weitgehend einverstanden. Aber es gibt einen Punkt Öffentlichkeitsarbeit, auf den Stadtrat Marbet eingegangen ist, wahrscheinlich in weiser Voraussicht, was aus unserer Partei kommen wird. Wir sehen nicht, weshalb man hier Fr. 10'000.— für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben muss. Martin Wey ist ja angestellt, um die Stadt zu repräsentieren, und das beinhaltet auch ein gewisses Mass an Öffentlichkeitsarbeit. Irgendein Verbot. Als ich das erste Mal gefragt habe, wofür dies ist, wurde uns ein ganz anderer Strauss aufgezeigt, als was wir jetzt gehört haben. Verbote zu machen ist Sache der Polizei. Das Durchsetzen dieser Verbote ist ebenfalls Sache der Polizei. Dann hiess es, man könnte ja auch noch Konzerte machen. Mir scheint, das könnte man vielleicht auch aus einer anderen Kasse zahlen. Die Führungen gibt es jetzt schon. Ich habe gerade mit meiner Firma eine Führung durch die Stadt. Das beinhaltet bereits die Brücke. Dort könnt Ihr Euch übrigens auch anhören, wie oft diese Brücke schon gebrannt hat. Sie hat recht oft gebrannt. Es scheint etwas unser Schicksal zu sein, dass sie recht oft brennt. Darum sehen wir nicht ein, weshalb man hier noch Fr. 10'000.— draufpacken muss, ohne wirklich irgendeinen Auftrag zu sehen. Deshalb beantragen wir eine Senkung dieses Budgets um Fr. 10'000.—. Wir binden dies jetzt nicht an die Öffentlichkeitsarbeit. Vielleicht findet sich hier noch ein anderer Ort, wo man die Fr. 10'000.— einsparen kann. Aber wir sehen einfach den Sinn dieser Ausgabe nicht.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Das Geschäft war bei uns unumstritten. Wir werden dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen und freuen uns sehr, dass die Achse, die über die Aare geht, für den Langsamverkehr so wichtig ist, dass sie jetzt endlich repariert wird und man nachher wieder ein richtiges Bild der Alten Brücke hat. Im Moment sieht es haarsträubend aus. Wenn Ihr einmal darüber geht und einen Blick nach oben ins Dach werft, hat es dort ganz viele städtische Bewohner, die sonst nicht so auffallen und nicht so zum Zug kommen. Bezüglich dem Antrag der SVP begrüssen wir die Fr. 10'000.—, die dort enthalten sind, sehr. Wir erachten dies als sinnvoll, vor allem auch, weil die Stadt kommuniziert. Sie kommuniziert mit den Bewohnern. Es fördert die Akzeptanz, auch gegenüber diesem Gebäude, dieser Brücke. Deshalb sehen wir überhaupt keinen Grund, warum man dort etwas herausstreichen sollte.

Stadtrat Thomas Marbet: Die Zusagen der Gebäudeversicherung und vom Denkmalschutz liegen schriftlich vor. Natürlich wird dann nach der definitiven Bauabrechnung abgerechnet und auch ausgeschieden, was anrechenbar ist und was nicht. Dieser Betrag kann sich noch leicht verändern. Aber wir haben eine schriftliche Zusage. Die Planerhonorare sind natürlich auch eine Schätzung. Sie werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Meines Wissens umfassen die Beiträge der Gebäudeversicherung auch Verbesserungen beim Brandschutz.

Luc Nünlist: Ich habe auch noch einen kleinen Beitrag zur Märchenstunde zur alten Brücke. Blasius Baltenschwiler hat die Brücke gebaut. Das stimmt. Beahlt hat sie der französische Staat. Es ist insofern auch ein frühes Beispiel von europäischer Infrastrukturhilfe. Aber ich habe noch einen ernsten Punkt. Die Schutzwand auf der Westseite ist historisch gesehen einfach falsch. Es gibt keine Darstellung zu keiner Zeit, wo auf irgendeiner Abbildung die Nordseite vor Wind und Wetter geschützt wäre. Das ist etwas an einem historischen Bauwerk, was unbedingt zu korrigieren ist. Ein Littering-Problem an einem denkmalgeschützten Bauwerk von überregionaler Ausstrahlung mit baulichen Massnahmen zu beheben, ist einfach nicht die Aufgabe des Staates, dort einen privaten Garten mit

Mauern, Leute vor säumigem Verhalten zu schützen. Es ist der Fehler der Leute, die dies einfach wegwerfen. Ich hoffe, das wird aufgenommen. Merci.

Ernst Eggmann: Ich schliesse mich zum Teil an, was gerade mein Vorredner gesagt hat. Es geht um ein historisches Bauwerk. Hätte Thomas Marbet dies wegen Detailfragen nicht erwähnt, hätte ich wahrscheinlich gar nichts gesagt. Es geht mir darum, inwiefern eigentlich auf die Historik Rückschluss gezogen wird. Wenn Ihr jetzt von Fenstern redet, hatten wir vorher Plexiglas. Wir wissen genau, dass dies völlig falsch war. Ich glaube, es hatte dort überhaupt nie Glas, überhaupt gar nichts. Aber wenn man jetzt dort Gläser einfügt, muss auch ein glattes Glas. Oder kommen Butzenscheiben hinein oder was? Was soll dies mit dieser Wand? Da bin ich mit ihm einverstanden. Wenn man diese Wand so nicht lassen kann, muss sie ganz weg. Dann kann man nicht einfach nur Plexiglas einfügen. Das wäre wirklich eine Verschandelung dieses historischen Gebäudes. Zu diesen zwei praktischen Fragen hätte ich gerne eine Antwort.

Stadtrat Thomas Marbet: Dort kommen keine Biene Fenster AG-Fenster und auch kein Ego-Kiefer-Glas hinein. Es ist in enger Absprache mit dem Denkmalpfleger, wo das Glas eingesetzt wird. Es muss auch separat hergestellt werden. Natürlich muss es eine gewisse Steifigkeit haben, und es soll ja auch den Blick gegen Süden ermöglichen. Bezüglich Wand werden wir dies aufnehmen. Ich verspreche Dir dies, auch, dass man mit der Altstadtkommission und den Eigentümern eine Lösung findet, die auf besser Akzeptanz stösst. Ich verspreche Dir es anzugehen. Aber ich verspreche Dir jetzt nicht ein Resultat in dem Sinne, wie Du es gefordert hast. Aber ich verspreche Dir, dass ich es angehe.

Beschluss

Mit 27 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

2. Für die gesamten Arbeiten (Brandsanierung, Unterhalt, Verbesserungsarbeiten) wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.5010.094 für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit von CHF 1'820'000.00 inkl. MwSt bewilligt.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt Alte Holzbrücke wird genehmigt.
2. Für die gesamten Arbeiten (Brandsanierung, Unterhalt, Verbesserungsarbeiten) wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.5010.094 für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit von CHF 1'820'000.00 inkl. MwSt bewilligt.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau Kurt Schneider, Urs Kissling, Markus Lack, René Wernli
Direktion Finanzen und Dienste Urs Tanner
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 20

Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2025/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2019 bis 2025 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche (1.1. – 1.3):

1.1. Finanzplan (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanz, Plan-Finanzierungsausweis)

Wie bereits im Vorjahr wurde der Finanzplan gegenüber früheren Finanzplänen wesentlich verfeinert. Der Finanzplan, welcher früher nur auf die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung ausgerichtet war, enthält nun neu auch eine Planbilanz, einen Finanzierungsausweis sowie ein verfeinertes Kennzahlenset inklusive Grafiken. Im Weiteren wurde der Finanzplan in die Rechnungen der Spezialfinanzierung (Abfall und Abwasser) sowie in die Rechnung des steuerfinanzierten Teiles aufgesplittet. Zusätzlich wird ein „Gesamtplan“, welcher alle drei Teilpläne beinhaltet, ausgewiesen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat / Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; neu muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Gesetzgeber offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton jedoch einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Finanzplan jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren, wobei im Finanzplan nebst den Planjahren auch das neue Budgetjahr (in diesem Finanzplan das Budgetjahr 2019) aufzuführen ist.

Insbesondere die neuen Planrechnungen der Spezialfinanzierungen sollen explizit eine Aussage über die Gebührenentwicklung in den Bereichen Abfall und Abwasser aufzeigen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde insbesondere der Bereich Abschreibungen aufgrund der neuen Anlagekategorien und deren Abschreibedauer wesentlich komplexer. Deshalb wird auch die Abschreibeliste pro Investitionsgut im Finanzplan aufgeführt.

Das Kennzahlenset der Stadt Olten beinhaltet folgende Werte inklusive Aussage zur Güte der Kennzahl:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Es sind dies vor allem Positionen im Bereich Soziales, bei welchen die Stadt unbrennbare Kostensteigerungen hinnehmen muss. Hier sind insbesondere die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe sowie die Ergänzungsleistungen zu erwähnen.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Die Parameter der Steuerplanung werden als Beilage explizit kommentiert.

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozent-anteile siehe Seite 12):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen <i>(ab 2016 nicht mehr aktiv)</i>
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 38 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten sieben Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2019 – 2025 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).

- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2019 – 2025 würde sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben auch mit einer Anpassung der Finanzierung und möglichen Sparmassnahmen weiter stark verschulden müssen. Ein weiterer Schuldenabbau wird nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften (doppelte Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung), Stadtteilverbindung Hammer und Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden.

- Das Ziel einer langfristigen Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben nicht erreichen. Im Gegenteil; mit den hohen Investitionen und einer weiter eingeeengten Selbstfinanzierung sinken die Investitionsmöglichkeiten weiter.

3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

Im vorliegenden Finanzplan kann nur gerade das Minimalziel keiner negativen Selbstfinanzierung eingehalten werden. Die volle Selbstfinanzierung der werterhaltenden Investitionen ist in den Jahren 2019-2021 sowie 2023 nicht gewährleistet. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung aller Investitionen der Planperiode 2019 – 2025 liegt bei 62.5%. Somit müssen 38.5% der geplanten Investitionen durch zusätzliche Verschuldung respektive Abbau der flüssigen Mittel finanziert werden.

3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Für die Jahr 2019ff. wird der Steuerfuss für natürliche Personen von 108% auf 112% angehoben. Jener der juristischen Personen von 108% auf 110%. Mit dem Start der Bauphase des geplanten neuen Schulstandortes „Kleinholz“ wird der Steuersatz der

natürlichen Personen zur Projektfinanzierung auf 115% erhöht. Zu weiteren Projektfinanzierung ist vorgesehen, den Steuersatz natürlicher Personen nochmals um 3% auf 118% zu erhöhen.

Bezüglich der SV17 (Steuervorlage 17) verweisen wir auf das Thema 9.1.

3.5. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 24)

Sofern die Steuervorlage 17 in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung befindet sich unter dem Thema Parameter.

Grundsatz	B2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

4.1 Konjunkturentwicklung

Basis für diesen Bericht bilden die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der UBS, der KOF (Konjunkturforschung ETH) sowie der BAK (Basler Konjunkturforschung).

Schweizer Wirtschaft

Nachdem im letzten Jahr die BIP-Erwartungen mit effektiv erreichten 1.0% nicht ganz erfüllt werden konnten, sieht es im 2018 deutlich besser aus. Die Prognosen wurden von vielen Instituten auf 2.4% erhöht. Offenbar ist man sich auf breiter Front über das Wachstum einig. Die Voraussagen für 2018 waren noch im letzten Jahr mit 1.9% deutlich tiefer. Für die hohe Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr sind vor allem die Ausrüstungsinvestitionen und der private Konsum verantwortlich. Die Konsumentenstimmung ist nach wie vor überdurchschnittlich gut. Ab 2019 wird dann wieder ein deutlich tieferes BIP-Niveau mit rund 1.4% vorausgesagt. Das entspricht in etwa dem Wachstum in den Jahren 2014 – 2017. Für die Schweizer Exportwirtschaft ist der – weltweit auf einem hohen Level liegende – Einkaufsmanager-Index (PMI) ein wichtiger Vorlaufindikator für die Wirtschaftsleistung. Die Deflation ist zu Gunsten der Inflation gewichen. Die Voraussage für 2018 ist mit rund 1% korrekt. Allerdings ist die Kerninflation in der Schweiz nur 0.4%. Die Differenz ist dem stark verteuerten Ölpreis zu verdanken, welcher seit 2.5 Jahren kontinuierlich steigt. Da die Arbeitslosenquote sehr tief ist, wird die Konsumententeuerung in der nächsten Zeit moderat steigen bzw. auf rund 1% verbleiben.

Aussenhandel

Wie oben bereits erwähnt, ist der Einkaufsmanager-Index (PMI) als vorauslaufender Index weltweit auf einem hohen Niveau. Das ist für die Schweizer Export-Industrie ein gutes Zeichen. Negativ können sich protektionistische Massnahmen im Welthandel auswirken (Handelskrieg USA, China, Europa). Die USA als Welthandelsmacht weisen allerdings nach

wie vor gute Zahlen aus. Für Deutschland inkl. EU sind die BIP-Prognosen für das nächste Jahr etwas schwächer als in den Vorjahren, aber insgesamt immer noch ansprechend.

Arbeitsmarktsituation

Die Prognosen der Arbeitslosenzahlen in der Schweiz waren für 2018 zu pessimistisch und können erfreulicherweise nach unten revidiert werden. Per Ende Mai 2018 meldete das SECO eine Quote 2.4%. Das ist der tiefste Wert seit 10 Jahren. Der Rückgang erstreckt sich über alle Branchen und Regionen. Eine tiefe Arbeitslosenzahl und die gut laufende Wirtschaft könnte zukünftig zu Gunsten einer festen Teuerung um 1% sprechen.

Finanzmärkte / politisches Umfeld

Die Hoffnung auf eine «normale» Zinssituation wird durch die Massnahmen des FED in den USA bestärkt. Dort wird im laufenden Jahr mit einer Inflation von gegen 3% gerechnet. Zudem könnten dieses Jahr noch zwei weitere Zinsschritte à je 0.25% erfolgen. Im EU-Raum beträgt die aktuelle Inflation knapp 2%. Mit dem reduzierten Engagement der EZB ab Herbst 2018 sollten «nur» noch monatlich 15 anstatt 30 Mia. Liquidität in den Markt fliessen. Trotzdem wird es noch Jahre gehen, bis die Zinsen wieder marktgerecht sind.

Wie oben beschrieben sind mit US-Präsident Trump neue politische Risiken aufgetaucht. Sollten Schutzzölle und andere protektionistische Massnahmen sich weltweit verbreiten, wird sich das längerfristig negativ auf den Welthandel auswirken. Für die Schweizer Exportwirtschaft sind das schlechte Nachrichten.

Eine gute Nachricht für die Schweiz ist die Kursentwicklung CHF/EURO. Der schwächere Franken verbessert die Lage der Exportindustrie und wird die Auslandeinkäufe der Konsumenten dämpfen. Das wird den Schweizer Detailhandel – mit der grossen Anzahl Beschäftigten – erfreuen.

4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Natürliche Personen

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, dürfte sich der Anstieg des BIP für das Jahr 2018 bei einem Wachstum von rund 2.4% bewegen. Für das Jahr 2019 wird jedoch nur noch mit einem BIP-Wachstum von 1.4% gerechnet. In Olten betrug das Steuerwachstum (steuersatz- und einwohnerbereinigt) durchschnittlich 0.59% (Steuerjahre 2010 – 2016) und lag deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das Steuerjahr 2017 weist noch einen zu kleinen Veranlagungsgrad aus, um daraus Schlüsse auf künftige Steuererträge zu schliessen. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen dürfte sich aktuell eher seitwärts bewegen. Der Stadtrat geht in seinen Überlegungen ab dem Jahr 2019 aus Gründen der Vorsicht und aufgrund der aktuellen Seitwärtsbewegung der Steuererträge von einem moderaten Wachstum bei den Steuererträgen aus. Im Finanzplan wurde deshalb wie im letzten Finanzplan lediglich eine jährliche BIP- und Wachstumssteigerung von 1.1% hinterlegt.

Juristische Personen

Zwar hängen die Steuererträge juristischer Personen vielmals auch von der Konjunktorentwicklung ab, massgebend sind aber auch andere Faktoren wie Standort, Investitionstätigkeit, Veränderungen von Produktlebenszyklen etc. Aktuell muss in Olten mit Konsolidierungen, Restrukturierungen oder nicht beeinflussbaren steuerrechtlichen Massnahmen gerechnet werden. Das Steuersubstrat wird sich deshalb stabil bewegen oder sogar abnehmen. Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen, hat Olten auch nach der veränderten Steuersituation durch die Alpiq weitere hohe Klumpenrisiken, machen doch die wichtigsten **10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages** aus.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zunahme Steuerertr.	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2019 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2015 und 2016 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2017 oder 2018 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet (Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge).

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2015 und 2016 (Stand 15.05.2018) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben. Eine Wachstumssteigerung aufgrund des Bruttoinlandproduktes (BIP) wird eher zurückhaltend beurteilt.

Sofern ab dem Jahr 2020 die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben. Ein Auffangen des wegfallenden Steuerertrages nur durch Leistungskürzungen muss als unrealistisch betrachtet werden. Hier muss ein kantonaler Ausgleich, wie er nun teilweise vorgesehen ist, greifen.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Mit der Einführung von HRM2 wird nebst einer Gesamtübersicht je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich, für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Nachdem die finanzielle Situation in Olten in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte, werden nun neue Forderungen und Investitionswünsche an den Stadtrat herangetragen. Auch der Stadtrat sieht zunehmend Investitions- und Stellenbedarf. Weiter kommen viele externe, nicht oder nur schwer beeinflussbare Faktoren dazu (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Kosten für kantonale Schulen). Mit der vorgesehenen Erweiterung von Bildungsbauten wird die Erfolgsrechnung durch baulichen sowie betrieblichen Unterhalt der neuen Anlagen stärker belastet.

Bei den Investitionen steigen die Vorhaben stark an. Betrug das Investitionsvolumen im Finanzplan 2016 – 2022 noch 74.72 Mio. Franken, betrug es im Finanzplan 2017 – 2023 bereits 78.87 Mio. Franken. Im Finanzplan 2018 – 2024 wurde das Investitionsvolumen, auch aufgrund der Schulraumplanung, auf 99.47 Mio. Franken erhöht. Im nun vorliegenden Finanzplan 2019 – 2025 beträgt das Investitionsvolumen 120.63 Mio. Franken. In nur 4 Planperioden haben sich die Investitionsvorhaben um rund 46 Mio. Franken erhöht (+ 62%). Durch diese massive Investitionssteigerung würde die Stadt ohne Anpassung der Finanzierung bereits am Ende der Planperiode in die Situation geraten, dass eine gesetzliche Schulden- und Investitionsbremse in Kraft treten würde.

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionsaufwand in % des gesamten konsolidierten Gesamtaufwands) beträgt im vorliegenden Finanzplan zwischen 13% und 20% und gilt als

mittlere bis hohe Investitionstätigkeit. Insbesondere die Finanzierung der drei Grossprojekte Bahnhofplatz, Schulanlage Kleinholz sowie Stadtteilverbindung Hammer sind bezüglich Finanzierbarkeit weiterhin kritisch zu prüfen und wenn möglich durch Finanzierungs- und Kosteneinsparungsprogramme zu sichern. Insbesondere aufgrund des starken Investitionsbedarfs ist eine Priorisierung der Investitionen angezeigt.

Wie die Planbilanzen zeigen, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt im Betrachtungszeitraum 2019 – 2025 nicht kritisch. Die Stadt kann weiterhin auf eine solide Eigenkapitalbasis zählen. Das Eigenkapital für den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt kann sich auch durch die Auflösung von Reserven und Rückstellungen halten.

Zur Erreichung einer tragfähigen Finanzplanung, welche aufgrund der bereits hohen Bruttoverschuldung nicht in unbegrenztem Masse durch zusätzliche Fremdkapitalaufnahme belastet werden soll, setzt der Stadtrat nebst den bereits erbrachten Einsparungen insbesondere für die Finanzierung der drei Grossprojekte Schulanlage Kleinholz, Bahnhofplatz sowie Stadtteilverbindung Hammer auf eine Anpassung des Steuerfusses.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2019 – 2025 beträgt unter Berücksichtigung der angestrebten Steueranpassung rund 62%.

In der Erfolgsrechnung geht der Stadtrat von folgenden Prämissen aus:

30 Personalaufwand

Beim städtischen Personal werden zusätzliche Stellen beantragt oder sind vom Stadtrat bereits vorläufig bewilligt worden.

Es sind dies insbesondere zusätzliche Pensen bei den Schulleitungen, neue Stellen für die Fachstelle KJFF (Kinder- und Jugendförderung), weitere Stellen für die Schulinsel, eine neue Stelle für die Abteilungsleitung Hochbau und Zusatzpensen im Werkhof. Weiter wurde die Stelle im Rechtswesen aufgestockt. Für das Planjahr 2020ff, wurden im Bildungsbereich bereits weitere Stellen für die Informatikbetreuung in den Schulen mitberücksichtigt. Diese sind noch entsprechend zu bewilligen.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Die Stadt muss die vom Regierungsrat bewilligte Teuerung vom 1% ebenfalls in ihre Lohnplanung übernehmen. Nebst der bewilligten Teuerung muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration und die spezielle Förderung mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 hat der Stadtrat die Klassenrichtgrössen auf 22er – 24er Klassen erhöht.

Die Schulplanung geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindergarten	338	361	375	378	380	400
Primarschulen	871	903	925	987	1'000	1'050
Sekundarschule	329	317	332	349	360	375
Total	1'538	1'581	1'632	1'714	1'740	1'825

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 1.3 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.5 Mio. Franken teilweise abgedeckt werden.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalkosten	+200	+390	+590	+810	+1'040	+1'270
Sachkosten	+20	+20	+20	+20	+21	+21
Schülerpauschale	-73	-147	-220	-305	-395	-480
Total Kosten	+147	+263	+390	+525	+666	+811

Veränderungen ggü. Planjahr 2019

31 / 34 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kleinholz				+440	+440	+440

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

33 / 366 Abschreibungen

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden hohen Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2018 geplanten 103.4 Mio. Franken auf 160.8 Mio. Franken.

Position	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anfangswerte	103'435	113'336	123'940	134'730	146'078	154'374	156'824
+ Bruttoinvest.	18'178	20'568	20'422	21'572	23'340	16'190	15'170
- Inv. Beiträge	1'098	1'581	960	1'250	3'040	3'840	3'040
- Abschreibungen	7'179	8'383	8'672	8'974	9'994	9'901	10'114
= Schlussbestand	113'336	123'940	134'730	146'078	156'384	156'824	158'839

340 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeld ist zumindest kurz- bis mittelfristig (bis 2022) nicht mit einem hohen Zinsanstieg zu rechnen. Die anstehenden Refinanzierungen können somit als Chance für bessere Zinskonditionen genutzt werden. Indikationsofferten zeigen, dass auch für einen Kapitalbedarf von 2 Jahren mit leicht negativen Zinsen gerechnet werden kann. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 35 Mio. Franken ansteigen. Daraus ergeben sich unter

Berücksichtigung einer 1% Verzinsung der Schuld jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 350'000 Franken.

36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. hohe Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

36 Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe / Kosten Sozialregion Olten:

Die Sozialhilfekosten steigen im Kanton Solothurn kontinuierlich an. Überdurchschnittlich nehmen die Kosten für stationäre Aufenthalte, Kinderschutzmassnahmen, Integration und Fremdbetreuung zu. Für die kommenden Jahre werden wieder erneute Kostenschübe erwartet.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfe	+228	+463	+704	+870	+1'040	+1'212

Prognostizierte Kostenentwicklung Sozialhilfe ggü Planjahr 2019

Klammert man diesen Extremwert aus, beträgt die jährliche Steigerung knapp 3%. Für die Planjahre 2019 – 2025 wurde mit dieser durchschnittlichen Steigerung kalkuliert.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hauenstein	6	2	1	11	14	12	9	10	11
Olten	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1'331	1'332	1'367	1'393
Trimbach	373	414	491	514	574	599	602	645	627
Winznau	58	61	72	69	85	87	87	92	93
Wisen	8	7	5	6	8	14	18	21	25
Sozialregion	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	2'043	2'048	2'135	2'149
Kanton SO	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	12'169	12'668	13'343	13'383

36 Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV / Pflegekostenfinanzierung Heime

Nebst den Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe gehen wir aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auch bei den Sozialwerken der Ergänzungsleistung von weiteren Kostensteigerungen aus. Im Finanzplan wurde für die ersten 3 Jahre eine jährliche Steigerung von 3% mitberücksichtigt, für die weiteren 3 Jahre eine solche von 2%.

Beiträge in TCHF	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016	R2017	B2019
Beiträge EL IV	1'945	1'976	1'876	1'814	2'335	2'142	2'316
Beiträge EL AHV	2'569	2'609	2'216	2'374	3'192	2'848	2'976
Total	4'514	4'585	4'092	4'189	5'527	4'990	5'292

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven dargestellt. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung von deren Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Bezüglich des zusätzlichen Ausgleichs im Rahmen der Umsetzung der SV17 wird im Kapitel 9.1 eingegangen.

40 Steuern

Bezüglich der Entwicklung der Steuern verweisen wir auf Kapitel 6.

48 a.o Ertrag

Im Finanzplan 2019 – 2025 sind insbesondere ab den Jahren 2019 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2022: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,

2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Per 1. Januar 2018 wurden im Rahmen der Budgetgenehmigung 2018 die Abwassergebühren um 10 Rappen angehoben. Dies aufgrund der ab 2016 zu erhebenden Abwasserabgabe des Bundes von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA finanziert. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen. Die Abgabe soll voraussichtlich für 4 Jahre gelten.

Per Ende 2018 dürfte die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von rund 1.3 Mio. Franken ausweisen. Mit den nun temporär getroffenen Preisanpassungen und den geplanten Investitionen dürfen die Schulden per Ende 2023 getilgt sein. Dies kann eine Anpassung der Gebühren zur Folge haben.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.3 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2017 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.65 Mio. Franken aus. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrlichfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Weiter hat der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung der Motion Sonderegger ausgeführt, dass er eine Gebührensenkung prüft. Dies wurde nun anlässlich der Finanzplanung 2019 – 2025 vollzogen. Mit der nun vorliegenden Gebührensenkung von 5% sollte sich das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfall gegenüber der Stadt um rund 1 Mio. Franken auf 0.66 Mio. Franken reduzieren.

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz, die Firmenergebnisse oder sogar die Einflüsse ausländischer Steuerbehörden. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als 3/4 aller Gemeindesteuern bezahlt.

Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Aktuell wird bei den natürlichen Personen inklusive Quellenbesteuerte eine leichte Zunahme

erwartet, bei den juristischen Personen eher eine Abnahme der Erträge, dies trotz besserer Konjunktur.

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen des Budgets 2019 bereits eine erste Anpassung des Steuersatzes von 108% auf 112% bei den natürlichen Personen und von 108% auf 110% bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung der Steuervorlage 17 dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken).

7. Investitionsvolumen und -grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2019 – 2025 auf 120.63 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2018 – 2024: 99.47 Mio.).

Von den 120.63 Mio. fallen rund 52.34 Mio. Franken (Vorjahr 46.88 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung). 54.62 Mio. Franken (Vorjahr 36.38 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die drei Grossprojekte Bahnhofplatz (netto rund 10.6 Mio. Franken) und Stadtteilverbindung Hammer (rund 9.45 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften (netto rund 31.0 Mio.) die grössten Investitionsblöcke bilden. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 12.70 Mio. Franken (inkl. generellen Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 1.0 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung). Wobei dazu zu sagen ist, dass die Planung des Kantons lediglich bis ins Jahr 2022 reicht. Weiter ist bei den Beiträgen an den Kanton noch zu prüfen, inwieweit die Stadt noch verpflichtet ist, Beiträge zu leisten (Revision des Strassengesetzes).

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 62.5% und erreicht die Zielsetzung nicht. Es fehlen erhebliche Mittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Ohne weitere Steuererhöhungen sowie eine Ausgabenüberprüfung wird sich das vorliegende Investitionsvolumen nur schwer realisieren lassen. Der Stadtrat beantragt für das Steuerjahr 2019 bereits eine erste Steueranpassung zur Finanzierung der Investitionen.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen. Die Stadtteilverbindung Hammer wurde trotz eines ersten negativen Entscheides des Parlaments als Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Olten SüdWest im Finanzplan belassen. Der Stadtrat wird diesbezüglich mit einer neuen Vorlage an das Parlament gelangen. Um eine Realisierung ab den Jahren 2019 und 2020 ohne hohe zusätzliche Verschuldung zu gewährleisten, hat der Stadtrat für den Zeitraum der Realisierung in seiner Planung den Steuerfuss für natürliche Personen auf 112% und juristische Personen auf 110% festgelegt. Aufgrund der starken Zuwachse bei Bildung und Soziales scheint eine Reduktion des Steuerfusses nicht mehr machbar zu sein.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 18-24	Fipla 19-25
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	44.1%	43.0 %
B Entwicklungsinvestitionen	36.5%	45.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	3.7%	0.8 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	12.7%	10.5 %

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt (in TCHF)	Organ	Fipla 18-24	Fipla 19-25
Schulraumplanung	Gemeinde	15'500	31'000
Stadtteilverbindung Hammer	Gemeinde	9'450	9'450
Neuer Bahnhofplatz*	Gemeinde	9'800	10'650
Betriebs- u. Gestalt. Konzept Bifang	Gemeinde	0	3'500
Werterhalt Hochbau	Parlament	20'500	25'000
Sportanlagen / Schwimmbad	Parlament	11'615	10'240
Friedhof, neuer Kremationsofen	Parlament	0	2'100
Veränderungen Einzelpositionen		66'685	91'940

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

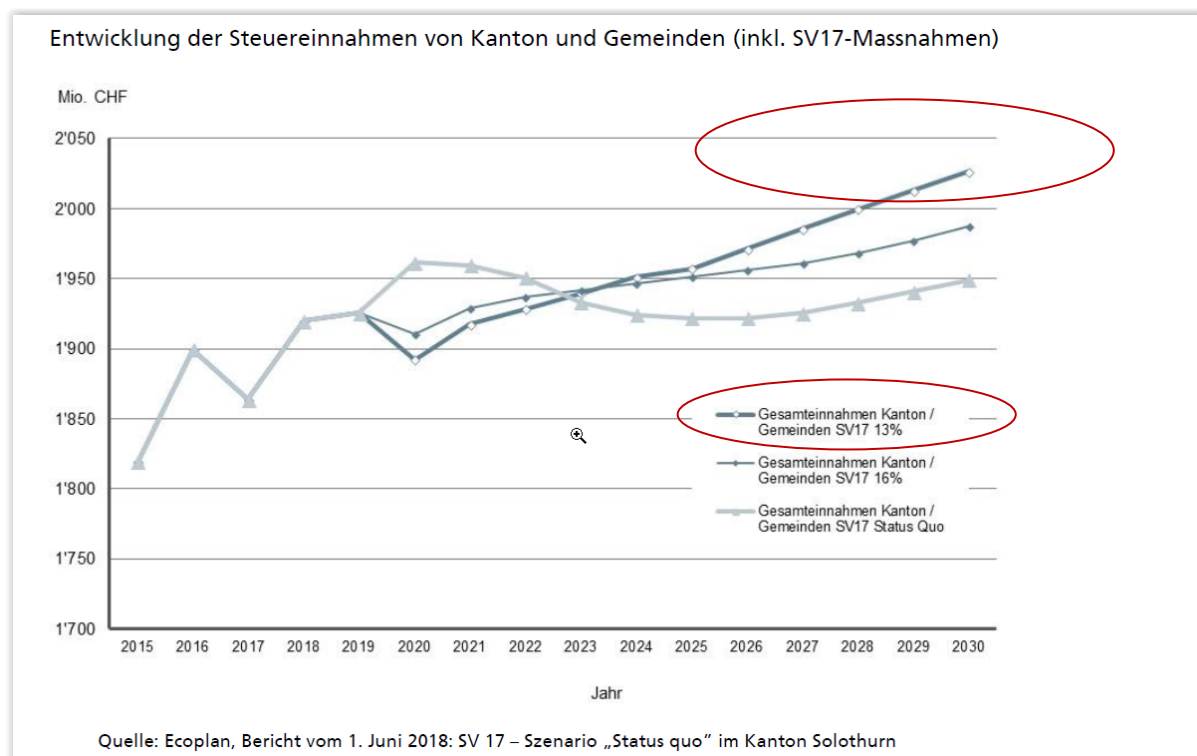
9.1. Steuervorlage 17 (SV17) - extern

Vorschlag Kanton

Das vom Kanton vorgelegte Paket sieht vor, die Steuerbelastung für juristische Personen auf 13% zu fixieren. Die Stadt hat jedoch die Möglichkeit, ihren Gemeindesteuersatz zu erhöhen. In den vom Kanton veröffentlichten Unterlagen geht hervor, dass die Stadt Olten pro Jahr mit einem Steuerausfall zwischen 10 und 11 Mio. Franken rechnen muss. Für die ersten vier Jahre ab Inkrafttreten der Vorlage unterstützt der Kanton die Gemeinden mit einem zusätzlichen Lastenausgleichsgefäss im Finanzausgleich.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsausfall	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11	10 – 11
Ausgleich Kt.	7-8	6-7	5-6	3-4	0	0
Nettobelatung	2-4	3-5	4-6	6-8	10-11	10-11

Nicht berücksichtigt ist dabei die vom Kanton prognostizierte Erhöhung der Steuererträge aufgrund der eingeschlagenen Strategie. Gemäss der Strategie mit einer Gesamtsteuerbelastung von 13% sollten sich die Ausfälle nach 4 – 5 Jahren mehr als kompensieren.



Quelle: Vernehmlassungsentwurf SV17, Kanton Solothurn

Der Stadtrat teilt jedoch die vom Kanton erstellte Prognose nicht vollumfänglich und geht nicht davon aus, dass sich die Steuererträge in einem vom Kanton prognostizierten Umfang entwickeln werden. Dies insbesondere darum, weil in Olten der Anteil der juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist und sich die Entwicklung, wie sie vom Kanton vorgesehen ist, zu einem grossen Teil auf die Entwicklung bei den Steuern natürlicher Personen beruft.

Vorschlag Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Der VSEG hat im Verlauf des August 2018 eine Vernehmlassung zur SV17 verabschiedet. In der Erstellung der Vernehmlassung war die Stadt Olten aktiv beteiligt. Als wichtigste Forderung hat der VSEG festgelegt, dass die Gemeinden einen vollen Ausgleich erhalten sollen. Zudem soll der Beobachtungszeitraum für die Wirkung der SV17 auf 6 Jahre angepasst werden. Mit diesen Massnahmen würden die Gemeinden zumindest für 6 Jahre einen vollen Ausgleich erhalten.

Finanzielle Steuerung: Nettoverschuldungsquotient im Zusammenhang mit der SV17

Gemäss Gemeindegesetz werden die Investitions- und Verschuldungsmöglichkeiten einer Gemeinde resp. Stadt begrenzt, wenn sie ein gewisses Verschuldungsniveau erreicht hat. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient 150% oder mehr, so müssen künftige Investitionen zu 80% selber finanziert werden.

Der Nettoverschuldungsquotient berechnet sich:

$(\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) / \text{Steuerertrag beim Steuersatz 100\%}$.

Fällt nun ein wesentlicher Teil der Steuererträge weg, so steigt der Nettoverschuldungsquotient stark an. Kompensationsbeiträge aus dem Finanzausgleich können aus heutiger Sicht nicht dem Steuerertrag kumuliert werden. Wird hier durch den Kanton keine Anpassung des maximal zulässigen Nettoverschuldungsquotienten vorgenommen, dürfte die Stadt Olten bereits im Jahr 2023 in seinen Investitionen gebremst werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
m. SV17	58.5%	57.1%	81.8%	114.4%	129.5%	142.9%	154.7%	151.6%	147.4%
o. SV17	58.5%	57.1%	81.8%	98.7%	111.8%	123.5%	133.8%	131.3%	127.8%

9.2 Offener Rechtsfall Partnerwerkbesteuerung

Aktuell ist der Rechtsstreit betreffend die Partnerwerkbesteuerung zwischen der Alpiq AG und dem Kanton Wallis weiterhin noch nicht entschieden. Der Stadtrat kann die Auswirkungen diesbezüglich weiterhin nicht einschätzen. Je nach Ausgang wird sich die finanzielle Situation in Olten grundlegend verändern.

9.3 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung - extern

Wie in diesem Bericht erwähnt, sind die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und an die anderen Sozialwerke stark gestiegen. Im Finanzplan wird eine jährliche Steigerung von 2% mitberücksichtigt. Ob diese Steigerung reicht, dürfte vor allem von der Bewältigung gesellschaftspolitischer Probleme wie z.B. die Abwanderung einfacher Arbeiten ins Ausland, die Integration bildungsferner Personen oder die weiteren Kürzungen bei Vorsorgewerken (AHV, Pensionskasse) ankommen.

10. Schlussfolgerungen

Mit der erneuten Steigerung der Investitionen wird sowohl die Verschuldungssituation als auch die Situation der Erfolgsrechnung durch Abschreibungen stark verschlechtert. Mit der Errichtung von zusätzlichem Schulraum steigen auch die Kosten für dessen Unterhalt. Weiter dürften auch die Kosten für Lehrpersonal und Schulmaterial aufgrund steigender Schülerzahlen zunehmen.

Im Sozialbereich gilt es vor allem die Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und der Beiträge an die Ergänzungsleistung der AHV und IV sowie die Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung im Auge zu behalten. Gerade die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierungen sind durch die Stadt selbst nicht steuerbar, sondern werden vom Kanton nach dem Giesskannenprinzip an die Stadt weitergeleitet. Hier gilt es soweit wie möglich auch auf kantonaler Ebene den nötigen Druck für Massnahmen zur Kostensenkung aufzubauen.

Mit der aktuell geplanten Steuervorlage 17 wird die Stadt einen grossen Teil ihres Steuersubstrates verlieren. Der Kanton bietet hier eine Übergangslösung an, die jedoch auf 4 Jahre beschränkt ist. Nach vier Jahren werden sich die prognostizierten Verluste voll entfalten. Die Stadt Olten hat in Zusammenarbeit mit dem VSEG eine Lösung erarbeitet, welche den Gemeinden mehr Sicherheit geben soll. Ohne eine langfristige Gegenfinanzierung der prognostizierten Ausfälle wird die Stadt lediglich die Möglichkeit haben, sich auf die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu konzentrieren.

Beschlussesantrag

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2025 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Urs Knapp: Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2019-2025 und das Budget in zwei langen, interessanten und guten Sitzungen zusammen mit dem Stadtrat beraten. In der ersten Sitzung waren auch die Vertreter der Direktionsleitungen dabei. Als Präsident möchte ich Euch die Debatte über den Finanzplan widerspiegeln und auch über die Schlussfolgerungen der Finanzkommission informieren. Der Finanzplan- und Investitionsplan gab in der Finanzkommission viel zu diskutieren, obwohl weder die Kommission noch das Parlament diesen Plan beeinflussen können. Der Plan liegt vollständig in der Kompetenz des Stadtrates und damit auch alleine in dessen Verantwortung. Der Stadtrat positioniert seinen Plan als ein «verlässliches Arbeitsinstrument». In der Diskussion hat sich aber in der Finanzkommission, dass rechte Zweifel bestehen, ob der Plan in der vorliegenden Form diese Zielsetzung, diese Aufgabe erfüllen kann. Der Plan listet zahlreiche Projekte auf. Er sagt aber nicht, wie diese Projekte finanziert werden können. Der Stadtrat hat innerhalb eines Jahres, seit dem letzten Finanzplan 2018-2024 den Umfang der geplanten Investitionen in der Planungsperiode um 20% auf rund 120 Millionen Franken erhöht. Er sieht auch drei geplante Steuererhöhungen vor, um total 10 Prozent. Trotzdem werden die Nettoschulden in der Planperiode, wenn der Plan so realisiert wird, wie er vorliegt, bis 2025 um über 63 Millionen Franken ansteigen, von 23,5 Millionen Franken in der Rechnung 2017 auf 87,4 Millionen Franken im Planjahr 2025. Die Verzinsung dieser zusätzlichen Schulden wird im Jahr 2025, wenn sie dann so eintreten, wenn man zum Beispiel so rechnen würde wie bei Banken bei Hypotheken, mit 5%, rund 5 Steuerprozent ausmachen, 3,2 Millionen Franken pro Jahr zulasten der laufenden Rechnung. Auch hier ist in der Finanzkommission gesagt worden, mit diesen zusätzlichen Schuldendiensten würden wir die Schulden bedienen, aber nicht amortisieren. Die Schulden würden um keinen Rappen sinken. Vielleicht ist noch wichtig zu sagen, ein Steuerpunkt bei natürlichen Personen macht in der Stadt Olten aktuell rund 450'000 Franken aus, ein Steuerpunkt bei juristischen Personen rund 200'000 Franken. Mit dieser Planung, so wie sie der Stadtrat jetzt vorlegt, nimmt er in Kauf, dass er seine eigenen finanzpolitischen Grundsätze nicht einhalten kann. Man sieht das auf Seite 5 des Berichts, wo er dies zeigt: Insbesondere die Verschuldung wird bis 2025 weit über der Grenze von 2'500 Franken pro Einwohner liegen, die der Stadtrat selber definiert hat. Auch der Selbstfinanzierungsgrad wird über viele Jahre nicht bei den angestrebten 100% liegen – darum steigen ja auch die Schulden. Und der geplante Steuersatz ist gegen Ende der Planungsperiode nicht mehr dort, wo ihn der Stadtrat wünscht, in der unteren Hälfte des kantonalen Mittels. Der Stadtrat argumentierte in der Finanzkommission, der Finanzplan- und Investitionsplan sei eine «realistische Auslegeordnung», der den notwendigen Bedarf aufliste. Der Stadtrat wünsche auch eine Diskussion über die grossen Projekte. Die Regierung selber wolle aber keine weiteren Prioritäten vornehmen. Das solle in der Diskussion erfolgen. Einige Mitglieder der Finanzkommission waren dagegen der Ansicht, genau das müsste der Stadtrat eigentlich machen: er müsste zeigen, welche Konsequenzen die Realisierung des Planes in der vorliegenden oder einer anderen Form hat. Der Finanzkommission war sich natürlich in der Diskussion bewusst, dass es zu vielen Projekten noch Entscheide des Parlaments und oft auch des Volkes braucht. Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan ist in diesem Sinn auch nicht in Stein gemeisselt, sondern der Ausblick wird mit den Jahren auch unsicherer. Einige Mitglieder der Finanzkommission haben zudem in der Diskussion die Hoffnung geäussert, dass in den nächsten Jahren wie in der Vergangenheit nicht alle geplanten Investitionen zeitgerecht ausgeführt werden. Das gebe dann auch eine gewisse Entlastung der finanziellen Belastung. Andererseits stellten die Kommissionsmitglieder auch fest, dass verschiedene erwünschte Projekte noch fehlen – zum Beispiel das Bühnenhaus im Stadttheater. Solche Zusatzprojekte könnten zu einer weiteren Mehrbelastung der Finanzen führen.

Ebenfalls sind im Finanz- und Investitionsplan die möglichen Folgen der Steuervorlage 17 nicht vorgesehen. Diese Vorlagen werden ja voraussichtlich im Mai 2019 zur Abstimmung. Es ist noch nicht ganz klar, wie sie ausgestaltet sind, insbesondere auf kantonomer Ebene. Aber sie könnten die Stadt um mehrere Millionen Franken kurzfristig zusätzlich belasten.

Auch sieht der Finanz- und Investitionsplan nichts vor für einen möglichen negativen Ausgang (negativ für Olten, nicht für das Wallis) des offenen Rechtsstreits um die Partnerwerkbesteuerung zwischen der Alpiq AG und dem Kanton Wallis. Wir haben auch schon in der Diskussion über die Dringlichkeit des Vorstosses von Olten jetzt! gesehen, der Entscheid zugunsten des Kantons Wallis könnte – der Stadtrat schreibt dies so – «die finanzielle Situation in Olten grundlegend verändern». Ich glaube, es ist klar, was dies heisst. Das müsste sehr genau analysiert werden. Je nachdem, wie hoch eine zusätzliche Belastung aus einem negativen Gerichtsurteil wäre, könnte dies auch massive Folgen für den Finanz- und Investitionsplan haben. Ein Thema in der Finanzkommission waren auch die vorgeschlagenen unterschiedlichen Steuersätze für juristische und natürliche Personen. Gewisse Mitglieder der Finanzkommission plädierten, dass beide Steuersätze gleich sein sollten. Andere sagten, aus fachlicher Sicht könne man für die beiden Steuergruppen sehr wohl unterschiedliche Steuersätze festzulegen. Das war früher in der Stadt Olten jahrelang, zum Teil auch jahrzehntelang so üblich gewesen. In der Finanzkommission ist klar herausgekommen, der Stadtrat hat sich die Frage gestellt, ob man alles machen wolle oder könne. Der Finanzverwalter sagte es klipp und klar – ich zitiere: «Die Finanzierung des Investitionsvolumens ist trotz dreimaliger Steuererhöhung nicht sichergestellt.» Hier hat – ich habe es schon angetönt – Finanzkommission die Erwartung geäussert, dass der Stadtrat seine Führungsrolle besser wahrnimmt, nicht nur eine Auslegeordnung vornimmt, sondern auch die Konsequenzen aufzeigt. Der Stadtrat hat drei mögliche Stellschrauben, um die geplanten Projekte finanzieren zu können. Jede Massnahme hat aber Nachteile. Ich möchte kurz auflisten, was die drei Stellschrauben sind.

- Der Stadtrat könnte die Investitionen stärker priorisieren. Er könnte gewisse Investitionen verschieben oder streichen oder einfach anders oder einfacher ausführen. Der Nachteil davon ist: Die Verschiebung von Projekten kann gewisse Bevölkerungs- und Interessensgruppen enttäuschen oder gar verärgern. Zudem besteht die Gefahr, dass die Stadtentwicklung verlangsamt werden könnte oder dass Olten sogar an Attraktivität verliert.
- Der Stadtrat könnte die Verschuldung weiter erhöhen. Das hat auch Nachteile. Mit höheren Schulden belasten wir die späteren Generationen stärker. Unsere Kinder und Kindeskiner müssten dann zusätzliche Schulden tragen und könnten in eigenen Plänen eingeschränkt werden. Zudem landet die Stadt Olten bei einer höheren Verschuldung rasch über der Grenze von 150% Nettoverschuldungsquotient. Bei dieser Grenzverletzung könnte der Kanton Olten finanziell bevormunden, bevogten oder rügen. Man kann auswählen, was dies ist. Ihr würdet sehen, was dies ist.
- Der Stadtrat könnte die Steuern weiter erhöhen. Der Nachteil davon ist. Die Stadt würde steuerlich voraussichtlich weniger konkurrenzfähig, sofern die anderen umliegenden Gemeinden die Steuern nicht so erhöhen würden. Das könnte finanzstarke Steuerzahler und Unternehmen bei Steuererhöhungen zur Abwanderung bewegen, was wieder zu Einnahmenausfällen führen würde. Hier war noch interessant, dass der Finanzverwalter in einer Beilage bei einer Präsentation des Stadtrats aufgezeigt hat, wie das Steuereinkommen auf die Zahl von Steuerpersonen ist. Man sieht, dass heute 15% der natürlichen Steuerpersonen in Olten 50% des Steuerertrages beisteuern. Und 28% der natürlichen Personen zahlen 70% des Steuerertrages. Bei den juristischen Personen ist es noch etwas ausgeprägter. Wir haben in Olten 1'850 juristische Personen. 10 von diesen 1'850 juristischen Personen zahlen heute über 60 % der Steuern. Und es ist auch gesagt worden in der Finanzkommission: Die Top 3 dieser Rangliste sind Unternehmen ohne Produktion und nur mit Büro und entsprechend mobil.

All diese Punkte wurden in der Finanzkommission intensiv und auch kontrovers diskutiert, in einer guten Lage, obwohl wir nicht immer oder selten gleicher Meinung waren. Am Schluss beantragt die Finanzkommission dem Parlament mit 4 zu 3 Stimmen die Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes 2019 bis 2025.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Ich habe vor Urs die Hand erhoben, weil ich gerne den Rückweisungsantrag für dieses Geschäft stellen möchte. Jetzt hat Urs schon gesprochen. Aber ich glaube, das ist jetzt halb so tragisch. Wir von der SVP stellen den Rückweisungsantrag für dieses Geschäft und wollen es auch nicht zur Kenntnis nehmen. Wie dies Urs eigentlich auch schon im Namen der Finanzkommission ausgeführt hat, widerspricht der Finanzplan von 2019-2025 in unseren Augen jeglicher Logik. Einerseits erhöht man mehrere Male die Steuern und fährt die Pro-Kopf-Verschuldung trotzdem enorm hinauf. Ein Plan ist ein Weg zu einem Ziel. Wenn dies das Ziel des Stadtrates ist, läuft hier etwas falsch. Es kann nicht das Ziel von Euch sein, dies mit dieser Stadt anzustellen. In unseren Augen ist es ganz wichtig, dass wir dieses Geschäft zurückweisen und vom Stadtrat verlangen, dass ein Finanzplan ausgearbeitet wird, wie diese Stadt gesunden oder zumindest auf der aktuellen Lage gehalten werden kann.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Vielleicht nur ganz kurz. Ich finde einen Rückweisungsantrag zu einer Kenntnisnahme etwas speziell. Ich finde, man kann es zur Kenntnis nehmen oder nicht. Aber eine Kenntnisnahme zurückzuweisen, finde ich ein wenig absurd.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Es ist legitim, einen Rückweisungsantrag auch hier zu stellen. Das würden wir nicht bestreiten. Aber wir lehnen die Rückweisung ab.

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Wir lehnen diese Rückweisung auch ab, weil es nicht wirklich sinnvoll ist.

Beschluss

Mit 26 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Danke, Urs, für die Zusammenfassung der Sitzungen in der Finanzkommission. Die kontroverse Diskussion und die unterschiedlichen Meinungen gibt es nicht nur in der Finanzkommission. Es hat sie selbstverständlich auch im Stadtrat gegeben. Das gehört dazu. Man muss sehen, was dieser Finanz- und Investitionsplan ist. Das ist auf der einen Seite ein Planungsinstrument und ein Frühwarnsystem. Auf der anderen Seite ist er nicht verbindlich, weil er auf eine Vielzahl von Annahmen abstellt. Man sieht es im Finanz- und Investitionsplan. Es wird auch immer darauf hingewiesen. Das ist auch der Grund, weshalb Ihr ihn nicht beschliessen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen müsst. Bei den Stellschrauben, die Du erwähnt hast, Urs, das sind selbstverständlich die drei Schrauben, eine Steuererhöhung, entweder Neuverschuldung oder Einsparung oder Verzicht auf Projekte. Ich glaube, wir haben in diesem Finanz- und Investitionsplan dargelegt, wie wir dies machen möchten. Einerseits erhöhen wir die Steuern, und da verweise ich auf die Budgetdebatten den Jahren 2014 und 2015, wo wir vom Stadtrat aus zweimal beantragt haben, man solle auf die 115 Steuerprozent gehen, gerade im Hinblick darauf, dass in späterer Zukunft Investitionen anfallen werden. Es ist vom Parlament zweimal abgelehnt worden. Jetzt kann man ausrechnen. Wenn wir damals auf 115 % erhöht hätten, ich sage einmal fünf Jahre x 7 % mehr, im ersten Jahr wäre es sogar noch mehr gewesen, hätten wir jetzt 25 Millionen auf der Seite, die man genau für diese Investitionen brauchen könnte. Es kommt noch dazu, dass seither die geplanten Investitionen erheblich zugenommen haben. Der Finanzplan 2019-2025 weist gegenüber dem Finanzplan 2016-2022 ein höheres Nettoinvestitionsvolumen von rund 46 Millionen aus. Das ist gegenüber dem letzten Jahr etwas weniger. Du hast es gesagt. Aber gegenüber dem Finanzplan 2016-2022 sind es sogar 62 % mehr. Wenn man jetzt dies alles umsetzen würde, wie wir es vorsehen, gäbe es einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 50 Millionen. Du hast es gesagt. Klar ist meines Erachtens, dass man sich unweigerlich die Frage stellen muss, ob man sich dies alles leisten kann und will. Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, muss man sich die Gegenfrage stellen, wie will man es finanzieren? Man kann nicht alles haben und gleichzeitig dem Stadtrat vorwerfen, Ihr müsst selber schauen, wie dieses Geld hereinkommt, und wenn man halt probiert, es irgendwie darzustellen, wird es einem dann vorgehalten. Dieser Finanz- und Investitionsplan, den wir jetzt vorlegen, ist eine Auslegeordnung, gerade im Hinblick darauf,

dass er ein Frühwarnsystem ist, und wir kommen – Ihr könnt es ja lesen – im Bericht und Antrag selber zum Schluss, dass erhebliche Mittel fehlen. Ohne Gegenmassnahme oder Projektverzicht wird das vorliegende Investitionsvolumen nur schwer realisierbar sein. Uns vom Stadtrat ist auch bewusst, dass wir grundsätzlich gegen unsere Finanzvorgaben verstossen. Du hast es selber gesagt. Wir wollten keine Neuverschuldung. Wir wollten eine Finanzierung zu 100 %. Das ist jetzt mit diesem Finanz- und Investitionsplan nicht gewährleistet. Aber ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser rollenden Planung jedes Projekt noch einmal hinterfragt wird und wir sicher Massnahmen ergreifen müssen, dass das Ganze besser aufgeht. Merci.

Simon Muster: Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Finanz- und Investitionsplans für die Periode 2019-2025 und besonders Urs Tanner, der sich, wie ich einmal annehme, langsam auf das Ende dieses strengen Novembers freut. Der Finanzplan besteht aus zwei Teilen, die unserer Fraktion unterschiedlich gut gefallen. Auf der einen Seite verpflichtet sich der Stadtrat endlich, längst überfällige Investitionen in den Werterhalt zu tätigen und vorwärts gerichtete Investitionen in wichtige städtische Infrastrukturen vorzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Investitionen sehr gut begründet sind, und unsere Stadt würde so einen wichtigen Schritt nach vorne machen. Die Fraktion SP/Junge SP ist ausserdem froh, dass wir nach der Auflösung der Steuervorbezugsreserve endlich ein realistisches Bild der Finanzlage der Stadt haben. Natürlich führen Investitionen zu einer mittelfristigen Neuverschuldung. Eine Stadt, die dringend ein neues Schulhaus braucht, einen neuen Bahnhofplatz bekommt, den wir hoffentlich erhalten werden, endlich einen ganzen Stadtteil anbinden sollte, wo sehr viele gute Steuerzahler sitzen, und endlich einen Aarezugang bekommen, der den Namen auch verdient, muss Geld in die Hand nehmen. Wichtig dabei ist, dass der grösste Posten für die nächsten drei Jahre ja eben werterhaltende Investitionen sind, Investitionen also, die man seit Jahren vor sich hinschiebt, nicht zuletzt, weil man sich einer unrealistischen Tiefsteuerstrategie verschrieben hat, wo Benvenuto vorhin gesagt hat, das Parlament vor allem entschieden hat und nicht der Stadtrat. Genau dort äussern wir unsere Kritik. Mit dem Instrument des Finanz- und Investitionsplans präsentiert der Stadtrat dem Parlament und der Bevölkerung seine Vision für eine Planungsperiode von fünf Jahren. Er listet Projekte auf, die er realisieren muss oder möchte und legt die finanziellen Konsequenzen offen. Wichtig dabei: Der Stadtrat muss das Parlament und die Bevölkerung, welche die Budgethoheit haben, von seiner Vision überzeugen. Im Vergleich zum Regierungsprogramm, das wir anfangs Legislatur verabschieden, mit seinen blumigen Formulierungen und seinen schönen „Föteli“ kommt der Finanzplan zwar etwas bieder herüber. Aber eigentlich ist er das Dokument, das uns unsere Zukunft vorskizziert. Leider liest sich jedoch dieser Finanz- und Investitionsplan nicht wie eine Vision für eine attraktive Stadt der Zukunft, sondern eher wie ein selbstsabotierender Horrorman. Wenn ich im Geschäft probiere, ein Projekt durchzubringen, mache ich nicht zuerst einen Projektbeschrieb von zwölf Seiten, wo ich schreibe, wie die Welt nachher viel schlimmer ist, und komme dann und sage, ah, und übrigens das ist mein Projekt. Bitte unterstützt mich, sondern ich versuche, die Vorzüge zu betonen, und mit diesen Vorzügen probiere die Kosten zu legitimieren. Vorzüge gibt es genug. Man muss sie halt nur besser kommunizieren. Nach diesen Investitionen wäre Olten eine attraktivere, modernere und lebendigere Stadt. Die Politik kann doch nicht einfach nur darin bestehen, dass man einen Finanz- und Investitionsplan auf irgendwelche Zahlen reduziert. Wenn Ihr Politik macht, und wenn wir als Parlament Politik machen, die im Endeffekt nur Zahlen jonglieren ist, kommen wir unserer politischen Verantwortung nicht nach. Aber eben: Die Formulierungen im Bericht und Antrag sind äusserst wertend und lassen die Leserin und den Leser glauben, dass wir kurz vor dem finanziellen Abgrund stehen. Die Neuverschuldung wird ja oft kritisiert, weil sie scheinbar zu Lasten von zukünftigen Generationen geht, wie wir ja schon vorhin gehört haben. Als einzige Fraktion mit Mitgliedern einer Jungpartei ist die Fraktion SP/Junge SP natürlich ein bisschen anderer Meinung. Die jungen Leute haben sehr wahrscheinlich keinen Bock auf eine verlotterte unattraktive Stadt. Das ist eine viel grössere Hypothek für junge Menschen als eine mittelfristige Verschuldung. Als Grund für die negativen Formulierungen hat die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP die Budgetrichtlinien des Stadtrates identifiziert. Natürlich erreicht man diese Vorgaben nicht, weil sie für eine Stadt wie Olten, die neben Zentrumsstadt auch

noch Kultur-, Sport-, Wirtschafts- und Freizeitstadt sein will, schlicht und einfach unrealistisch sind. Dass eine Tiefsteuerstrategie nicht anzustreben, sagen wir schon lange, und das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrad von 99 bis 100 % in jedem Rechnungsjahr bei den Investitionen ist eine massive Einschränkung. Dort sind wir uns sehr wahrscheinlich alle einig. Der Stadtrat müsste die Budgetrichtlinien ändern. Ich glaube, wir sind uns einfach nicht einig, in welche Richtung er sie ändern muss. Liest man die Finanzpläne von anderen Städten, kommt es viel nüchterner herüber, sachlich. In Olten tönt es immer etwas alarmistisch, während in anderen Städten die Investitionen als Chance präsentiert und verkauft werden, effektiv kommuniziert. Darüber haben wir heute schon einmal gesprochen. Aber eben: Das ist vielleicht nicht im Interesse aller, dass man Sachen positiv kommunizieren. Wenn Investitionen als Chance kommuniziert werden, werden sie in Olten als Übel, das nur Geld kostet, kommuniziert. Deshalb unsere Bitte: Die Direktionen, welche diese Stadt gestalten müssen und dürfen und diese Projekte anreissen und umsetzen, sollen doch der Direktion, die nur verwalten muss, etwas besser auf die Finger schauen, wenn solche Berichte verfasst und abgesegnet werden. Um nur eines der zahlreichen Beispiele zu nennen: Mit Formulierungen wie die Kosten in der Sozialregion steigen ungebremst suggeriert man ein Fass ohne Boden. Wir werden heute noch über ein Fass ohne Boden diskutieren. Aber die Sozialregion unterzieht sich freiwillig einem Revisionsprogramm des Kantons unterziehen, das unter anderem auch auf finanzielle Effizienz schaut. Das wissen wir alle, weil wir über die letzte Stelle Plananpassung auch abgestimmt haben, und es stand drin. Die Kantonsräte wüssten es auch, weil sie im Kantonsrat darüber abgestimmt haben. Die Fallzahlen in unserer Sozialregion steigen weniger als im kantonalen Mittel, wiederum nicht ungebremst. Ausserdem ist die Kostensteigerung durch ein Wegbrechen von Einnahmen aus anderen Sozialwerken zu erklären, die auf Bundesebene zusammengespart werden. Woher wissen wir dies? Es stand in der Rechnung 2017 im Verwaltungsbericht. Die Sozialregion ist das letzte Netz. Es ist also nicht so, dass die Sozialregion freiwillig ungebremst links und rechts Geld vergibt, sondern es ist das letzte Glied in einer Kette, die den Druck von sozialfeindlicher Politik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene abfedern sollte. Irgendwo muss man ja in der Schweiz noch menschlich sein. Einen Punkt, den wir noch gerne anmerken möchten, ist das Fehlen der Auswirkungen der Steuervorlage 2017. Klar, der Stadtrat äussert Zweifel an der Strategie des Regierungsrates. Man hat sich auch im Gemeindeverband eingesetzt. Dafür danken wir dem Stadtrat ausdrücklich. Aber eine klare Abgrenzung von der befürwortenden Haltung des Gemeindeverbandes wäre wünschenswert gewesen. Es muss klar und deutlich festgehalten werden, dass wenn diese Steuervorlage 2017 so, wie sie der Kanton in die Vernehmlassung geschickt hat, durchkommt, die Stadt Olten massiv unter Druck geraten wird. In diesem Abschnitt, um wieder zu den lustigen Formulierungen im Finanzplan zu kommen, findet sich auch ein entlarvender Satz. Auf Seite 7 findet sich nämlich folgende Formulierung: „Sofern ab dem Jahr 2020 die Umsetzung der Steuervorlage 17 in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass die natürlichen Personen weit über 70 % unseres Steuerhaushalts zahlen. Die Last wird nicht weg von den juristischen verlagert, sondern die juristischen Personen werden zu Lasten der natürlichen Personen weiter entlastet. 75 zu 25 %. Eigentlich wäre die Rechnung, für wen sich Standortpolitik lohnen würde, ganz einfach. Nur so als Hinweis für morgen. Zusammenfassend möchten wir noch einmal anmerken, dass die Fraktion SP/Junge SP mit dem Inhalt des Finanzplans zufrieden ist und dem Stadtrat für seine präsentierte Vision danken möchte. Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat beim nächsten Mal um einen entsprechend visionären oder zumindest neutralen Bericht und Antrag. Wir nehmen den Finanz- und Investitionsplan einstimmig zur Kenntnis.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Auch wir bedanken uns beim Stadtrat und der Verwaltung für die umfassenden und informativen Unterlagen. Speziell danken wir Urs Tanner, dass er uns in der Fraktionssitzung Rede und Antwort stand. Der nach unserer Meinung wichtigste Satz im Finanzplan findet man berechtigterweise mehr als einmal. Das erste Mal als Leitsatz des Stadtrates, Seite 4 oben. „Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Oltnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben“ Wir können uns diesen Leitsatz gar nicht genug in Erinnerung rufen, denn, so wie es ein paar

Zeilen vorher steht, „finanzpolitische Grundsätze sind langfristig anzulegen“. Ebenfalls in einer längerfristigen Perspektive müssen wir auch den Umfang der Investitionen bewerten. Nachdem, was man im Vorfeld schon von gewissen Parteien gehört hat und auch aus der Zusammenfassung der FIKO, muss man betonen, jährliche Investitionen von 17 Millionen Franken sind für eine Stadt in der Grösse von Olten und mit den Zentrumsfunktionen von Olten in keiner Art und Weise eine hohe Investitionstätigkeit. Es ist nur gerade ein mittleres Investitionsvolumen, das uns der Stadtrat für die kommenden sieben Jahre unterbreitet. Die letzten drei bis vier Jahre waren mir weit unter dem, was man investieren müsste, um nur schon die Werte zu erhalten. So weitermachen zu wollen, würde bedeuten, dass unsere Stadt abserbelt. Es hat nichts damit zu tun, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, dass gewisse Leute verärgert sein könnten. Wir würden wirklich die Substanz preisgeben. Jetzt müssen wir zurück zur Normalität finden, und diese ist bei ca. Fr. 1'000.— Investitionsbedarf pro Jahr und Einwohnerin/Einwohner, also plus/minus 19 Millionen oder auf sieben Jahre hochgerechnet bei etwa 133 Millionen, Tendenz steigend, weil ja auch die Bevölkerung zunimmt. Klar kann es Schwankungen geben. Aber über sieben Jahre geglättet, ist dies eine durchaus valable Grössenordnung. Der Stadtrat unterbreitet uns jetzt für diese sieben Jahre 120 Millionen. Gut wäre unserer Meinung nach gewesen – es ist angesprochen – wenn man die Ausführung des Bühnenhauses im Stadttheater auch schon mitberechnen würde. Mindestens als Schätzung weiss man, man kann von 10 bis 12 Millionen ausgehen. Also wäre man gerade bei absehbaren 130, 132 Millionen für die nächsten sieben Jahre. Allerdings sollte eine solche Investitionsbetrag in den Jahren, die wir gerade vor uns haben, also im Jahr 2019 und 2020, am höchsten sein und hinten hinaus wieder etwas abnehmen, weil ja die Planung notgedrungen ungenauer wird und Überraschungen à la Holzbrücke immer wieder eintreffen können. Der höhere Start und die sanfte Abnahme nach hinten sind leider in diesem Plan nicht der Fall, wie man Seite 16 in der Übersicht nachschauen kann. Der Stadtrat schiebt die Spitze nach hinten auf die Jahre 2022 bis 2023. Das ist das Ergebnis eines Mechanismus, den man im Vergleich zwischen dem letzten Finanzplan und dem diesjährigen sehr gut sehen kann. Der Generationenspielplatz im Stadtpark, notabene eine überwiesene Volksmotion, wird schon wieder um ein Jahr nach hinten geschoben. Der Neubau des Primarschulhauses wird zwar konkreter, aber die Bauzeit um zwei Jahre nach hinten geschoben, der Neubau für die Hauswirtschaft Sekundarschule innert einem Jahr um drei Jahre nach hinten geschoben, der Neubau Klassentrakt Sekundarschule auch noch einmal um ein Jahr nach hinten und zum zweiten Mal nacheinander die Aussenanlagen des Sälischulhauses. Das ist noch lange nicht alles. Der neue Bahnhofplatz wird Jahr für Jahr weiter nach hinten geschoben, der Hochwasserschutz im Wilerfeld eine ewige Geschichte, noch einmal um zwei Jahre, die Fuss- und Veloverbindung Hammerallee-Olten SüdWest noch einmal um ein Jahr, die Entwicklung des räumlichen Leitbilds auch noch einmal ein Jahr später, gleich wie die Ortsplanungsrevision, die Planung für die zweite Etappe des Museums und die Entwicklung des Areals Schützenmatte. All dies und noch ein paar Sachen mehr sind innert einem Jahr wieder um ein bis drei Jahre nach hinten gerutscht. Sang- und klanglos verschwinden lassen will der Stadtrat seine bisherige Absicht, in den Jahren 2020 und 2021 auf stadteigenen Gebäuden erneuerbare Energieanlagen zu bauen. Hier steht es doch ziemlich schräg in der Landschaft, dass wir vor einem Jahr im Finanzplan noch keine Silbe zur Eissportanlagen lesen konnten und dass dies jetzt plötzlich das Erste sein soll, das sein muss. Immerhin stellen wir Grüne mit Zufriedenheit fest, dass man die Jahrestanche für das Schwimmbad und für den Friedhof etwas höher ansetzt. Der Bedarf ist ja schon lange bekannt. Es ist sogar etwas für die Aufwertung Ländiweg eingestellt, wenn auch vergleichsweise nur in einem bescheidenen Umfang. Schliesslich finden wir die warnenden Worte des Stadtrates gut, die er im Hinblick auf die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 anstellt, jedenfalls, wenn sie so käme, wie es die Regierung einmal vorgeschlagen hat. Allerdings sich einfach dafür einzusetzen, dass die Gemeinden alles abgedeckt bekämen und dies sogar während sechs Jahren, ist natürlich Symptombekämpfung. Es würde ja einfach den Kantonsanteil erhöhen, was der Kanton bei der Umsetzung dieser Steuervorlage einschauen muss, und es sind die gleichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für die Differenz zur Kasse gebeten werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind auch wir der Meinung, dass es absolut falsch ist, es ist symbolisch, aber auch sachlich falsch, die beiden Steuerfüsse, natürliche und juristische Personen, jetzt auseinanderzunehmen und auf einem unterschiedlichen Level

weiterlaufen zu lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass es gemeinsam weitergeht, und wir hätten geschätzt, wenn der Stadtrat den Mut gehabt hätte, seine absolut richtige Erkenntnis, dass es unter 115 Steuerprozenten gar nicht geht, dazu weiterhin zu stehen. Im Sinne dieser Ausführungen nehmen wir Grüne den Finanzplan 2019-2025 zur Kenntnis.

Reto Grolimund: Auch die FdP dankt zuerst einmal Benvenuto Savoldelli und Urs Tanner für die Arbeit zur Erstellung des Finanzplans. Wir von der FdP mussten, als wir den Finanzplan beraten haben, kurz die Traktandenliste konsultieren. Es steht dort beim Sitzungsdatum etwa der 24. Dezember. Nein, er steht dort nicht. Aber wir waren uns nichts destotrotz schnell einig, dass, was hier vor uns liegt, der Finanzplan 2019-2025 eine Wunschliste ist. Es war ja früher auch noch schön, als wir dem Christkind den Wunschzettel abgeben konnten, und das Christkind hat dann das Eine oder Andere geschenkt. Wir haben das Eine oder Andere bekommen, so wie Simon Muster vorhin gesagt hat, den Bahnhofplatz werden wir dann erhalten. Die Wunschliste des Stadtrates beinhaltet einen Investitionsrahmen von 120 Millionen Franken über die betrachtete Planungsphase, dies bei einer zusätzlichen Verschuldung von 50 Millionen Franken und trotz massiver Steuererhöhungen. Der mittlere Investitionsbedarf, den Felix Wettstein vorhin angesprochen hat, von diesen 17 Millionen, dass dies nur ein mittlerer Investitionsbedarf ist, dabei darf man nicht vergessen, wir haben noch eine Hypothek von Fr. 2'500.— Schulden pro Einwohner in dieser Stadt. Das haben auch nicht alle Städte. Ein Abbau dieser Schulden ist auf der anderen Seite im Finanzplan nicht in Aussicht gestellt, im Gegenteil, wir wissen, dass sich die Investitionen in den Bahnhofplatz, weil sie hinausgeschoben werden, bis 2028 weiterziehen. Wir haben hier einen Abklärungskredit für das Bühnenhaus des Stadttheaters, und von den Folgekosten daraus steht auch noch nichts drin, um zum Beispiel noch auf den Punkt mit der SpoAG zurückzukommen, den wir dann auch noch diskutieren werden. Das ist halt so, weil es ein rollendes Planungsinstrument ist. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Investitions-Tsunami in der nächsten Zeit abflachen wird. Deshalb, Simon, mittelfristige Verschuldung, wir wissen nicht, wie lange dies noch weitergeht, wie wir so investieren müssen. Insgesamt geht der Finanzplan, wie er hier vorliegt, schon an die Grenzen. Er schrammt an einem Nettoverschuldungsquotienten von 150 % relativ knapp vorbei mit 134 % im Jahr 2022. Wenn man die Genauigkeit der Prognosen anschaut, ist dies wirklich sehr knapp, wenn man bei diesen Prognosen die erwähnten Steuerausfälle der Steuervorlage 17 noch ausklammert. Wenn der Stadt, und dies kann man auf Seite 13, Kapitel 9.1, nachlesen, in diesem Investitionszeitraum noch 35 bis 50 Millionen Steuereinnahmen wegbrechen, kann sich jeder selber ausrechnen, wo der Nettoverschuldungsquotient und damit faktisch die finanzielle Souveränität von Olten entwickeln wird. Der Finanzplan, wie wir ihn jetzt vom Stadtrat vorgelegt bekommen haben, ist verantwortungslos und zwar auf zwei Arten. Erstens ist es per se verantwortungslos, wenn wir unseren Nachfolgern einen solchen Schuldenberg aufbürden, notabene bei einer doch eher risikobehafteten Ausgangslage. Zweitens: Die Verfasser des Finanzplans übernehmen die Verantwortung nicht, uns einen Plan vorzulegen, der aufgeht. Wir sind mit dem Stadtrat einig. Olten muss sich weiterentwickeln. Aber in diesem Finanzplan findet keine Priorisierung mehr statt. Er stellt eine Resignation vor der Priorisierung der Projekte und der Lösungsfindung dar. Die FdP hat eine klare Haltung dazu. Ja, es braucht ein Schulhaus. Aber nein, es braucht keinen Schulpalast. Nein, die PU Hammer ist ein Nice-to-have. Wir danken dem Stadtrat, wie schon gesagt, für die Ausarbeitung des Finanzplans. Aber wir sind nicht das Christkind, und wir erwarten mehr als eine Wunschliste oder eine Auswahlendung. Wir erwarten einen Plan, einen Plan, der aufgeht, und wir werden uns weigern, zur Kenntnis zu nehmen, dass dies ein Plan ist.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir nehmen diesen Finanzplan zur Kenntnis, weil wir klar von einer Genehmigung unterscheiden möchten, die es ja hier im Gegensatz zum Budget eben gerade nicht ist. Da hätten wir schon ein wenig mehr Mühe, gerade auch, weil der Stadtrat vor allem zahlreiche von seinen selbstgesetzten Zielen zu den finanzpolitischen Grundsätzen nicht einhält. Das können wir schon auch nicht einfach so stehenlassen. Sorgen bereitet uns auch die doch sehr starke Zunahme des Investitionsvolumens, wie man noch ein Jahr zurückschaut mit der Gefahr von massiver Verschuldung und einer grossen Finanzierungslücke trotz mehrerer beabsichtigter Steuererhöhungen. Das erfordert ein genaues, achtsames Hinschauen und vertiefte Analysen, auch weiterhin gemeinsam mit der

Finanzkommission. Wir sehen den Finanzplan als wichtiges Planungsinstrument, vor allem auch im Hinblick auf das Budget als wichtiger Gradmesser. Je weiter weg, desto ungenauer wird er und ist dann eher eine breit und weit umfasste Investitionsauflistung des Stadtrates, von Investitionen, die unsere Stadt braucht und auch die Bevölkerung wünscht. Diese sollte vor allem noch durchgestrahlt werden auf effiziente, günstige Varianten, Prüfung von Synergien, weil es uns nicht als realistisch erscheint, dass alles in dieser Zeitspanne umgesetzt werden kann. Aufgefallen ist uns zudem, dass die im letzten Jahr noch aufgeführten Entlastungspakete für Grossprojekte fehlen. Umso mehr ist dort auf kostengünstige praktikable Lösungen zu setzen, jede Planung diesbezüglich zu hinterfragen und zu begründen. Abschliessend möchten wir allen Beteiligten für die Erarbeitung danken, insbesondere dem Finanzverwalter für seine grosse Arbeit.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Die Investitionen in der Stadt Olten sind immer hinausgeschoben worden, und es wird halt wirklich nicht besser. Es ist wie mit einer Flasche Wein. Wenn man sie lagert, wird sie zwar besser. Aber bei uns in der Stadt Olten ist dies nicht so. In unserer Flasche gärt irgendetwas „Grüseliges“ vor sich hin. Je länger man wartet, bis wir sie öffnen, desto hässlicher wird es, wenn sie explodiert. Deshalb sind wir eigentlich sehr dankbar, dass der Stadtrat in seinem Finanz- und Investitionsplan endlich einsieht, dass man etwas machen muss. Man muss investieren. Wir sehen ein und sind zufrieden, dass beim Sachaufwand zum Beispiel keine Einsparungen gemacht werden und wichtige Investitionen, die in unserer Stadt getätigt werden müssen, endlich ins Auge gefasst werden. Unsere Stadt soll eigentlich noch lebenswerter und attraktiver gemacht werden und eben nicht etwas „Grüseliges“, Gäriges werden. Klar, wir haben die Pro-Kopf-Verschuldung auch gesehen, und sie ist ziemlich hoch. Grundsätzlich erachten wir die grosse Steigerung schon als problematisch. Nicht wir, sondern auch die Generationen nach uns werden mit diesem Abbau der Schulden beschäftigt sein. Aber wenn die städtische Infrastruktur noch mehr vor sich „hinbröselt“ und es nicht mehr attraktiv ist, hier zu wohnen, ist dies das viel schwerere Rucksäckchen, das die Generationen nach uns oder auch die Generatione von uns zu tragen haben. Wir erachten deshalb die Investitionen, die im Finanzplan enthalten sind, als dringend nötig. Deshalb ist die Neuverschuldung für uns auch nachvollziehbar. Olten jetzt! nimmt den Finanz- und Investitionsplan des Stadtrates zur Kenntnis.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Ich habe vorhin beim Rückweisungsantrag vorhin schon angetönt, wieso wir diesen Finanzplan zurückweisen wollen, und weil dies nicht gelungen ist, jetzt auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, auch wenn wir dies selber nicht so ideal formuliert finden. Wir haben ihn ja gelesen. Aber es geht auch um das Prinzip. Es geht auch darum, dass wir dem Stadtrat wirklich klarmachen wollen: Ihr habt die Aufgabe, diese Stadt zu führen. Ich sage es noch einmal. Der Plan ist der Weg zum Ziel. Es kann nicht sein, dass dies Euer Ziel ist. Dann muss in diesem Plan enthalten sein, was Ihr unternimmt, damit wir zu einem anderen Ziel gelangen. Das ist hier einfach nicht enthalten. Reto Grolimund hat dies vorhin richtig gesagt. Das ist hier eher wie eine Wunschliste. Bei uns besteht einfach auch die Befürchtung, dass ein grosser Teil des Stadtrates einfach einmal hineingepackt hat, was alles geht, ein wenig mit der Strategie, ein Teil wird mir dann herausgestrichen. Dann stehe ich gleichwohl immer noch mit dem, was ich bekomme, besser da, als wenn ich gar nichts verlangt hätte. Wir reden hier nicht von werterhaltenden Investitionen. Es hat nie jemand davon gesprochen, dass man diese Stadt verlottern lassen soll, und was nötig ist, soll man auch investieren. Es geht um die Projekte, die man gestaffelt schieben könnte, oder die Projekte, die man auch streichen kann, weil es effektiv, wie die FdP vorhin auch gesagt hat, ein Nice-to-have ist. Diese Aufgabe nehmt Ihr in unseren Augen nicht wahr, weil Ihr nicht so plant, dass wir an das richtige Ziel herankommen. Deshalb finden wir es wichtig, dass wir diesen Finanzplan nicht zur Kenntnis nehmen und vom Stadtrat verlangen, dass man ihn so gestaltet, dass wir an das richtige Ziel herankommen. Was es alles zu investieren geben könnte, können wir auch selber nachschauen. Ihr seid die Exekutive. Ihr müsst so planen können, dass es diese Stadt schön hat und dass es dieser Stadt gut geht und nicht eine Wunschliste aufstellen. Ihr müsst uns hier zum richtigen Ziel hinführen, und das tut Ihr im aktuellen Finanzplan nicht. Das verlangen wir von Euch. Ihr habt in der Vergangenheit auch gesagt, es gebe auch mögliche Entlastungspakete. Ihr habt von Sparmassnahmen gesprochen. In diesem Finanzplan sehen wir Eure Bemühungen nicht. Wir sehen hier nicht

die Arbeit, die eigentlich Eure wäre. Hier verlangen wir von Euch einfach, dass Ihr dies so gestaltet, dass es dieser Stadt besser geht. Ihr seid die Exekutive, und Ihr müsst mit einem Vorschlag kommen, wie diese Stadt gesunden kann und nicht einerseits die Steuern mehrmals erhöht, aber sich gleichzeitig noch mehr verschuldet. Das ist nicht logisch. Es zeigt, dass Ihr keine Massnahmen ergreift, die dieser Verschuldung entgegenwirken können. Dann wäre sogar diese Steuererhöhung nur eine halbe Lösung. Ihr müsst wenigstens mit einer sinnvollen Lösung herkommen, wie wir hier zum richtigen Ziel kommen. Das habt Ihr in diesem Finanzplan nicht erreicht. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass wir diesen Finanzplan nicht zur Kenntnis nehmen und vom Stadtrat verlangen, dass er uns unsere Stadt so plant, dass wir an das richtige Ziel herankommen.

Laura Schöni: Was ich gerade gehört habe, tönt für mich einfach nach einem „Gemotz“. Es wird einfach „gemotzt“, und es ist kein konstruktives Feedback. Ich möchte einfach einmal von Eurer Seite hören, was denn für Euch ein Nice-to-have ist oder was Ihr einsparen würdet.

Philippe Ruf: Nein, es ist die Aufgabe des Stadtrates. Es ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben es bereits in den Medien kundgetan. Wir haben beispielsweise beim Budget, das wir morgen behandeln werden, die nicht erledigte Arbeit aufgenommen. Wir können es auch hier nachher noch einmal tun. Aber es ist nicht unsere Aufgabe. Es ist die Aufgabe des Stadtrates. Jeder von dort vorne kostet uns, vier von diesen fünf Fr. 100'000.— jedes Jahr. Es ist ihre Aufgabe, uns einen Plan vorzulegen, damit wir zum richtigen Ziel kommen.

Felix Wettstein: Ich möchte auf etwas von Dir, Philippe, vom vorletzten Votum reagieren. Du hast gesagt, und da haben wir einmal einen Punkt, in dem wir uns einig sind, werterhaltende Investitionen stehen nicht zur Debatte. Das ist gut. Wir haben die Informationen darüber, was dies umfangmässig ausmacht. Es gibt allein im Hochbau für den Bereich Werterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung eine Bandbreite. Die untere Grenze ist 7,6, die obere Grenze ist 11,8 Millionen pro Jahr mit unserem aktuellen Gebäudebestand. Man kann vergleichbare Zahlen vom Tiefbau haben. Man kann zum Beispiel vergleichbare Zahlen von der Erneuerung des Schulmobiliars haben. Aller auf ein paar Jahre hinaus ausgewiesene Investitionsbedarf im Friedhofsbereich, im Schwimmbadbereich sind nur Instandsetzung und Instandhaltung, keine Neuinvestitionen. Ich habe vor ein paar Jahren einmal minutiös zusammengestellt, was dies auf ein Jahr umgelegt ausmachen würd. Die ersten 13 Millionen haben wir in der Summe durch Werterhaltung, Instandsetzung und Instandhaltung ausgegeben. Dann haben wir noch keine einzige Zusatzinvestition gemacht. Mit meiner Rechnung vorher würden wir im Schnitt pro Jahr 6 Millionen für Neuprojekte verfügbar haben können. Das sind die Relationen, weshalb ich und nicht nur ich zum Schluss komme, wir reden nicht von hohem Investitionsvolumen. Es ist ein mittleres und eigentlich, wenn wir die Funktion der Stadt anschauen, sogar ein relativ bescheidenes.

Simon Muster: Ich möchte auch noch kurz etwas sagen. Philippe, ich glaube, Du hast jetzt dreimal gesagt das richtige Ziel, hast dann aber gesagt, es ist nicht unsere Aufgabe. Wenn man richtiges Ziel sagt, sagt man entweder selber, was diese Zielsetzung ist und versucht es zu legitimieren. Ihr habt scheinbar keinen Plan. Oder man geht auf ein übergeordnetes Prinzip, indem man sagt, okay, Verschuldung ist per se schlecht. Der Kanton gibt uns Richtlinien vor, wie Reto gesagt hatte. Er hat gesagt, wir verfehlen es knapp. Wir verfehlen es. Dafür sind ja die schönen Richtlinien, dass die Investitionsbremse, wenn man 150 hat, kommt. Sie wird nicht kommen. Es ist einfach nicht so, dass Ihr immer kommen und sagen könnt das richtige Ziel, ohne irgendetwas zu liefern und ohne auf ein übergeordnetes Prinzip heranzugehen. Was Ihr macht, ist destruktive Politik. Ihr fangt jetzt schon an. Es wird morgen weitergehen. Das ist einfach nicht konstruktiv, vor allem für eine Partei, die nachher immer sagt, ja, man muss effizient werden, und dann morgen sehr viele Stellen kritisieren wird, aber nachher mit genau solchem Zeug in der Verwaltung noch viel mehr Arbeit auslösen wird. Ich finde dies völlig inkorrekt, auch dem Stadtrat gegenüber. Was ist für Euch ein richtiges Ziel? Wir haben es hier alle formuliert. Wir haben alle gesagt eine attraktive, lebendige Stadt. Ihr habt nichts gesagt, was für Euch richtig ist.

Michael Neuenschwander: Ich finde es ja eigentlich, wenn wir heute Abend die grundsätzlicheren Sachen besprechen können, weil wir morgen wahrscheinlich mehr im Detail über das Budget reden werden. Von daher ist es schon der richtige Anlass, dass man zuerst den Finanzplan behandelt. Ich finde oder wir Grüne finden, dass das Budget und der Finanzplan, die uns für die nächsten Jahre vorliegen, ist schon etwas der Spiegel davon, wie wir in der Stadt politisch stehen. Wir haben mehrere Sachen. Sie beissen sich halt etwas. Wir haben nötige Investitionen, die wir zum Teil vor uns hergeschoben haben, zum Teil halt Folgen der grossen Entwicklung der Stadt sind. Wenn man ein neues Schulhaus in Kleinholz oben braucht, ist es eine Folge davon, dass man das Hornusserfeld und das Bornfeld überbaut hat, dass man dort mittlerweile gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hat. Aber sie erwarten auch etwas bzw. sind sie halt jetzt noch nicht alt und die Kinder schon ausgeflogen, sondern wir müssen dort investieren, damit sie sich wohl fühlen und auch persönlich entwickeln können. Das kostet viel. Ich finde, man müsste sich dies quasi vorher überlegen. Ich bin ja genau einer derjenigen, der sagt, überbaut nicht immer die letzten Wiesen. Das hätte man sich dort auch vorher überlegen – das ist aber von Eurer Seite ist aber auch nie etwas gekommen – und sagen können, so, jetzt machen wir hier einmal einen Stopp. Nein, es wird alles versilbert, was man versilbern kann. Jetzt haben wir halt dann tausende von Leuten, die dort wohnen. Das Gleiche in Olten SüdWest, das man halt dann mit dieser neuen Stadtteilverbindung dort auch anbinden muss. Das kostet, und das wissen wir schon lange. Also geht es eigentlich wie immer nur um die Finanzierung. Diese möchte man von Eurer Seite her möglichst unten behalten. Niemand von uns zahlt gerne viele Steuern. Wir wollen so viele Steuern wie nötig sind. Aber diese wollen wir. Das heisst, einerseits geht es nicht einmal mehr um eine Vision, wie diese Stadt in ein paar Jahren aussehen soll, sondern es geht um die Notwendigkeiten, die wir jetzt hier in diesem Finanzplan haben, wo man sieht, wo wir in nächster Zeit finanzieren müssen. Dafür brauchen wir, und das werden wir morgen dann auch sehen, Steuereinnahmen. Wir haben dort auch gewisse Vorstellungen, wie dies sein sollte von wegen Schere zwischen natürlichen und juristischen Personen, die sich nicht öffnet. Darüber werden wir morgen noch diskutieren. Aber dass der Finanzplan selber hier von Euch verrissen wird, obwohl er nur eine Folge dessen ist, was in dieser Stadt eben ist – es ist ein Abbild – dort kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Christian Werner: Ich möchte kurz etwas zu den zwei, drei Voten der SP und Olten jetzt! sagen, wo uns vorgeworfen wurde, wir machen keine konkreten Vorschläge. Es wird jetzt ziemlich stark vermischt zwischen Finanzplan und Budget. Aber es nicht das Gleiche. Gerade der Stadtrat betont ja selber immer wieder, dass der Finanzplan ein Führungsinstrument der Exekutive ist. Deshalb können wir ihn nur zur Kenntnis nehmen. Die CVP interpretiert sogar hinein, dass man es nicht einmal zurückweisen könne. Fakt ist, wir können es nur zur Kenntnis nehmen, und Fakt ist vor allem, dass wir beim Finanzplan eben gerade keine Anträge stellen können. Es ist gar nicht möglich, Kürzungsanträge zu stellen, Simon Muster. Wenn man keine Kürzungsanträge stellen kann, kann man logischerweise auch nicht mehr als einfach den Plan insgesamt kritisieren. Morgen beim Budget haben wir hier die Kompetenz, darüber abzustimmen. Das ist eine Genehmigung und nicht nur eine Kenntnisnahme. Wir werden morgen mit verschiedenen Kürzungsanträgen auch bei den Investitionen, versprochen, zeigen, wo man nach unserem Dafürhalten einsparen könnte, welche Investitionen eben nicht notwendig sind. Aber das können wir erst morgen tun, weil wir heute diese Kompetenz dazu gar nicht haben. Heute können wir nicht viel mehr, weil wir es nur zur Kenntnis nehmen kann oder eben auch nicht, als diesen Plan als Ganzes zu kritisieren, und wir müssen dies selbstverständlich auch tun, weil der Finanzplan nach unserem Dafürhalten wirklich eine Katastrophe ist. Der finanzpolitische Schlendrian hat in Olten wieder Einzug gehalten, und das soll man auch sagen dürfen. Vielmehr als Kritik am gesamten Plan können wir aber nicht anbringen. Dies wird morgen folgen, und Ihr könnt Euch darauf gefasst machen, dass wir morgen auch Vorschläge bringen werden, aber heute jetzt gerade zu sagen, wir bringen keine konkreten Kürzungsanträge ist nicht legitim, weil man damit sagt, dass man diesen Unterschied zwischen Finanzplan und Budget zu wenig klar kennt.

Daniel Kissling: Ich bin selber ein wenig überrascht. Aber ich muss Herrn Werner kurz zustimmen. Er hat schon recht. Wir erwarten aber auch nicht, dass Ihr jetzt konkrete Änderungsanträge stellt, weil Ihr dies ja nicht könnt. Ich muss zugeben, das werfe ich dem Stadtrat auch ein bisschen vor oder bedauere etwas, ist, dass es halt schon so ist, dass man ganz, ganz viele Sachen in diesen Finanzplan hineingeschrieben hat, auch Sachen, die sehr unkonkret sind. Ich persönlich, und ich glaube die ganze Fraktion freuen wir uns darüber, dass zum Beispiel ein Ländiweg drin vorkommt. Aber er kommt halt irgendwie vor. Das bietet Angriffsfläche. Wenn man den ganzen Plan so liest und denkt, das wird jetzt alles passieren und konkret angeplant, sehe ich, dass dies viel auf einmal ist. Dort könnte man sagen, und ich würde beliebt machen und dem Stadtrat mitgeben, dass man in Zukunft vielleicht ein wenig vorsichtiger ist bzw. bei Sachen, bei denen man ehrlich sagen muss, man weiss noch nicht wirklich, was man machen will, und man hat noch keinen Plan, sie dann halt vielleicht doch weglässt und im Moment zur Diskussion stellt, wo man auch weiss, was passiert. Wenn man dies so anschaut, und auch die bürgerlichen Parteien reden immer von der rollenden Planung, auch wenn es um Geschäfte geht, die sie plötzlich ganz wichtig finden, und vorher nicht drinstanden. Wenn man es so anschaut, kann man auch sagen, das sind Richtlinien, Werte, die sich der Stadtrat überlegt hat. Vielleicht hat er sich diesmal etwas zu viel überlegt, um alle glücklich zu machen. Oder vielleicht hat er sich auch so viel überlegt – ich möchte niemandem etwas vorhalten – damit man angegriffen werden kann. Ich weiss es nicht. Damit man hört, was wir dazu finden. Auf jeden Fall muss man immer noch sehen, dass es ein Plan, ein Richtwertinstrument ist. Das kann man kritisieren. Das habt Ihr richtig gemacht. Das finde ich auch nicht falsch. Gleichzeitig muss man sich auch bewusst sein, dass man, wenn man kritisiert, auch sagen muss, was man anders machen würde. Auch ein guter Chef würde dann sagen, was man anders machen würde. Das habe ich halt leider von der bürgerlichen Seite her noch nicht gehört.

Muriel Jeisy: Ich wollte vorhin auch noch etwas zu Christian Werner sagen. Ich finde es ja richtig, dass man sagen kann, man stellt keinen Antrag. Aber begründen und reden könnt Ihr ja gleich lange, also könnt Ihr auch auf die Details eingehen und die Punkte, die Euch effektiv stören, und nicht nur pauschal als Ziel. Das möchte ich einfach sagen. Ich will es auf diesen Weg verstanden sagen, vor allem, wenn man so stark kritisiert, darf man dem Stadtrat auch wirklich genau sagen wo und wo man einen besseren Lead oder Verbesserungen erwartet. Sonst kann man jedes Mal, wenn sie etwas anderes machen, wieder Kritik üben. Das finde ich auch nicht so konstruktiv. Zum Anderen von Daniel Kissling möchte ich hingegen schon festhalten, dass ich den Stadtrat bitten möchte, solche Sachen, gerade wo es auch noch auf Vorstössen beruht, im Finanzplan enthalten sein muss, auch aus Transparenzgründen. Ich würde es sehr unglücklich finden, wenn man solche Punkte einmal drinnen, einmal draussen hätte. Dann weiss man ja gar nicht mehr, was Sache ist, sondern man muss halt, auch wenn es unbefriedigend ist, gewisse Ungenauigkeiten hinnehmen können, je weiter weg es noch ist.

Matthias Borner: Ich habe eigentlich recht viele Punkte. Aber ich möchte mich jetzt hoffentlich auf das Relevante beschränken. Erstens möchte ich einmal auf das Votum von Simon Muster eingehen. Ich muss sagen, es hatte schon recht viele inkorrekte Sachen drin. Erstens einmal der 150 % Verschuldungsquotient ist nicht eine Zielgrösse, das ist eine Bandbreite, die man nicht überschreiten sollte. Dass Ihr anstreben wollt, dass man möglichst viel verschuldet, ist beängstigend. Es gibt einen Unterschied zwischen Bandbreite und Zielgrösse, und ich hoffe, dass der Stadtrat nicht als Ziel hat, die 150 % möglichst nahe zu erreichen. Einer unserer Verdachte, die wir halt dann bei diesem Finanzplan haben, da muss ich auch Michael Neuenschwander sagen, man braucht die Steuern nicht, um den Finanzplan zu finanzieren, sondern der Finanzplan beinhaltet Einnahmen und Ausgaben und ein Teil davon sind die Steuern. Wir beurteilen nachher das Ergebnis, das uns hier vorliegt. Wir sehen einfach, dass hier recht viele Schulden auf uns zukommen, dass die Gefahr besteht, wenn die Konjunktur schlechter läuft, und sie läuft im Moment sehr gut, die Wahrscheinlichkeit, dass die Konjunktur, bis dieser Finanzplan abläuft, kippen wird, ist durchaus gegeben. Wenn sie kippt, sind wir dann über diesen 150 % und fremdbestimmt. Keine Angst, es kommt jetzt kein Spott wegen des Sonntags. Noch etwas: Michael Neuenschwander hat etwas wegen der Verschandelung von Grünflächen gesagt. Gerade

beim Schulhaus war unsere Partei die einzige, die darauf aufmerksam gemacht hat, dass dort, wo man jetzt dieses Schulhaus baut, die letzte grosse grüne Fläche in der Stadt ist. Aber hier hat man uns auch nicht erhört. Das muss man auch sagen. Ich möchte einfach sagen, was wir beurteilen müssen, ist folgendes: Wir haben einfach ein wenig das Gefühl, dass der Stadtrat vielleicht zu harmonisch ist. Jeder hat hineingepackt, was er wollte. Jeder hat dies dem Anderen auch gelassen. Dann waren alle zufrieden. Am Schluss hat man als Ergebnis halt verdammt viele Ausgaben. Genau dies ist passiert. Deshalb müsst Ihr von Zeit zu Zeit gegenseitig auch einmal nein sagen. Aber ich habe einfach das Gefühl, man ist zu nett zueinander. Man hat es einander durchgewunken, weil man dann selber auch noch etwas daraufpacken konnte. Das ist unser Verdacht. Deshalb nehmen wir auch das Recht, dies negativ zu beurteilen. Das dürfen wir auch. Das Ziel einer Kenntnisnahme eines Finanzplans ist nicht, dass wir jetzt hier auf einzelne Punkte eingehen und nachher Anträge stellen. Das kommt schon noch. Macht Euch keine Sorgen.

Heinz Eng: Ich staune jedes Jahr, wie hier über einen solchen Finanzplan, der zur Kenntnisnahme ist, ein solch riesiges Palaver gemacht wird, eine Ineffizienz sondergleichen usw. Dabei ist es doch wirklich, was Benvenuto am Anfang gesagt hat, ein Arbeitsinstrument. Es kommt vom Stadtrat aus. Er tut uns dies kund. Das ist wie ein Globi-Büchlein, das sagt, wie Globi sich die Stadt Olten vorstellt. Darin sehen wir gewisse Richtlinien, wir sehen gewisse Tendenzen, was er hier plant. Aber all das, was hier beabsichtigt ist und vorgegeben wird, kommt wieder ins Parlament, und wir werden jeden Antrag respektive was hier gemacht ist mit Bericht und Antrag wieder entscheiden. In diesem Sinne ist es einfach einmal ein Büchlein. Das ist zwar etwas despektierlich. Wir schauen es an. Seien wir doch ehrlich, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wer hat noch den Finanzplan von vor fünf Jahren? Das ist Makulatur vom Reinsten. Man kann ihn wirklich makulieren, weil dies überhaupt nicht mehr mit dem Ganzen übereinstimmt. Maximal hält dieser Stand vielleicht ein Jahr. Der Stadtrat stellt sich hier etwas die Stadt Olten vor, wohin es geht und macht etwas eine Planung. Fertig. Schluss. Ich würde jetzt beliebt machen, Seite 15, Kenntnisnahme ja oder nein, und dann gehen wir wirklich zu den Geschäften, wo das Parlament entsprechend ja oder nein sagen kann. Fertig.

Ernst Eggmann: Die junge SP hat so laut geschrien, sie hätten keinen Bock darauf, dass Olten veraltet, dass ich fast den Tinnitus in meinem Ohr vergessen habe. Ich möchte aber etwa gleich laut zurückrufen. Wir Alten haben auch keinen Bock darauf, dass Ihr uns irgendeinmal Vorwürfe machen könnt, wir hätten Euch einen riesigen Schuldenberg überlassen. Ich denke, es wäre hier sinnvoll, wenn man irgendwo einen Zwischenweg finden würde. Das Eine lassen und das Andere halt eben nicht. Was man gleich lassen könnte, ist im Moment ganz sicher die Hammer-Unterführung. Da würde ich Euch einmal bitte in Erinnerung rufen, vor zwei Jahren an der Fasnacht hat man eine Umfrage mit dem Verein Olten SüdWest gemacht. Sie haben explizit gesagt, eine Hammer-Unterführung hat für uns nicht Priorität. Aber jedes Mal kommt Ihr wieder damit. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass hier abgestimmt wurde, dass man den Rötzmatztunnel ein wenig ausbaut oder renoviert. Da sehe ich gar nichts darin. Damit würde man es etwas Zeit für die Hammer-Unterführung gewinnen. Ich sehe noch etwas, wo ich einfach und übrigens nicht nur ich allein, sondern auch die Leute, die ich auf dem Markt als Marktfahrer befragt habe, den Kopf schüttle, die Sportanlagen verschlingen Unsummen von Geld und bringen so nichts ein, wobei ich mich heute noch frage, warum die Sportler mit dem Auto hinauffahren und dort oben gratis parkieren können müssen. In der Stadt verlangen wir ja überall so viele Parkgebühren. Nur dort oben kostet es nichts. Oder es wird tagsüber den ganzen Tag dort oben von Leuten parkiert. Sie müssen nichts zahlen. Ich würde meinen, dort hättet Ihr ein wenig Einnahmenquellen. Das wäre ein ganz konkreter Vorschlag. Ich möchte auch den Stadtrat noch einmal daran erinnern. Er hat uns doch versprochen, in dem Verhältnis, in dem Erhöhungen kommen, werde er auch Einsparungen machen. Ist dies jetzt nach dem Motto „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“, oder warum ist dies passiert? Da hätte ich schon gerne etwas genauere Angaben, weshalb man hier nicht mehr daraufkommt und dies einfach so vergisst.

Luc Nünlist: Ich muss gerade noch einmal zurückdenken. Es war viel zu verarbeiten. Ich habe Simon Muster nicht so verstanden, dass wir die Verschuldung in astronomische Höhen treiben möchten und dies das oberste Ziel der jungen SP ist. Aber ich glaube, der Triangel ist schon einmal wichtig aufzunehmen, und über ihn habt Ihr ja drei- oder viermal gesprochen und gesagt, die Verschuldung steigt, und trotzdem steigern die Steuern. Das ist was, was in die Höhe geht. Dann haben wir die Investitionen, und dann haben wir noch irgendwo laufende Kosten. Es ist nicht einfach ein Globi-Buch. Besten Dank für die Arbeit. Ich glaube, es ist doch ein wenig etwas hineingeflossen. Besten Dank für etwas, das von unserem Stadtrat Benvenuto Savoldelli herausgeschält wurde. Wir haben 25 Millionen in dieser Verschuldung. Diese müsst Ihr auf Eure Kappe nehmen. Das ist die Steuererhöhung, die wir vor vier Jahren abgelehnt haben. Das fehlt uns jetzt alles. Das ist die Verschuldung, die wächst. Es wurde ein Weg vorgegeben. Dort kommt die Kohle, die wir nicht haben. Es ist dieses Dreieck. Es ist ein Weg, den wir durchgegeben haben. Ihr könnt nicht einfach sagen, nein, wir wollen keinen gehen. Aber so nicht.

Beschluss

Mit 25 : 15 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2025 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 21

Stellenanpassung Hochbau/Genehmigung

Im November 2017 hat das Gemeindeparlament mit 20:19 Stimmen eine Motion der Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung erheblich erklärt. Mit der folgenden Vorlage kommt der Stadtrat deren Auftrag nach. Er sieht den Lösungsansatz jedoch nicht in der Neuschaffung einer separaten Stelle für Stadtentwicklung, sondern in der Schaffung von Freiräumen für strategische Arbeit und von zusätzlichen Kapazitäten für professionelle (Projekt-)Arbeit an der Front. Konkret beantragt der Stadtrat nach intensiven Abklärungen per Anfang 2019 für die Verstärkung der Projektarbeit die Schaffung einer Stelle eines Leiters bzw. einer Leiterin Abteilung Hochbau mit einer Stellendotierung von 80-100%. Zudem soll mit einer separaten Vorlage der Aufgabenbereich Stadt- und Verkehrsplanung mit dem Ziel verstärkter Synergien neu als Stabsstelle der Direktion Bau statt der Direktion Präsidium zugeteilt werden. Zur Bündelung der in der Verwaltung vorhandenen Kompetenzen im Bereich Stadtentwicklung sieht der Stadtrat zudem die Schaffung einer regelmässig tagenden Stadtentwicklungskonferenz vor.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. November 2017 hat das Gemeindeparlament mit 20:19 Stimmen eine Motion der Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung erheblich erklärt. Die Fraktion fordert darin den Stadtrat auf, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen.

Die Fraktion SP/Junge SP begründete den Vorstoss damit, dass sich im Wahlkampf und bei der Analyse der Resultate der Wahlen 2017 deutlich gezeigt habe, dass grosse Teile der Bevölkerung erwarteten, dass gewisse unter dem Spardruck zurückgestellte oder abgebrochene, teilweise vom Volk beschlossene Vorhaben jetzt unter wieder veränderten Randbedingungen rasch umgesetzt würden. Zudem sei immer wieder eine plausible, transparente und vollständige Vision gefordert worden, die aufzeige, was in den nächsten 4-5 Jahren umgesetzt werden solle.

In der Tat fehle es aber fast vollständig an umsetzbaren Konzepten, Bauprojekten und Bewilligungen. Die vorhandenen Ressourcen genügten offenbar nicht, um die notwendigen Konzept- und Planungsarbeiten in der erwarteten Zeit zu realisieren. Die fehlenden Ressourcen sollten rasch und nachhaltig aufgebaut werden. Es werde bewusst nicht eine bestimmte, genau bezeichnete Stelle gefordert, um dem Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum zu lassen. Das Ziel lasse sich aber aus Sicht der Motionärin ohne eine Erhöhung der Stellenprozente nicht erreichen.

In seiner Beantwortung hielt der Stadtrat grundsätzlich fest, dass es weniger an fehlenden *personellen* Ressourcen und Strategien liege, dass in den letzten Jahren in der Stadt Olten Vorhaben zurückgestellt werden mussten, als vielmehr an der finanziellen Situation der Stadt Olten bzw. an den fehlenden *finanziellen* Ressourcen. Einzelne Vorhaben wie die Stadtteilverbindung nach Olten SüdWest oder ein Parkleitsystem seien bisher auch an der Parlamentshürde gescheitert. Der Stadtrat habe in seinem Regierungsprogramm seine Pläne für die kommenden vier Jahre dargelegt und für deren Umsetzung einen leichten personellen Ausbau im Umfang von rund 240 Stellenprozente – von der Stadtplanung über die Integration, die Schul- und die Bauverwaltung und den Werkhof bis hin zur Jugendarbeit – ins Budget 2018 aufgenommen. Ein Stellenbedarf sei somit auch nach Ansicht des Stadtrates vorhanden. Um das Anliegen des Vorstosses in den laufenden Prozess zur Entscheidungsfindung über die Ausrichtung zusätzlicher Stellen einzubringen, gleichzeitig aber genügend Handlungsspielraum zu wahren, empfahl der Stadtrat dem Gemeindeparlament indessen, die Motion in Form eines Postulates als erheblich zu erklären.

2. Erwägungen

2.1 Grundsätzliches

Die Erfahrungen mit der früheren Stelle Stadtentwicklung haben gezeigt, dass die Erarbeitung von Strategien nur die eine Seite der Medaille darstellt. Von mindestens ebenso grosser Bedeutung ist es, dass anschliessend die nötigen Ressourcen und der politische Wille bzw. Konsens bestehen, um solche auch umzusetzen. Die Finanzplanung zeigt jedoch, dass die finanzielle Situation der Stadt Olten nach wie vor problematisch ist und bei den Investitionen, aber auch bei den Ausgaben der laufenden Rechnung weiterhin Grenzen gesetzt sind und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Hinzu kommt, dass Strategien – aktuell beispielsweise im Regierungsprogramm oder im Mobilitätsplan – bereits vorhanden sind und fehlende Konzepte bei Bedarf jederzeit mit externen Spezialisten erarbeitet werden können. Dazu gehört auch das planerische Leitbild, das im Rahmen und als Basis der Ortsplanungsrevision in den nächsten Monaten erarbeitet werden soll. Lücken bestehen vielmehr bei der Umsetzung der Strategien und Konzepte. Weil einerseits die Ressourcen nicht reichen, um auf der «Stabsebene» Stadtentwicklung mehrere Stellen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung zu schaffen und andererseits eine Einzelperson die genannten Fachrichtungen nicht umfassend abdecken kann, sind erforderliche Zusatzpensen – intern oder auch in Form von externen Mandaten – vielmehr in der Linie, das heisst innerhalb der Fachbereiche in den Direktionen zu schaffen. Zudem ist bei der Ressourcenplanung ein Augenmerk darauf zu halten, dass die Kader nicht durch ihr Alltagsgeschäft aufgefrassen werden, sondern ihr Fachwissen und ihr Knowhow auch für strategische Überlegungen einsetzen können.

Die Neubesetzung der operativen Leitung der Direktion Bau wurde deshalb mit zum Anlass genommen, die Organisation und die Aufgabenteilung in den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung bzw. zwischen den Direktionen Präsidium und Bau grundsätzlich und intensiv zu überprüfen. Dabei geht es um zwei Zielsetzungen: eine Stärkung und breitere verwaltungsinterne Abstützung der Struktur im Bereich Stadtentwicklung und zugleich den optimalen Einsatz zusätzlicher Ressourcen.

2.2 Ausgleich der fehlenden operativen Ressourcen in der Abteilung Hochbau

Der Stadtrat ist sich dessen bewusst, dass Stadtentwicklung mitnichten nur aus dem Bau- und Planungsbereich besteht. Mit den Projekten Olten 2020, Entwicklung Olten Ost und Innenstadt sowie mit den intensiven Aktivitäten im Bereich Integration hat er den entsprechenden Beweis schon längst geliefert. Dennoch zeigte sich in den letzten Jahren, dass die 2013 wesentlich reduzierten Kapazitäten im Bereich **Planung** und Arealentwicklungen nicht ausreichen; zumal die grossen Zukunftsprojekte der Stadt mehrheitlich mit Planung und Bau zu tun haben. Stadtplanung mit Ortsplanung, Mobilität/Verkehrsplanung/Parkleitsystem, Grossprojekt Neuer Bahnhofplatz, Masterplanung und Prozessbegleitung Olten SüdWest: Reich(t)en die vorhandenen Kapazitäten schon nicht aus, um diese Aufgaben wahrzunehmen, so bleibt erst recht keine Kapazität, um wichtige neue Vorhaben wie die Entwicklung einer Areal- und Immobilienstrategie mit anschliessenden Umsetzungen, beispielsweise der Arealentwicklung im brachliegenden Gebiet Olten Hammer/Rötz matt/Stationsstrasse, aufzunehmen. Auch die anstehende Ortsplanungsrevision kann nicht mit den bestehenden Ressourcen ausgeführt werden.

Zudem besteht trotz hoher Effizienz der bestehenden Mitarbeitenden ein Nachholbedarf im Hochbau und ein Ressourcendefizit im Bereich Bauinspektorat. Beim **Hochbau** geht es unter anderem um die Realisierung von Schulraum, der aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der veränderten pädagogischen Voraussetzungen beim Schulbetrieb in den nächsten Jahren erforderlich wird. Mit einer zeitgerechten Instandhaltung und -setzung der städtischen Immobilien sollen zudem deren Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit erhalten bleiben. Das **Bauinspektorat** ist zentrale Einheit für die bauliche Stadtentwicklung. Bei Bauvorhaben in der Siedlung nimmt die Komplexität zu, parallel dazu steigt der Beratungsaufwand kontinuierlich an. Eine Ressourcenknappheit wirkt sich direkt auf die Fristen und Qualitätssicherung aus. Mit zusätzlichen Kapazitäten soll ein Umfeld geschaffen werden für professionelle, kundenfreundliche Arbeit. In beiden Bereichen ist zudem die derzeit fehlende Stellvertretung der Stelleninhabenden abzusichern.

Der Blick nach Aarau und nach Solothurn zeigt, dass die derzeitigen Ressourcen in Olten im Vergleich sehr knapp bemessen sind:

	Hochbau (% / Personen)	Bauinspektorat (% / Personen)
Olten	140 / 2	100 / 1
Aarau	350 / 5	400 / 5
Solothurn	550 / 6*	260 / 3

* Nur Bauten im Verwaltungsvermögen. Derzeit läuft ein Antrag auf Erhöhung auf 670% infolge Schulraumbedarfs.

Der geplante Ausbau der Kapazitäten erlaubt, dass wieder mehr Ressourcen und Knowhow für die interne Bearbeitung von Themen zur Verfügung stehen und weniger Drittaufträge erteilt werden müssen. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, indem so keine Gewinne und Unternehmerrisiken mitfinanziert werden müssen. Die internen Mitarbeitenden sind im Gegensatz zu externen Auftragnehmenden der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Hinzu kommt, dass auch externe Aufträge keine «Selbstläufer» sind, sondern interne Kapazitäten und Kompetenzen für Bestellung, Mittelbeschaffung und Weiterverarbeitung erfordern und zu zusätzlichen Schnittstellen führen. Es ist deshalb mittelfristig anzustreben, dass das Gros der ständig anfallenden Aufgabenmenge intern gelöst werden kann und externe Lösungen (nur) bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, zu kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen gesucht werden müssen.

2.3 Integration der Stadtplanung in die Direktion Bau

Die vorgesehene Stellenbesetzung ermöglicht auch eine Entflechtung der Aufgaben und klarere Stellenprofile. In diesem Zusammenhang wurde wie erwähnt die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen Präsidium und Bau überprüft. Als Konsequenz schlägt der Stadtrat

vor, dass die Zuständigkeit der Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe bei der Direktion Präsidium verbleibt, dass die **Stadtplanung** und die **Nutzungsplanung** (Stadtarchitekt) jedoch wie vor 2014 **in der Direktion Bau konzentriert** werden. Die Erfahrungen der vergangenen vier Jahre haben gezeigt, dass die fachliche Integration der Stadtplanung in der Direktion Bau stärker ist als in der Direktion Präsidium, wo die Stadtentwicklung direktionsübergreifend koordiniert wird, und dass die Aufteilung der beiden Planungsbereiche auf zwei Direktionen ohne ausgebaute Stadtentwicklungsabteilung, wie sie in grösseren Städten besteht, unnötige Schnittstellen und Koordinationsbedarf schafft. Sind die beiden Bereiche in einer Direktion vereint, kommt es hingegen zu weniger Schnittstellen bzw. sind die weiterhin bestehenden Schnittstellen zwischen Fachpersonen ein und derselben Verwaltungseinheit angesiedelt. Zusätzliche Ressourcen, wie sie von der vorliegenden Motion gefordert werden, können dann auch unabhängig von der Kompetenzaufteilung zwischen Direktionen definiert werden. Die Zusammenführung erlaubt auch, Projekte integral in die Zuständigkeit einer Projektleitung zu legen, ohne dass im Laufe des jeweiligen Projektes eine Übergabe von der Stadtplanung zur Nutzungsplanung erfolgen muss.

Da die Aufgabenbereiche der jeweiligen Direktionen in der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122) geregelt sind, erfordert die geplante Umorganisation eine Teilrevision der Geschäftsordnung (Art. 26 und 29) wie auch der in der Kompetenz des Stadtrates liegenden Organisationverordnung der Stadtverwaltung Olten (SRO 122.1).

2.4 Breitere Abstützung für Stadtentwicklung durch Stadtentwicklungskonferenz

Parallel zum Ausbau der Kapazitäten bei der Direktion Bau soll die Struktur im Bereich Stadtentwicklung gestärkt und verwaltungsintern breiter abgestützt werden. Anstelle einer – wie sich in der Praxis herausgestellt hat vielfach isolierten – Stelle eines Stadtentwicklers oder einer Stadtentwicklerin schlägt der Stadtrat die Schaffung einer regelmässig tagenden Stadtentwicklungskonferenz auf operativer Ebene vor, die unter der Leitung des Stadtschreibers/Leiters Stadtentwicklung die oben erwähnten in den Direktionen vorhandenen Kompetenzen besser bündelt. Konkret sieht der Stadtrat vor, dass sich die Direktionsleitungen zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Workshop zu einem für die Stadtentwicklung zentralen Thema treffen. Dabei ist – je nach Thema – auch die Beteiligung weiterer Spezialistinnen und Spezialisten aus der Stadtverwaltung, aber auch externer Personen wie zum Beispiel des Wirtschaftsförderers oder von Fachreferenten zu prüfen.

3. Antrag

In Folge der Verschiebung der ursprünglichen Vorlage durch das Parlamentsbüro von der September- auf die Novembersitzung des Gemeindeparlaments hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 17. September 2018 in Wiedererwägung seines ursprünglichen Beschlusses vom 13. August 2018 entschieden, die beiden Anträge in zwei separaten Vorlagen zu unterbreiten, da sie zwar die gleichen Verwaltungsbereiche betreffen, aber unabhängig voneinander umgesetzt werden können.

Konkret schlägt der Stadtrat dem Gemeindeparlament mit dem vorliegenden Antrag die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich Hochbau in Form einer neuen Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, 80-100%, per 1. Januar 2019 vor. Diese übernimmt einen Teil der genannten Aufgaben, entlastet daneben aber auch schwergewichtig andere Mitarbeitende – das Bauinspektorat, aber auch die Direktionsleitung, die sich zusammen mit den Planern u.a. der Ortsplanungsrevision widmen kann – von heutigen Arbeiten, so dass diese ihrerseits heute brachliegende Bereiche wie die Erarbeitung einer Areal- und Immobilienstrategie und konkrete Arealentwicklungen übernehmen können. Die Einstufung mit dem Bewertungssystem ABAKABA ergab mit LK 29 dieselbe Lohnklasse wie für Leiter/in Tiefbau und die frühere Funktion Leiter/in Stadtentwicklung.

Dies führt zu folgendem Stellenprofil:

Bezeichnung	Leiter/in Abteilung Hochbau
Stellendotierung	80-100%
Lohnklasse	29
Zuständige Direktion	Bau
Vorgesetzte Stelle	Leiter Direktion Bau
Aufgaben	- Führung der Bereiche Hochbau inkl. Bauinspektorat - Projektleitung und Sachbearbeitung Hochbau, Baugesuche und zugewiesener Spezialprojekte - Umsetzung Immobilienstrategie
Anforderungen	- Fachhochschulstudium Architektur und/oder Raumplanung - Praktische Erfahrung Projektierung und Bauleitung, Arealentwicklung und im Baubewilligungsverfahren

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Neuschaffung der Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, eingestuft mit dem Bewertungssystem ABAKABA in Lohnklasse 29, führt bei einem 100%-Pensum zu Mehrkosten von jährlich rund 175'000 Franken (inkl. 20% Sozialleistungen).

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Schaffung einer Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, 80-100%, in Lohnklasse 29 per 1. Januar 2019 mit Mehrkosten von jährlich rund 175'000 Franken (100%) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Mit 38 : 2 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Corina Bolliger, GPK: Nachdem der Stadtrat die Stellenerhöhung in der Direktion Bau vorgestellt und erläutert hat, dass bei den anstehenden Projekten wie dem Schulhaus, der

PU Hammer und dem neuen Bahnhofplatz diese Stellenerhöhung dringend notwendig ist, sind weitere kurze Fragen beantwortet worden. Der Stadtrat will mit dieser Stellenschaffung auch der überwiesenen Motion SP/Junge SP gerecht werden, nämlich, dass man in Olten wieder eine Stadtentwicklung hat, die ihrem Namen würdig ist. Durch die neue Stelle werde mehr Zeit für die Stadtentwicklung eingesetzt werden können, was dannzumal durch die Überweisung der Motion dem Wunsch des Parlaments entspricht. Die Diskussion zur Hochbaustelle hat in der GPK eher einer Fragerunde geglichen, und nachdem geklärt war, inwiefern diese Stelle sicherstellen soll, dass die Stadtentwicklung nicht zu kurz kommt oder durch die zusätzliche Stelle endlich wieder wahrgenommen werden kann, war sehr bald klar, dass die GPK dieser Stellenerhöhung ohne grosse Diskussionen grossmehrheitlich zustimmt. So unterstützt die GPK den Antrag des Stadtrats und empfiehlt dem Parlament, dem Stadtrat zu folgen und diese Stelle gutzuheissen. Merci.

Stadtrat Thomas Marbet: Vorerst besten Dank der GPK-Sprecherin, welche diese Vorlage gut zusammengefasst hat. Ihr habt es gesehen. Es sind zwei Vorlagen, die wir Euch hintereinander präsentieren. Wir haben es auseinandergenommen, einerseits die Ressourcenanpassung im Hochbau, andererseits die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die einer Verschiebung einer Stelle zugrunde liegt. Es hat natürlich einen inneren Zusammenhang, und das ist, wie von der GPK-Sprecherin auch aufgeführt, eine Initiative der Initianten nach einer Verstärkung der Stadtentwicklung. Das ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Insbesondere die zweite Vorlage, die folgt, wird diese Ressourcen dann im Präsidium bereitstellen können, das sich für eine umfassende Stadtentwicklung auch mit einer Stadtentwicklungskonferenz diesem Thema widmet. Hier geht es jetzt um eine Stellenanpassung, um einen Aufbau von Ressourcen im Hochbauamt. Warum ist dies nötig? Ihr habt es vorhin im Investitionsplan auch angetönt, welche Projekte wir vor uns haben, die wir stemmen wollen. Ich erinnere daran, dass man neuen Schulraum beschlossen hat, jedenfalls weiterzuverfolgen. Die entsprechenden Abstimmungen bzw. Kreditgenehmigungen im Umfang von 32 Millionen Franken müssen ja noch erfolgen. Das ist das grösste Projekt, das in der Stadt je einmal finanziert oder angegangen wurde. Es ist auch grösser als Andaare. Andaare ist, wie wir wissen, nicht realisiert worden, und ein Kredit ist jetzt auch verfallen. Es ist wichtig, dass die Projekte, und ich rede jetzt hier nicht nur vom Schulhaus, ich denke auch an ein Stadttheater, wo wir ein Bühnenhaus sanieren müssen, oder auch eine Stadthalle, die eine Sanierung zugute hat, aber beispielsweise auch der Garderobetrakt in der Badi, dass diese Projekte richtig aufgegleist, gut gesteuert werden, dass sie termintreu sind, in der nötigen Qualität abgeliefert werden und auch zu den beantragten Kosten. Selbst eine Winkelunterführung, die unter dem Boden ist, ist, was jetzt die Gestaltung betrifft, ein Projekt des Hochbaus. Auch der Bahnhofplatz, der eigentlich nach Platz und Untergrund tönt, sind über weite Strecken auch Projekte des Hochbaus. Ihr werdet es in der Mitwirkung im nächsten Jahr sehen, und sie wird nächstes Jahr kommen. Dann werden auch die perronbezogenen Zugänge und Bauten beurteilt werden können. Es ist wichtig, dass insbesondere die Stadt, die eigentlich wenig Finanzen zur Verfügung hat, klar steuert und die Termintreue und Kostengenauigkeit im Tief-, aber auch im Hochbau erreichen kann. Als wir diesen Bericht und Antrag formuliert haben, haben wir noch Kosten von Fr. 175'000.— in die Vorlage geschrieben. Es ist so, dass das Büro dieses Geschäft auf die heutige Session verschoben hat. Es ist natürlich auch sein Recht. Wir müssen und können, wenn wir diese Stellengenehmigung dann ausführen dürfen, natürlich auch eine Person suchen, insbesondere müssen wir auch Rücksicht auf allfällige Kündigungsfristen nehmen, die eine Stellenbewerberin oder ein Stellenbewerber hat. Wir werden sicher nicht die Fr. 175'000.— auslösen können. Da gibt es einen Sparbeitrag, insbesondere auch dann, wenn man diese Stelle nicht zu 100 % besetzen kann. Wir haben gesagt, wir stellen uns eine Stelle im Umfang der Beschäftigung von 80 bis 100 % vor. Dann darf man auch nicht vergessen, dass wir im Hochbau natürlich auch eine entsprechende Gegenfinanzierung haben, vielleicht nicht vollständig im nächsten Jahr, aber mit den Baubewilligungsgebühren sind wir dank einer guten Konjunktur und auch fleissigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Investoren auf gutem Weg, auch bei der Steigerung der Baubewilligungsgebühren. Ich möchte auch erwähnen, dass wir im Bauinspektorat seit Jahren eine Unterbesetzung haben. Wir arbeiten dort seit 2012 noch mit einer Person, die jetzt teilweise noch in der Ausbildung ist. Das ist ein Zustand, der eigentlich nicht tolerierbar ist. Es ist für unsere Kundinnen und

Kunden nicht tolerierbar, wenn wir Ausfälle haben, sei es wegen Ferien oder Krankheit, dass dann Dossiers liegen bleiben müssen. Das tun sie nicht. Wir setzen alles daran, dass wir diese Investorenhilfe leisten können, weil wir uns im Bau, wie auch in der Stadt schon als KMU sehen, die im Fall des Baus rund 20 Millionen Franken Umsatz generiert. Es ist wichtig, dass der CEO, den wir neu rekrutiert haben, nicht gleichzeitig Entwicklungschef, Verkaufsleiter und Einkäufer ist. Wenn man alle Aufgaben in Personalunion macht, bleiben einige stecken. Das können wir uns bei diesen Projekten, die wir im Hochbau haben, nicht erlauben, auch im Tiefbau nicht. Wir können es uns auch in der Ortsplanungsrevision nicht erlauben. Das ist ein Ziel, das wir im Regierungsprogramm auch formuliert haben. Wir müssen mit der Entwicklung des räumlichen Leitbilds starten. Das ist mit ein Grund, weshalb wir auch den anwesenden Kurt Schneider rekrutiert haben. Er war Stadtentwickler in Aarau und wird dort auch die Stadtentwicklung verstärken, ein Anliegen der Initianten und Initiantinnen des Vorstosses. Ich bitte Euch, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, und danke für Eure Aufmerksamkeit.

Florian Eberhard: Herzlichen Dank für die detaillierte Ausgestaltung dieser Vorlage. Die Fraktion SP/Junge SP sieht die Notwendigkeit dieser Stellenanpassung absolut ein. Aufgrund der zahlreichen geplanten und vor allem auch dringend benötigten Projekte, die in den nächsten Jahren anstehen, wird es diese Stelle so oder so brauchen. Durch die Schaffung einer neuen Stelle für die Leitung Hochbau werden die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Nachher müssen wir als Parlament und auch der Stadtrat den politischen Willen aufbringen, die Projekte voranzutreiben und auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die in der Vorlage erklärte Schaffung einer Stadtentwicklungskonferenz begrüßen wir sehr. Wichtig ist uns dabei, dass diese Konferenz aber nicht nur aus drei, vier Stadthausmitarbeitern besteht, sondern sehr offen gestaltet wird und zum Beispiel auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreter und Vertreterinnen aus den Parteien miteinbezogen werden, so wie es auch in Aarau gemacht wird. Ich glaube, das kann hier ein Stück weit als Vorbild dienen. Nachdem wir dies in den letzten Jahren sehr häufig negativ kritisieren mussten, möchte ich es an dieser Stelle auch positiv erwähnen, dass auf dem Organigramm eine gendergerechte Sprache verwendet wurde und Frauen nicht einfach nur selbstverständlich auch mitgemeint sind. Wir haben für diese Bereiche der Stadtentwicklung, die eben nicht nur das Bauen betreffen, also zum Beispiel die ganze soziokulturelle Stadtentwicklung doch noch gewisse Sorgen, dass die Ressourcen, die durch die neue Stelle frei wurden, durch Alltagsgeschäfte aufgefressen werden und für Bereiche der Stadtentwicklung, die über den Beton hinausgehen, letztendlich auch in Zukunft nur sehr wenige Ressourcen übrigbleiben. Die Stelle, auch mit den Neuorganisationsabsichten in dieser zweiten Vorlage, repräsentiert also nicht ganz, was sich unsere Fraktion unter Stadtentwicklung vorstellt, und wir haben gewisse Zweifel, ob durch die Anpassung dort tatsächlich mehr Stadtentwicklung passieren wird. Die erläuterten Bedenken sind aber für uns überhaupt kein Grund, dieser Stellenanpassung nicht zuzustimmen. Es liegt in dieser Vorlage ja auch kein Antrag auf Abschreibung unserer Motion vor, was laut der Geschäftsordnung des Parlaments ja bei Motionen notwendig ist. Wir werden schauen, wie sich diese Stadtentwicklung in den nächsten Monaten entwickelt und schauen, ob unsere Motion als erledigt betrachtet werden kann. Zusammengefasst: Diese Stelle braucht es unbedingt. Wir unterstützen sie einstimmig, behalten aber den Ausbau der Stadtentwicklung trotzdem im Auge.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Auch wir befürworten die Schaffung der Stelle Leiter/-in Hochbau, auch wenn die Aufgabenbereiche nicht vollständig dem entsprechen, was die Motionärinnen und Motionäre vor einem Jahr verlangt haben. Wir sehen den Bedarf in diesem Aufgabenbereich trotzdem, und diese Stelle ist deshalb dementsprechend gerechtfertigt. Es ist ein wenig, wie wenn man ein Raclette bestellt und dann ein Fondue bekommt. Beides ist fein. Das Fondue ist bereits essbar, sprich die Aufgaben sind da, und diese gilt es jetzt anzugehen. Wir erachten es zudem als wichtig, dass es auch in der nicht baulichen Stadtentwicklung vorwärts geht. Insofern erwarten wir im Jahresbericht 2019 dann mehr Informationen zu den Tätigkeiten der Stadtentwicklungskonferenz, die neu geschaffen werden soll. Wir werden deshalb aber dieser Neuorganisation im folgenden Traktandum zustimmen und die Konferenz genau im Auge behalten.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Die Ressourcenknappheit in der Baudirektion erachten wir als gegeben. Dass der Stadtrat die Kapazität im ausführenden Bereich erhöhen will, bewerten wir auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Verwaltung und der Baukommission als richtig. Es liegt auf der Hand, dass die durchaus vorhandenen Projekte wertlos sind, solange bei der Umsetzung das Personal für die Qualitätssicherung fehlt. Wir erwarten vom Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin aber auch den nötigen Sachverstand und die Erfahrung, um die internen Abläufe zu vereinfachen und dadurch die Prozesse auch zu beschleunigen. Die Direktion soll dadurch wirklich entlastet werden. Zudem nehmen wir das mit der Stellenanpassung verknüpfte Versprechen von mehr Freiräumen für die strategische Stadtentwicklung verpflichtend zur Kenntnis, denn wir alle wissen, die Zukunft kann man nicht verwalten. Olten wächst, und wir müssen uns überlegen, was es dazu braucht. Darum unterstützen wir die Bildung einer sogenannten Stadtentwicklungskonferenz und erhoffen uns auch durch die frei werdenden Kompetenzen der Direktionsleitung, dass zukünftig Entwicklungspotenzial rechtzeitig erkannt werden und zur politischen Debatte zugeführt werden. Den Nachweis hat der Stadtrat zu erbringen. Die Fraktion CVP/EVP/GLP stimmt unter diesen Bedingungen grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zu.

Daniel Kissling: Auch die Fraktion von Olten jetzt! stimmt dem Stadtrat zu und auch den vorherigen Sprecherinnen und Sprechern. Wenn man anschaut, was in Olten in nächster Zeit laufen wird, sind dies in erster Linie Bauvorhaben, auch was im Investitionsplan steht. Wenn es darum geht, worüber wir in letzter Zeit gestritten haben, sind es in erster Linie grössere Bauvorhaben. Deshalb macht es eigentlich nur Sinn, dass man diese Ressourcen erhöht. Auch unsere Fraktion hat immer wieder bemängelt, dass ein Teil der Projekte verlangsamt wurden, langsamer vorangegangen sind, als sie eigentlich geplant waren. Dementsprechend begrüssen wir diese Stellenerhöhung und möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass dies nicht nur für die Projekte, die in der Stadt zur Debatte stehen, wichtig ist, damit sie vorangehen, sondern eben auch für alle privaten Investorinnen und Investoren, wo in der Vergangenheit bemängelt wurde, dass die Stadt es verpasst hat, Chancen zu ergreifen, in Zusammenarbeit mit privaten Investorinnen und Investoren. Dementsprechend gibt es für uns eigentlich keine Begründung, dies abzulehnen. Wir freuen uns, dass der Stadtrat die Pendenz und die Notwendigkeit gesehen hat und hoffen natürlich, dass dies eben auch heisst, dass wir in Zukunft in strategischer Hinsicht ein wenig weiter und auch etwas genauer planen können.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Es ist halt schon so, dass man mehr Stellen, bei denen man neu anstellt, immer begründen kann. Es gibt immer einen Grund, um mehr Leute anzustellen. Eine Frage, die wir uns einfach stellen müssen, ist, was kann Olten, und was möchte Olten? Ich bin ja im Kantonsrat noch in der Finanzkommission. Dort haben wir jetzt auch gerade das Budget besprochen. Es ist schwierig, nach dieser Kost Optimist zu bleiben. Man muss sich einfach bewusst sein, dass es unserem Mutterhaus, dem Kanton auch nicht allzu gut geht. Er kann uns auch nicht wahnsinnig unterstützen. Er hat hier nicht viel finanziellen Spielraum. Jetzt wird immer so eine Art Benchmarking gemacht. Man geht immer in die anderen Kantone und die anderen Städte und schaut, was sie machen. Dann machen wir das Gleiche und geben viel gleich aus. Aber wir dürfen einfach nicht vergessen, wir sind einer der finanzschwächsten Kantone der Schweiz. Das darf man einfach nicht vergessen. Wenn wir bei den Ausgaben bei der Verwaltung, bei der Grösse der Verwaltung, bei diesen Dotationen immer das Gleiche wie Zürich und Genf machen, müssen wir uns nicht fragen, weshalb die Rechnung am Schluss nicht aufgeht. Deshalb müssen wir im Hinblick darauf aufpassen, wo wir Leute ausbauen. Im Moment ist es einfach nicht gegeben, dass man den Personalbestand extrem ausbaut. Was uns auch stört, ist, wo siedelt man diese Personen ansiedeln? Das ist wieder beim Overhead. Man macht erneut eine Führungsstufe mehr. Uns wäre eigentlich lieber, wenn man jemanden einstellen würde, der auch aktiv ist. Das Problem ist, was uns von den Leuten zugetragen wird, Leute, die bauen, regen sich sehr auf, dass man extreme Auflagen macht und man nicht anfangen kann. Dann gibt es Verzögerungen. Das ist unschön. Wir wollen eigentlich nicht Freiraum schaffen, dass man noch mehr Zeit hat, um noch mehr solche Bauvorhaben zu bremsen. Ein weiterer Punkt ist auch noch, dass wir jetzt jemanden neu eingestellt haben. Heute muss man nach kurzer

Zeit hören – ich weiss nicht, ob er die Probezeit schon hinter sich hat – dass er diese Aufgabe, die drei Sachen, die Du aufgezählt hast, nicht bewältigen kann. Es ist eigentlich noch erstaunlich, dass man diese Stelle ausschreibt, jemanden einstellt, und dann kommt man in die nächste Budgetsitzung und sagt, er kann dies nicht. Das ist speziell. Hier hätte man vielleicht etwas länger warten oder auch schauen können, wie sich dies entwickelt. Wir sind sicher gegen diese Stellenerhöhung, weil es nicht der Moment ist. Es ist klar, wenn es der Stadt besser ginge, würden wir ein solches Vorhaben durchaus unterstützen. Wir haben nicht das Gefühl, dass das Problem unserer Stadt ist, dass zu wenig geplant wird, es zu wenige Konzepte gibt. Die soziokulturellen Analysen hatten wir alle. In grossen Büchern sind sie uns verteilt worden. Das hat man gemacht. Das hat man nicht zu wenig gemacht. Das muss ich Euch auch sagen. Viele von Euch wissen wahrscheinlich gar nicht mehr, wie viele Dossiers solcher Konzepte, die man erstellt hat, sie zu Hause aus dem Parlament haben. Ein weiterer Punkt ist noch die Stadtentwicklungskonferenz. Meines Erachtens arbeiten die meisten Leute in einem ähnlichen Gebäude. Dass man jetzt extra jemanden anstellen muss, um zu schauen, dass sie miteinander reden, ist etwas beängstigend. Sie sind zum Teil im gleichen Stock oder auch im gleichen Haus. Es sollte doch möglich sein, und in meinen Augen ist dies auch ein Erfordernis an den Job, dass man sich in den Departementen in den relevanten Themen austauscht. Ich finde es speziell, dass man jetzt hier kommt und sagt, Heureka, wir hatten eine Idee. Stadtentwicklungskonferenz. Damit man unter den Departementen miteinander spricht, falls ein grosses Projekt anfängt. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass dies geht und Ihr auch die verwaltungstechnische Flexibilität aufweist, dass Ihr dies auch könnt, mit den Anderen reden. Davon bin ich eigentlich bisher ausgegangen. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir lehnen dieses Stellenbegehren ab.

David Plüss, FdP: Unsere Fraktion sieht ein, dass die Arbeitsbelastung in der Bauverwaltung mit der aktuellen personellen Situation schwierig ist. Wir fragen uns aber ernsthaft, wieso diese Ressourcen nicht irgendwie verwaltungsintern mit Kompensation erreicht werden können. Eine andere Frage, die sich für uns ebenfalls stellt, ist, wieso man nicht mit einer Stelle an der Basis die Leute entlastet, statt oben eine Stelle zu schaffen. Wir finden momentan auch nicht, dass es der richtige Zeitpunkt ist, diese Stelle zu schaffen. Die finanzielle Lage ist angespannt, und aus diesem Grund lehnen wir die Schaffung dieser Stelle ab.

Urs Knapp: Es sind noch Fragen gestellt worden, die der Stadtrat vielleicht beantworten müsste, unter anderem, weshalb diese Stelle nicht an der Basis gestellt wurde.

Stadtrat Thomas Marbet: Der Leiter Hochbau macht natürlich Basisarbeit und bearbeitet Baugesuche. Das muss er machen. Das sind Baugesuche von Privaten, von Einwohnerinnen und Einwohnern und Investoren. Es sind aktuell 45 Baugesuche pendent. Sie müssen bearbeitet und ausgelöst werden, damit sich diese Stadt weiterentwickeln kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir haben 2012 eine Bauinspektorin nicht mehr weiterbeschäftigt. Wir haben dort vor der grossen Finanzkrise eine Stelle aufgegeben. Wir haben sie nie zurückgefordert. Wir haben die Stelle des Verkehrsplaners – er ist pensioniert worden, Ihr erinnert Euch vielleicht noch an Aldo Stoppa – nicht mehr ersetzt. Wir haben die Stadtentwicklerin Eva Gerber nicht mehr ersetzt, und wir sind jetzt bei den Bauleitungen eine halbe Stelle unter dem Soll. Zum Abrunden kann ich noch sagen, dass wir im Werkhof – morgen werde ich noch mit einer halben Stelle kommen – vier Stellen abgebaut haben und dies in einer wachsenden Stadt. Wir haben den Beweis erbracht, dass wir die Kosten im Griff behalten können und alles unternehmen, damit diese Stadt auch wachsen kann. Aber diese Stelle braucht es jetzt einfach.

Daniel Kissling: Ich konnte es mir nicht verkneifen und habe kurz nachgeschaut. Wer Olten mit Zürich vergleicht. Im Hochbauamt in Zürich arbeiten 750 Personen. Nur, damit dies noch einmal erwähnt ist. Wir sind im Moment nicht bei Zürich oder Genf.

Matthias Borner: Ich habe noch einen wichtigen Punkt vergessen. Man hätte ja, wenn man eine Stelle beantragt, gleichzeitig bei den Drittaufträgen, die man vergibt, sagen können, dass man gleichzeitig die Fr. 180'000.— weniger Drittaufträge herausgibt. Das ist übrigens

im Bereich des Möglichen. Wir geben wesentlich mehr für Drittaufträge aus. Das wäre vielleicht auch noch eine Herangehensweise bei diesem Problem.

Beschluss

Mit 28 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Schaffung einer Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, 80-100%, in Lohnklasse 29 per 1. Januar 2019 mit Mehrkosten von jährlich rund 175'000 Franken (100%) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Präsidium, Markus Dietler
Personaldienst, Patrik Stadler und Claudia Losa
Lohnbuchhaltung, Simone Graf
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 22

Neuorganisation Stadtentwicklung und -planung/Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122)

Im November 2017 hat das Gemeindeparlament mit 20:19 Stimmen eine Motion der Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung erheblich erklärt. Mit der folgenden Vorlage kommt der Stadtrat deren Auftrag nach. Er sieht den Lösungsansatz jedoch nicht in der Neuschaffung einer separaten Stelle für Stadtentwicklung, sondern in der Schaffung von Freiräumen für strategische Arbeit und von zusätzlichen Kapazitäten für professionelle (Projekt-)Arbeit an der Front. Zudem soll mit dem vorliegenden Antrag auf eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122) der Aufgabenbereich Stadt- und Verkehrsplanung mit dem Ziel verstärkter Synergien neu als Stabsstelle der Direktion Bau statt der Direktion Präsidium zugeteilt werden. Zur Bündelung der in der Verwaltung vorhandenen Kompetenzen im Bereich Stadtentwicklung sieht der Stadtrat zudem die Schaffung einer regelmässig tagenden Stadtentwicklungskonferenz vor.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

5. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. November 2017 hat das Gemeindeparlament mit 20:19 Stimmen eine Motion der Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung erheblich erklärt. Die Fraktion fordert darin den Stadtrat auf, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen.

Die Fraktion SP/Junge SP begründete den Vorstoss damit, dass sich im Wahlkampf und bei der Analyse der Resultate der Wahlen 2017 deutlich gezeigt habe, dass grosse Teile der Bevölkerung erwarteten, dass gewisse unter dem Spardruck zurückgestellte oder abgebrochene, teilweise vom Volk beschlossene Vorhaben jetzt unter wieder veränderten Randbedingungen rasch umgesetzt würden. Zudem sei immer wieder eine plausible, transparente und vollständige Vision gefordert worden, die aufzeige, was in den nächsten 4-5 Jahren umgesetzt werden solle.

In der Tat fehle es aber fast vollständig an umsetzbaren Konzepten, Bauprojekten und Bewilligungen. Die vorhandenen Ressourcen genügten offenbar nicht, um die notwendigen Konzept- und Planungsarbeiten in der erwarteten Zeit zu realisieren. Die fehlenden Ressourcen sollten rasch und nachhaltig aufgebaut werden. Es werde bewusst nicht eine bestimmte, genau bezeichnete Stelle gefordert, um dem Stadtrat einen gewissen

Handlungsspielraum zu lassen. Das Ziel lasse sich aber aus Sicht der Motionärin ohne eine Erhöhung der Stellenprozente nicht erreichen.

In seiner Beantwortung hielt der Stadtrat grundsätzlich fest, dass es weniger an fehlenden *personellen* Ressourcen und Strategien liege, dass in den letzten Jahren in der Stadt Olten Vorhaben zurückgestellt werden mussten, als vielmehr an der finanziellen Situation der Stadt Olten bzw. an den fehlenden *finanziellen* Ressourcen. Einzelne Vorhaben wie die Stadtteilverbindung nach Olten SüdWest oder ein Parkleitsystem seien bisher auch an der Parlamentshürde gescheitert. Der Stadtrat habe in seinem Regierungsprogramm seine Pläne für die kommenden vier Jahre dargelegt und für deren Umsetzung einen leichten personellen Ausbau im Umfang von rund 240 Stellenprozente – von der Stadtplanung über die Integration, die Schul- und die Bauverwaltung und den Werkhof bis hin zur Jugendarbeit – ins Budget 2018 aufgenommen. Ein Stellenbedarf sei somit auch nach Ansicht des Stadtrates vorhanden. Um das Anliegen des Vorstosses in den laufenden Prozess zur Entscheidungsfindung über die Ausrichtung zusätzlicher Stellen einzubringen, gleichzeitig aber genügend Handlungsspielraum zu wahren, empfahl der Stadtrat dem Gemeindeparlament indessen, die Motion in Form eines Postulates als erheblich zu erklären.

6. Erwägungen

2.1 Grundsätzliches

Die Erfahrungen mit der früheren Stelle Stadtentwicklung haben gezeigt, dass die Erarbeitung von Strategien nur die eine Seite der Medaille darstellt. Von mindestens ebenso grosser Bedeutung ist es, dass anschliessend die nötigen Ressourcen und der politische Wille bzw. Konsens bestehen, um solche auch umzusetzen. Die Finanzplanung zeigt jedoch, dass die finanzielle Situation der Stadt Olten nach wie vor problematisch ist und bei den Investitionen, aber auch bei den Ausgaben der laufenden Rechnung weiterhin Grenzen gesetzt sind und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Hinzu kommt, dass Strategien – aktuell beispielsweise im Regierungsprogramm oder im Mobilitätsplan – bereits vorhanden sind und fehlende Konzepte bei Bedarf jederzeit mit externen Spezialisten erarbeitet werden können. Dazu gehört auch das planerische Leitbild, das im Rahmen und als Basis der Ortsplanungsrevision in den nächsten Monaten erarbeitet werden soll. Lücken bestehen vielmehr bei der Umsetzung der Strategien und Konzepte. Weil einerseits die Ressourcen nicht reichen, um auf der «Stabsebene» Stadtentwicklung mehrere Stellen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung zu schaffen und andererseits eine Einzelperson die genannten Fachrichtungen nicht umfassend abdecken kann, sind erforderliche Zusatzpensen – intern oder auch in Form von externen Mandaten – vielmehr in der Linie, das heisst innerhalb der Fachbereiche in den Direktionen zu schaffen. Zudem ist bei der Ressourcenplanung ein Augenmerk darauf zu halten, dass die Kader nicht durch ihr Alltagsgeschäft aufgefressen werden, sondern ihr Fachwissen und ihr Knowhow auch für strategische Überlegungen einsetzen können.

Die Neubesetzung der operativen Leitung der Direktion Bau wurde deshalb mit zum Anlass genommen, die Organisation und die Aufgabenteilung in den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung bzw. zwischen den Direktionen Präsidium und Bau grundsätzlich und intensiv zu überprüfen. Dabei geht es um zwei Zielsetzungen: eine Stärkung und breitere verwaltungsinterne Abstützung der Struktur im Bereich Stadtentwicklung und zugleich den optimalen Einsatz zusätzlicher Ressourcen.

2.2 Ausgleich der fehlenden operativen Ressourcen in der Abteilung Hochbau

Der Stadtrat ist sich dessen bewusst, dass Stadtentwicklung mitnichten nur aus dem Bau- und Planungsbereich besteht. Mit den Projekten Olten 2020, Entwicklung Olten Ost und Innenstadt sowie mit den intensiven Aktivitäten im Bereich Integration hat er den

entsprechenden Beweis schon längst geliefert. Dennoch zeigte sich in den letzten Jahren, dass die 2013 wesentlich reduzierten Kapazitäten im Bereich **Planung** und Arealentwicklungen nicht ausreichen; zumal die grossen Zukunftsprojekte der Stadt mehrheitlich mit Planung und Bau zu tun haben. Stadtplanung mit Ortsplanung, Mobilität/Verkehrsplanung/Parkleitsystem, Grossprojekt Neuer Bahnhofplatz, Masterplanung und Prozessbegleitung Olten SüdWest: Reich(t)en die vorhandenen Kapazitäten schon nicht aus, um diese Aufgaben wahrzunehmen, so bleibt erst recht keine Kapazität, um wichtige neue Vorhaben wie die Entwicklung einer Areal- und Immobilienstrategie mit anschliessenden Umsetzungen, beispielsweise der Arealentwicklung im brachliegenden Gebiet Olten Hammer/Rötmatt/Stationsstrasse, aufzunehmen. Auch die anstehende Ortsplanungsrevision kann nicht mit den bestehenden Ressourcen ausgeführt werden.

Zudem besteht trotz hoher Effizienz der bestehenden Mitarbeitenden ein Nachholbedarf im Hochbau und ein Ressourcendefizit im Bereich Bauinspektorat. Beim **Hochbau** geht es unter anderem um die Realisierung von Schulraum, der aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der veränderten pädagogischen Voraussetzungen beim Schulbetrieb in den nächsten Jahren erforderlich wird. Mit einer zeitgerechten Instandhaltung und -setzung der städtischen Immobilien sollen zudem deren Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit erhalten bleiben. Das **Bauinspektorat** ist zentrale Einheit für die bauliche Stadtentwicklung. Bei Bauvorhaben in der Siedlung nimmt die Komplexität zu, parallel dazu steigt der Beratungsaufwand kontinuierlich an. Eine Ressourcenknappheit wirkt sich direkt auf die Fristen und Qualitätssicherung aus. Mit zusätzlichen Kapazitäten soll ein Umfeld geschaffen werden für professionelle, kundenfreundliche Arbeit. In beiden Bereichen ist zudem die derzeit fehlende Stellvertretung der Stelleninhabenden abzusichern.

Der Blick nach Aarau und nach Solothurn zeigt, dass die derzeitigen Ressourcen in Olten im Vergleich sehr knapp bemessen sind:

	Hochbau (% / Personen)	Bauinspektorat (% / Personen)
Olten	140 / 2	100 / 1
Aarau	350 / 5	400 / 5
Solothurn	550 / 6*	260 / 3

* Nur Bauten im Verwaltungsvermögen. Derzeit läuft ein Antrag auf Erhöhung auf 670% infolge Schulraumbedarfs.

Der geplante Ausbau der Kapazitäten erlaubt, dass wieder mehr Ressourcen und Knowhow für die interne Bearbeitung von Themen zur Verfügung stehen und weniger Drittaufträge erteilt werden müssen. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, indem so keine Gewinne und Unternehmerrisiken mitfinanziert werden müssen. Die internen Mitarbeitenden sind im Gegensatz zu externen Auftragnehmenden der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Hinzu kommt, dass auch externe Aufträge keine «Selbstläufer» sind, sondern interne Kapazitäten und Kompetenzen für Bestellung, Mittelbeschaffung und Weiterverarbeitung erfordern und zu zusätzlichen Schnittstellen führen. Es ist deshalb mittelfristig anzustreben, dass das Gros der ständig anfallenden Aufgabenmenge intern gelöst werden kann und externe Lösungen (nur) bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, zu kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen gesucht werden müssen.

2.3 Integration der Stadtplanung in die Direktion Bau

Die vorgesehene Stellenbesetzung ermöglicht auch eine Entflechtung der Aufgaben und klarere Stellenprofile. In diesem Zusammenhang wurde wie erwähnt die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen Präsidium und Bau überprüft. Als Konsequenz schlägt der Stadtrat vor, dass die Zuständigkeit der Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe bei der Direktion Präsidium verbleibt, dass die **Stadtplanung** und die **Nutzungsplanung** (Stadtarchitekt) jedoch wie vor 2014 **in der Direktion Bau konzentriert** werden. Die Erfahrungen der vergangenen vier Jahre haben gezeigt, dass die fachliche Integration der Stadtplanung in

der Direktion Bau stärker ist als in der Direktion Präsidium, wo die Stadtentwicklung direktionsübergreifend koordiniert wird, und dass die Aufteilung der beiden Planungsbereiche auf zwei Direktionen ohne ausgebaute Stadtentwicklungsabteilung, wie sie in grösseren Städten besteht, unnötige Schnittstellen und Koordinationsbedarf schafft. Sind die beiden Bereiche in einer Direktion vereint, kommt es hingegen zu weniger Schnittstellen bzw. sind die weiterhin bestehenden Schnittstellen zwischen Fachpersonen ein und derselben Verwaltungseinheit angesiedelt. Zusätzliche Ressourcen, wie sie von der vorliegenden Motion gefordert werden, können dann auch unabhängig von der Kompetenzaufteilung zwischen Direktionen definiert werden. Die Zusammenführung erlaubt auch, Projekte integral in die Zuständigkeit einer Projektleitung zu legen, ohne dass im Laufe des jeweiligen Projektes eine Übergabe von der Stadtplanung zur Nutzungsplanung erfolgen muss.

Da die Aufgabenbereiche der jeweiligen Direktionen in der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122) geregelt sind, erfordert die geplante Umorganisation eine Teilrevision der Geschäftsordnung (Art. 26 und 29) wie auch der in der Kompetenz des Stadtrates liegenden Organisationsverordnung der Stadtverwaltung Olten (SRO 122.1).

2.4 Breitere Abstützung für Stadtentwicklung durch Stadtentwicklungskonferenz

Parallel zum Ausbau der Kapazitäten bei der Direktion Bau soll die Struktur im Bereich Stadtentwicklung gestärkt und verwaltungsintern breiter abgestützt werden. Anstelle einer – wie sich in der Praxis herausgestellt hat vielfach isolierten – Stelle eines Stadtentwicklers oder einer Stadtentwicklerin schlägt der Stadtrat die Schaffung einer regelmässig tagenden Stadtentwicklungskonferenz auf operativer Ebene vor, die unter der Leitung des Stadtschreibers/Leiters Stadtentwicklung die oben erwähnten in den Direktionen vorhandenen Kompetenzen besser bündelt. Konkret sieht der Stadtrat vor, dass sich die Direktionsleitungen zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Workshop zu einem für die Stadtentwicklung zentralen Thema treffen. Dabei ist – je nach Thema – auch die Beteiligung weiterer Spezialistinnen und Spezialisten aus der Stadtverwaltung, aber auch externer Personen wie zum Beispiel des Wirtschaftsförderers oder von Fachreferenten zu prüfen.

7. Antrag

In Folge der Verschiebung der ursprünglichen Vorlage durch das Parlamentsbüro von der September- auf die Novembersitzung des Gemeindeparlaments hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 17. September 2018 in Wiedererwägung seines ursprünglichen Beschlusses vom 13. August 2018 entschieden, die beiden Anträge in zwei separaten Vorlagen zu unterbreiten, da sie zwar die gleichen Verwaltungsbereiche betreffen, aber unabhängig voneinander umgesetzt werden können.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Aufgabenbereich Stadt- und Verkehrsplanung mit dem Ziel verstärkter Synergien neu der Direktion Bau statt der Direktion Präsidium zugeteilt werden. Es ist vorgesehen, Stadtplaner/in und Stadtarchitekt/in als Stabsstellen der Direktionsleitung Bau zu unterstellen und damit – zusammen mit der in dieser Thematik erfahrenen Direktionsleitung und der Stadtentwicklung – auch ein Kompetenzzentrum für die Ortsplanungsrevision zu bilden. Die Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) ist entsprechend zu ändern.

Beschlussesantrag:

I.

1. Folgender Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) wird per 1. Januar 2019 zugestimmt:

alt	neu
Art. 26 Direktion Präsidium¹ ¹ [...] ² Der Direktion Präsidium sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Stadtentwicklung und Strategische Planung (inkl. Stadt- und Verkehrsplanung) b. Kultur c. Zentraler Dienste (Stadtkanzlei, Stadtarchiv) d. Kommunikation e. Personaldienst f. Rechtsdienst g. [...] h. Integration i. Öffentlicher Verkehr j. Tourismus- und Wirtschaftsförderung k. Regionalpolitik l. Ordnung und Sicherheit - Gewerbe - Verkehr - Koordination Grossanlässe - Militär/Quartieramt - Wirtschaftliche Landesversorgung - Städtische Arbeitssicherheit m. Feuerwehr n. Regionaler Zivilschutz RZSO o. Regionaler Führungsstab (RFSO) ³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - [...] - [...] - [...] - [...] - [...] - Geschäftsprüfungskommission (administrativ) - Beanstandungskommission (administrativ) - Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission	Art. 26 Direktion Präsidium² ¹ [...] ² Der Direktion Präsidium sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Stadtentwicklung b. Kultur c. Zentraler Dienste (Stadtkanzlei, Stadtarchiv) d. Kommunikation e. Personaldienst f. Rechtsdienst g. [...] h. Integration i. Öffentlicher Verkehr j. Tourismus- und Wirtschaftsförderung k. Regionalpolitik l. Ordnung und Sicherheit - Gewerbe - Verkehr - Koordination Grossanlässe - Militär/Quartieramt - Wirtschaftliche Landesversorgung - Städtische Arbeitssicherheit m. Feuerwehr n. Regionaler Zivilschutz RZSO o. Regionaler Führungsstab (RFSO) ³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - [...] - [...] - [...] - [...] - [...] - Geschäftsprüfungskommission (administrativ) - Beanstandungskommission (administrativ) - Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission
Art. 29 Direktion Bau³ ¹ [...] ² Der Direktion Bau sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Nutzungsplanung b. [...] c. Baurecht, Baubewilligungen d. Bauten und Objekte	Art. 29 Direktion Bau⁴ ¹ [...] ² Der Direktion Bau sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Stadtplanung und Nutzungsplanung b. [...] c. Baurecht, Baubewilligungen d. Bauten und Objekte

¹ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

² Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

³ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

⁴ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

e. Strassenbau f. Siedlungsentwässerung g. Katasterbüro h. Werkhof - Entsorgung - Bau-, Unterhalt und Reinigung - Gärtnerei/Friedhof - Werkstatt/Magazin i. Liegenschaftenverwaltung und Hauswartwesen j. Umwelt und Energie ³ Der Direktion Bau sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - Altstadtkommission - Baukommission - [...]	e. Strassenbau f. Siedlungsentwässerung g. Katasterbüro h. Werkhof - Entsorgung - Bau-, Unterhalt und Reinigung - Gärtnerei/Friedhof - Werkstatt/Magazin i. Liegenschaftenverwaltung und Hauswartwesen j. Umwelt und Energie ³ Der Direktion Bau sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - Altstadtkommission - Baukommission - [...]
--	--

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Corina Bolliger: Diesmal kann ich es sehr kurz machen. Auch hier hat es keine grosse Diskussion gegeben, und die GPK stimmt dem Antrag der zugehörigen Schaffung einer Stadtentwicklungskonferenz mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig zu. Auch hier folgt die GPK dem Stadtrat.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte die Vorlage meines Kollegen Marbet von vorhin noch einmal aufwärmen. Aber es ist natürlich eine gewisse Connection vorhanden. Von daher nur noch zwei Bemerkungen. Auslöser war natürlich unter anderem jetzt auch die Diskussion der Ausgestaltung der Stadtentwicklung, dass wir ja eine überwiesene Motion hatten, die einmal knapp im Budgetantrag falliert ist und dann bei der Überweisung der Motion mehrheitsfähig wurde. Das heisst, die ganze Diskussion ist eigentlich auch durch einen Beschluss des Parlaments ausgelöst. Von daher ist es ja auch so, dass schlussendlich eigentlich das Stadtpräsidium seinerzeit mit vielen Planungen in die Baudirektion hineingeschoben hat und dieser Bedarf dort auch vorhanden ist. Nichts destotrotz ist es auch so, dass mit der Neuorganisation der Stadtentwicklung, und deshalb redet jetzt hier der Stadtpräsident und nicht der Baudirektor, die Stadtentwicklung nach wie vor beim Präsidium bleibt. Das ist vielleicht von gewissen Medienberichterstatern missverstanden worden. Es ist so. Die Stadtentwicklung verbleibt beim Stadtpräsidium. Ich glaube, es ist auch wichtig, dies hier zu sagen, und Ihr seht auch beim Organigramm bzw. Geschäftsreglement des Stadtrates, dass dies auch so bleibt. Als Beispiel: Bei der Ortsplanrevision ist es ja so, dass zum Beispiel das Leitbild vom Stadtpräsidium im Sinne von Stadtentwicklung entwickelt wird, weil dort ganz verschiedene Departemente bzw. Themen angesiedelt sind und nachher die Ortsplanung zur Baudirektion kommen wird. Wieso wir diese Neuaufteilung machen, hat eigentlich zwei Gründe. Einerseits ist es nicht so, dass wir schlecht oder nicht gerne mit dem

Stadtplaner zusammengearbeitet hätten, sondern dass eigentlich der fachliche Austausch und nachher insbesondere die Schnittstelle zur Baudirektion immer wie offensichtlicher wurde und dass der Austausch zwischen diesen zwei Fachebenen, einerseits die Planung, andererseits auch die Umsetzung im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan, die erarbeitet werden, schlussendlich auch Sinn macht. Noch ein Hinweis oder eine Bemerkung zur Stadtentwicklungskonferenz. Das ist nicht einfach, weil dort noch jemanden brauchen, Matthias. Wir müssen dort einen Kümmerer haben. Mit dieser Vorlage wollen wir auch ganz klar unterstreichen, dass die Koordination nach wie vor unter dem Präsidium stattfinden wird. Dort gibt es nicht mehr Ressourcen. Das wird nach wie vor von unserem Stadtschreiber koordiniert, strukturiert, und sie setzt sich wie gesagt nicht nur aus Bauleuten zusammen, sondern schlussendlich auch aus anderen Departementen. Wir vom Stadtrat erhoffen uns dort tatsächlich, dass wir die Koordination noch verfeinern können. Sie war bis jetzt nicht schlecht. Aber man kann sie sicher auch noch etwas verbessern und fokussierter angehen. Ich bitte Euch, dieser Umstrukturierung zuzustimmen. Gerne sind wir auch bereit, über die Arbeit der Stadtentwicklungskonferenz dann noch Auskunft zu geben. Ich denke, mit dieser Neuorganisation werden wir auch die zukünftigen Herausforderungen fokussiert und gut koordiniert angehen können.

Florian Eberhard, SP/Junge SP: Für unsere Fraktion ist es die logische Konsequenz aus der heute akzeptierten Stellenanpassung. Wir hoffen sehr, dass daraus auch tatsächlich mehr Stadtentwicklung resultiert, und konsequent stimmen wir dieser Vorlage auch einstimmig zu.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir erachten den Wechsel der Zuständigkeit als richtig und stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Folgender Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) wird per 1. Januar 2019 zugestimmt:

alt	neu
Art. 26 <i>Direktion Präsidium</i>⁵ ¹ [...] ² Der Direktion Präsidium sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: p. Stadtentwicklung und Strategische Planung (inkl. Stadt- und Verkehrsplanung) q. Kultur r. Zentraler Dienste (Stadtkanzlei, Stadtarchiv) s. Kommunikation t. Personaldienst u. Rechtsdienst v. [...] w. Integration x. Öffentlicher Verkehr y. Tourismus- und Wirtschaftsförderung z. Regionalpolitik aa. Ordnung und Sicherheit - Gewerbe	Art. 26 <i>Direktion Präsidium</i>⁶ ¹ [...] ² Der Direktion Präsidium sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: p. Stadtentwicklung q. Kultur r. Zentraler Dienste (Stadtkanzlei, Stadtarchiv) s. Kommunikation t. Personaldienst u. Rechtsdienst v. [...] w. Integration x. Öffentlicher Verkehr y. Tourismus- und Wirtschaftsförderung z. Regionalpolitik aa. Ordnung und Sicherheit - Gewerbe - Verkehr - Koordination Grossanlässe

⁵ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

⁶ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

- Verkehr - Koordination Grossanlässe - Militär/Quartieramt - Wirtschaftliche Landesversorgung - Städtische Arbeitssicherheit bb. Feuerwehr cc. Regionaler Zivilschutz RZSO dd. Regionaler Führungsstab (RFSO) ³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - [...] - [...] - [...] - [...] - [...] - Geschäftsprüfungskommission (administrativ) - Beanstandungskommission (administrativ) - Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission	- Militär/Quartieramt - Wirtschaftliche Landesversorgung - Städtische Arbeitssicherheit bb. Feuerwehr cc. Regionaler Zivilschutz RZSO dd. Regionaler Führungsstab (RFSO) ³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - [...] - [...] - [...] - [...] - [...] - Geschäftsprüfungskommission (administrativ) - Beanstandungskommission (administrativ) - Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission
<i>Art. 29 Direktion Bau</i>⁷ ¹ [...] ² Der Direktion Bau sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Nutzungsplanung b. [...] c. Baurecht, Baubewilligungen d. Bauten und Objekte e. Strassenbau f. Siedlungsentwässerung g. Katasterbüro h. Werkhof - Entsorgung - Bau-, Unterhalt und Reinigung - Gärtnerei/Friedhof - Werkstatt/Magazin i. Liegenschaftenverwaltung und Hauswartwesen j. Umwelt und Energie ³ Der Direktion Bau sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - Altstadtkommission - Baukommission - [...]	<i>Art. 29 Direktion Bau</i>⁸ ¹ [...] ² Der Direktion Bau sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen: a. Stadtplanung und Nutzungsplanung b. [...] c. Baurecht, Baubewilligungen d. Bauten und Objekte e. Strassenbau f. Siedlungsentwässerung g. Katasterbüro h. Werkhof - Entsorgung - Bau-, Unterhalt und Reinigung - Gärtnerei/Friedhof - Werkstatt/Magazin i. Liegenschaftenverwaltung und Hauswartwesen j. Umwelt und Energie ³ Der Direktion Bau sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet: - Altstadtkommission - Baukommission - [...]

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

⁷ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

⁸ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Präsidium, Markus Dietler
Personaldienst, Patrik Stadler und Claudia Losa
Lohnbuchhaltung, Simone Graf
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 23

Sozialregion Olten SRO/Stellenplanung 2019/Genehmigung

1. Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO) eröffnete mit Schreiben vom 10. Juli 2018 die Anzahl anerkannter Dossiers per 31.12.2017.

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich mit der Stellenplanung 2018.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Fallzahlen und Fallzunahme in der Sozialregion Olten

Sozialregion Olten	Anzahl im Lastenausgleich anrechenbare Dossiers (Mandate per 31.12 des Vorjahres und gebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im Vorjahr)									
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Hauenstein-Ifenthal	7	6	2	1	11	14	12	9	10	11
Olten	1'098	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1'331	1'332	1'367	1'393
Trimbach	324	373	414	491	514	574	599	602	645	627
Winznau	55	58	61	72	69	85	87	87	92	93
Wisen	6	8	7	5	6	8	14	18	21	25
Sozialregion	1'490	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	2'043	2'048	2'135	2'149
Kanton SO	8'868	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	12'169	12'668	13'343	13'383

Sozialregion Olten	prozentualer Zuwachs in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr									
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	09-17
Hauenstein-Ifenthal	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Olten	1.3	2.9	9.0	0.6	2.5	3.6	0.1	2.6	1.9	27
Trimbach	15.1	11.0	18.6	4.7	11.7	4.4	0.5	7.1	-2.8	94
Winznau	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wisen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialregion	4.5	4.6	11.5	2.1	6.0	3.9	0.2	4.2	0.7	44
Kanton SO	6.7	4.7	5.5	7.1	4.8	3.7	4.1	5.3	0.3	51

Die Fallzahlen wachsen in der Sozialregion Olten weniger stark als im kantonalen Mittel. In Olten liegt der Fallzuwachs ca. bei der Hälfte, in Trimbach ca. beim Doppelten des kantonalen Mittels.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

2.3.1 Sozialverordnung (SV) vom 29.10.2007 (BGS 831.2) / Stand 01.01.2016

§ 5 der Sozialverordnung regelt die **Organisation** des Sozialdienstes (§ 28 SG):

¹ Die Sozialregionen regeln die Organisation des Sozialdienstes.

² Sie stellen sicher, dass

- a) die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden;
- b) die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach den Grundsätzen professioneller Sozialarbeit erbracht werden können;
- c) fachlich kompetente Mitarbeitende eingesetzt werden.

§ 6 der Sozialverordnung regelt den Begriff **Fachmitarbeitende**:

¹ Als Fachmitarbeitende eines Sozialdienstes gelten Personen,

- a) die über einen Abschluss in sozialer Arbeit (FH oder HF) verfügen oder eine Ausbildung in sozialer Arbeit berufsbegleitend absolvieren;
- b) die über einen tertiären Abschluss (mindestens Stufe Bachelor) verfügen und eine Weiterbildung mit Bezug zum Kindes- und Erwachsenenschutz und/oder zu der Sozialhilfe (mindestens Stufe CAS) besuchen oder abgeschlossen haben;
- c) die über keinen tertiären Abschluss verfügen, aber während drei Jahren ununterbrochen auf einem Sozialdienst tätig waren und eine Weiterbildung gemäss Buchstabe b besuchen oder abgeschlossen haben.

§ 38 der Sozialverordnung regelt die **Pauschalabgeltung** (Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration). Pro anerkanntem Fall erhält jede Sozialregion CHF 1'500. Damit werden im kantonalen Mittel ca. 50% der Gesamtkosten einer Sozialregion gedeckt. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohner:

¹ Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten werden mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen.

² Pro anerkanntes Dossier kann eine Pauschalabgeltung von CHF 1'500 pro Jahr in den Lastenausgleich eingegeben werden. Der Regierungsrat kann die Pauschalabgeltung nach Anhören der Einwohnergemeinden im Rahmen von +/-20% den geänderten Verhältnissen anpassen. Als anerkanntes Dossier gilt:

- a) im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldete Dossier, welches im jeweiligen Stichtag mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde;
- b) im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden.

³ Für die Aufwendungen der **Anlaufstelle (Intake)** haben sich die Einwohnergemeinden mit zwei Franken pro Einwohner oder Einwohnerin zu beteiligen.

⁴ Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern

- a) die bewilligten Stellen nicht besetzt sind;
- b) die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen.

§ 39 der Sozialverordnung regelt die **Minimalvoraussetzungen** für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration:

¹ Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit.

² Für die Aufwendungen der Anlaufstelle (Intake) ist von 0.5 Stellen pro 12'000 Einwohnern und Einwohnerinnen auszugehen.

³ Die Trägerschaften der Sozialregionen reichen dem Departement für das Folgejahr bis spätestens Ende September den Stellenplan auf der Basis der Dossierzahlen per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres ein. Der Stellenplan hat die für die Bedarfsbeurteilung notwendigen Angaben zu enthalten.

⁴ Das Departement genehmigt, in Absprache mit den Einwohnergemeinden, jeweils auf Beginn jedes Kalenderjahres, aber per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, den Stellenplan.

⁵ Das Department kann ausnahmsweise spezifische regionale Verhältnisse berücksichtigen.

2.3.2 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 04.04.1954 (BGS 211.1) / Stand 01.01.2016

§ 143 des EG ZGB regelt die **Aufgaben des Abklärungsdienstes**:

¹ In der Regel klärt der Sozialdienst einer Sozialregion einen Sachverhalt ab und überweist danach Akten, Bericht sowie Antrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Sozialdienst erledigt zudem die Aufgaben nach Artikel 392 Ziffer 2 und 3 ZGB¹).

² Der Sozialdienst kann in begründeten Fällen eine andere geeignete Stelle beauftragen, den Sachverhalt abzuklären. In diesem Fall trägt er die Kosten selbst.

³ Bei Bedarf kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zusätzliche Abklärungen vom Sozialdienst einer Sozialregion verlangen.

⁴ Bleibt der Sozialdienst säumig, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Abklärungen durch Dritte vornehmen lassen.

2.3.3 Genehmigungsverfahren des ASO für Stellenpläne der Sozialregionen

Das ASO geht wie folgt vor:

1. Einreichen der Stellenpläne für das Folgejahr (Budgetjahr) bis Ende September des laufenden Jahres;
2. Prüfung der eingereichten Stellenpläne der Sozialregionen;
3. Erfüllt eine Sozialregion den Sollbestand nicht, wird diese unter Ansetzung einer Frist aufgefordert, die notwendigen Stellen zu beantragen;
4. Werden die notwendigen Stellen nicht bis zum Ablauf der Frist bewilligt, verfügt das ASO eine Kürzung des Lastenausgleiches Sozialadministration und erlässt Auflagen. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration;
5. Werden die erlassenen Auflagen nicht erfüllt, kann das ASO weitere Sanktionen in Betracht ziehen. Die Leistungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe können davon betroffen werden. Der Bezug solcher Leistungen setzt voraus, dass die Fälle gesetzeskonform geführt werden. Voraussetzung dazu und gesetzlich vorgeschrieben ist die Zuordnung genügender Ressourcen zur Fallbearbeitung. Das Schadenpotential für die Sozialregion Olten entspräche hier der Höhe der Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe.

3. Stellenplanung 2018

Die Stellenplanung per 01.01.2019 beruht auf den vom ASO publizierten Fallzahlen per 31.12.2017, den gesetzlichen Vorgaben, den betrieblichen Notwendigkeiten und den anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Revisions- und Aufsichtskonzept. In der folgenden Aufstellung sind zum Vergleich das Budget 2015 (GP vom 14.11.26 / 29.9 unbefristete Stellen SRO + 0.4 unbefristete Stellen VL / Stellen 2015) und das Budget 18 (GP vom 28.09.2017 / 32.9 unbefristete Stellen SRO + 1 befristete Stelle SRO + 0.4 unbefristete Stellen VL) aufgeführt:

Minimale Anzahl im LA anerkannter Stellen	Budget 15	Budget 18	Budget 19
Fallzahlen	1'966	2'135	2'149
Fälle bei Familienberatung*	29	29	0
bereinigte Fallzahl	1'937	2'106	2'149
Total**	24.2	26.3	26.9

*Von professionellen Fachstellen extern geführte Fälle werden abgezogen. Die Familienberatung ist per 31.12.2018 aufgelöst worden. Die Sozialregion übernimmt bereits im Laufe des Jahres 2019 die zuvor von der Familienberatung geführten Fälle selber.

**1.25 Stellen pro 100 Fälle

Anzahl im LA nur teilweise anerkannte Stellen	Budget 15			Budget 18			Budget 19		
	Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*	
		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**
Geschäftsleitung	0.7	0.7	0.0	0.6	0.6	0.0	0.6	0.6	0.0
Amtsleitungen	1.8	1.4	0.4	1.7	1.3	0.4	1.7	1.3	0.4
Stv. Sozialadmin	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	0.5	0.0
Teamleitungen	0.6	0.6	0.0	1.2	1.2	0.0	1.2	1.2	0.0
Behördensekretariat	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Intake	0.8	0.0	0.8	1.5	0.7	0.8	1.5	0.7	0.8
AHV-Zweigstelle	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0
Abklärungsdienst	1.0	0.0	1.0	1.3	0.3	1.0	1.3	0.3	1.0
Private Mandatsträger	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	8.0	5.7	2.3	9.8	7.6	2.2	9.8	7.6	2.2

*Lastenausgleich

**anerkannt im LA ja/nein

Stellenplan SRO	Budget 15	Budget 18	Budget 19
Weitere Stellen unbefristet	5.7	6.6	6.6
Weitere Stellen befristet*	0	1	1
Anerkannte Stellen**	24.2	26.3	26.9
Total	29.9	33.9	34.5

*GP vom 28.09.2017: 0.3 Stellen Verstärkung Abklärungsdienst, 0.7 Stellen Verstärkung Intake

**Fallzahlen per 31.12.2017, 1.25 Stellen pro 100 anerkannte Fälle

4. Erwägungen

Die anerkannten Stellen (Minimum) sind aus den folgenden Gründen gegenüber dem Budget 2018 um 0.6 Stellen höher:

1. Die Fallzahlen Ende Vorjahr (2'149) sind gegenüber den Fallzahlen Ende Vorvorjahr um 14 Fälle höher;
2. Die Familienberatung Olten-Gösigen wird per Ende 2018 aufgehoben und führt keine Fälle mehr. Die Fälle werden bereits im Laufe des Jahres 2018 von der Sozialregion übernommen und geführt. Deshalb fällt der Abzug von 29 durch die Familienberatung geführten Fällen weg;
3. Die bereinigte Fallzahl Ende Vorjahr ist somit um 43 Fälle höher als Ende Vorvorjahr (14 + 29).

Die weiteren Stellen sind gegenüber dem Budget 2018 unverändert und entsprechen den Beschlüssen des GP vom 28.09.2017.

Zur Erfüllung der Minimalvorgaben gemäss Sozialgesetz und -verordnung sind somit zusätzliche 0.6 Stellen zu bewilligen.

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Folgende (Brutto-) Kredite sollen über das Budget 2019 bewilligt werden:

- CHF 60'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne)
- CHF 12'000 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).

Den Ausgaben von CHF 72'000 stehen Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration (Konto SR 5726.4632.01) von CHF 64'500 gegenüber (43 Fälle à CHF 1'500). Ferner können die Kosten für Drittaufträge (Konto SR 5726.3132.00) um CHF 100'000 tiefer budgetiert werden (Rücknahme der Fälle bei der Familienberatung). Netto wird das Budget bei Bewilligung somit entlastet.

Würde die Stelle nicht bewilligt, müssten die Drittaufträge (Konto SR 5726.3132.00) wie bis anhin mit CHF 130'000 budgetiert werden, also CHF 100'000 höher als bei Bewilligung der Stelle. Ferner würden Einnahmen aus dem Lastenausgleich Sozialadministration (Konto SR 5726.4632.01) von CHF 64'500 wegfallen, da die gesetzlichen Vorgaben für die Fallführung von 43 Fällen nicht erfüllt wären.

Die Anreize des Lastenausgleichs sind so gesetzt und gesetzlich verankert, dass bei Erfüllung der minimalen Vorgabe am wenigsten (direkte) Kosten für die Gemeinden anfallen.

Beschlussesantrag:

1. 0.6 Stellen in LK 19 bzw. LK 11 (Verhältnis Fachmitarbeit 0.75 zu Administrativarbeit 0.5) werden ab 01.01.2019 bewilligt.
2. Folgende (Brutto-) Kredite werden über das Budget 2019 bewilligt: CHF 60'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 12'000 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK konnte es in diesem Jahr kurz machen. Sie hat der Vorlage des Stadtrates in der vorliegenden Form nach kurzer und nicht hitziger Diskussion mit 8 : 1 Stimme ihren Segen gegeben. Die diesjährige Vorlage zur Stellenplanung war im Gegensatz zu derjenigen des letzten Jahres kurz und verständlich. Das haben wir auch positiv vermerkt. In diesem Jahr hat mit vorher kein Parlamentsmitglied eine E-Mail geschickt und gefragt, ob ich vielleicht bei dieser Vorlage nachkomme. Die Begründung für die leichte Stellenerhöhung leuchtet ein. Die Fallzahlen haben zugenommen, vor allem, weil wir die ausgelagerten 29 Fälle der Familienberatung wieder ins Stadthaus zurücknehmen. Zudem haben wir auch 14 Fälle mehr als im massgebenden Vorjahr 2016 in der gesetzlichen Sozialhilfe bzw. in den aktiven Dossiers. Allerdings ist auch die Wohnbevölkerung von 2016 auf das massgebende Jahr 2017 um 3 % gestiegen, nämlich um ca. 450 Personen, und insgesamt ist damit die Sozialhilfequote stabil geblieben. Allerdings haben wir uns wegen der hohen Kosten und der hohen Zahl von Sozialhilfeempfängern Sorgen gemacht. Wir haben festgestellt, dass der Staat kein Anreizsystem wie in der freien Wirtschaft hat, beispielsweise um die Zahl der Sozialhilfeempfänger irgendwie reduzieren zu können. Stadträtin Marion Rauber hat ergänzt, dass wir immerhin jedes Jahr 400 Dossiers schliessen können, und leider kommen halt auch etwa 400 neue Dossiers dazu. Wir haben auch festgestellt, dass andere Städte am Jurasüdfuss hohe Fallzahlen haben, und insbesondere die Städte mehr Sozialhilfeempfänger als das Land. Es bestehen hier offenbar Einflussfaktoren, die man in einem freiheitlichen Land nicht nur staatliche Interventionen beeinflussen kann. Wir danken der zuständigen Stadträtin Marion Rauber für die Vorlage und stimmen ihr, wie gesagt, mit 8 : 1 Stimme zu.

Stadträtin Marion Rauber: Ich lege Ihnen heute die Stellenplanung der Sozialregion für das Budget 2019 vor. Da wir in Olten ja die Leitgemeinde dieser Sozialregion sind, bestimmen Sie als Gemeindeparlament über diesen Bericht und Antrag. Unsere Partnergemeinden, die ja etwa einen Drittel aller Kosten mittragen, sind über diese Stellungplanung vorgängig von mir informiert worden und unterstützen sie so, wie sie vorliegt. Im Budget 2019 beantrage ich Ihnen eine Erhöhung von 0,6 Stellenprozenten gegenüber dem Budget 2018. Dies aus folgenden zwei Gründen: Die Fallzahlen Ende Vorjahr sind gegenüber den Fallzahlen von Ende 2016 um 14 Fälle höher. Der zweite Grund ist, dass die Familienberatung Olten-Gösgen leider per Ende 2018 aufgehoben wird und keine Fälle mehr führt. Wir haben deshalb die Absicht, die bisher extern geführten 29 Mandate der Sozialregion zu übernehmen und intern weiterzuführen. Das gibt somit eine Zunahme von 43 Fällen. Zur Ausführung einfach noch einmal – Ihr konntet es zwar im Bericht und Antrag lesen – unsere Stellenplanung stützt sich auf die vom ASO publizierten Fallzahlen der Sozialregion Olten per 31. Dezember 2017, den gesetzlichen Vorgaben, den betrieblichen Notwendigkeiten und den anstehenden Aufgaben mit dem neuen Aufsichts- und Revisionskonzept. Zur Erfüllung der Minimalvoraussetzungen gemäss kantonalem Sozialversicherungsgesetz sind wir verpflichtet, mindestens 0,6 Stellenprozente zu beantragen. Die weiteren Stellen bleiben gegenüber dem Budget 2018 unverändert und entsprechen den Beschlüssen des Gemeindeparlamentes vom 28. September 2017. Einfach einmal, um zu veranschaulichen, von welchen Dimensionen wir hier in Olten reden: Die Sozialregion Olten beschäftigt momentan 55 Mitarbeitende. 33,9 Stellen sind dies und bearbeiten rund 2'150 Dossiers. In der Sozialregion Olten werden monatlich rund 5'000 Belege eingescannt, jährlich 100'000 Buchungen gemacht, und 2'500 bis 3'000 Versicherungspolice pro Jahr werden bearbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Übernahme der zusätzlichen 29 Mandate von der Familienberatung eigentlich aufgrund der Budgetentlastung unbestritten sein sollte. Zur Fallerhöhung von 14 Fällen möchte ich gleichwohl noch gerne etwas sagen. Gerne können wir hier natürlich auch heute die wieder wohl unweigerliche Diskussion führen, wieso steigen

die Fallzahlen jährlich etwas an, und wieso ist die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe generell stetig ein wenig ansteigend? Das ist in der Tat nicht Erfreuliches, ein gesellschaftspolitisches Thema, das uns hier, wie ich glaube, allen etwas Bauchweh macht. Auch ich kann Ihnen heute die Frage nach dem Wieso nicht abschliessend beantworten. Das ASO definiert gewisse Tendenzen wie ein hoher Anteil an Alleinerziehenden, Ein-Personen-Haushalten und Nichterwerbspersonen. Es gibt einen erhöhten Anteil an beruflich schlecht qualifizierten Erwachsenen, und das ist ganz wichtig. 30 % von allen unterstützten Menschen sind Kinder. Ein weiterer entscheidender Punkt: Die Einnahmen von den Löhnen sinken, und die Einnahmen aus den Sozialversicherungen sind rückläufig. Daher ergibt sich eine höhere Deckungsquote. Das ist der Teil, der durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Konkret stellt der VSEG 2017 vom Kanton Mindereinnahmen fest. Bei den IV-Renten sind dies minus 2,46 Millionen Franken, und bei den AIV-Leistungen 2,69 Millionen Franken, die in der Kasse einfach als Einnahmen fehlen. Die Fallzahlen im Kanton steigen tatsächlich von 2009 bis 2017 um 51 %, und in der Sozialregion Olten sind es 44 %. Wir sind hier nicht im Durchschnitt. Das sieht Ihr auch im Bericht und Antrag, Seite 1. Das ist für den Kanton Solothurn tatsächlich besorgniserregend, und ich denke, da wäre Reflexion und allenfalls Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene sicher angezeigt. Wir zählen hier ein wenig auf unsere 14 Oltnen bzw. Trimbacher Kantonsräte und Kantonsrätinnen, welche die kantonale Gesetzgebung und das Regulativ für uns festlegen und sich sicher für ihre Gemeinden einsetzen und diesem Thema annehmen werden. Ich kann heute nur für die Sozialregion Olten reden, und da bin ich der Meinung, dass wir in Olten mit guter fachlicher Sozialarbeit und kurzfristiger Nothilfe unserer Gesellschaft auch mittel- und langfristig einen Dienst erweisen. Die Menschen, die von uns unterstützt werden, sind oft bereits durch viele Maschen des sozialen Netzes gefallen. Die Sozialhilfe ist das unterste Netz unseres ganzen Gefüges Sozialstaat und oft auch die letzte Chance, Verwahrlosung, Kriminalität und Randständigkeit zu verhindern und das Ruder vielleicht noch einmal herumzudrehen und zum Beispiel jemanden von der Sozialhilfe ablösen und wieder zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Wie es vorhin von Christoph Fink schon erwähnt wurde, können wir jährlich 400 Dossiers schliessen, müssen aber gleichzeitig wieder ungefähr 400 eröffnen. Ich bedanke mich für die wohlwollende Annahme des vorliegenden Berichts und Antrags, damit meine Mitarbeitenden ihre Arbeit weiterhin professionell und menschlich leisten können. Merci vielmals.

Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP: Niemand hat Freude, wenn es mehr Leute gibt, die mit dem Leben und der Finanzierung des Lebens nicht zurechtkommen und dann auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen sind. Das geht auch uns Mitgliedern der Fraktion so. Leider entspricht diese Zunahme der Fälle in der Sozialhilfe einem langfristigen schweizweiten Trend. Das konnte auch unsere neue Sozialdirektorin im ersten Amtsjahr noch nicht ändern. Gerade gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass immer mehr Leute des unteren Mittelstands wegen der ständig steigenden Krankenkassenprämien in Not geraten. Das ist nur ein Grund, weshalb zunehmend Leute mit ihrem Geld nicht mehr über die Runden kommen. Auch andere Gründe liegen eher bei eidgenössischen gesetzlichen Vorgaben. Den Grossteil der Faktoren, welche die Kosten in der Sozialhilfe verursachen, kann eine Gemeinde nicht beeinflussen. Es bleiben eigentlich einzig die Verwaltungskosten. Doch auch dort gibt es Richtlinien. Wahrscheinlich nicht von ungefähr. Wenn in einer Gemeinde das Geld nicht mehr reicht, sucht man meistens eine einfache Lösung bei denjenigen, die sich am wenigsten wehren können. Das sind eben die Armen. Damit dies nicht passiert, hat der Kanton die Richtlinien für die Sozialregionen erlassen. Als Student habe ich in einer Maschinenfabrik Akkordarbeit verrichtet. Die ständigen Mitarbeiter haben mich gelehrt, dass ich mich nicht zu sehr beeilen darf, weil die Werkstücke einerseits präzise geschaffen sein sollten, und sie, die Festangestellten, müssen dann jahrein, jahraus, auch wenn sie einmal nicht so gesund oder schon älter sind, gleich schnell arbeiten. Was die eisernen Werkstücke gilt, gilt natürlich noch mehr für die Menschen. Sie haben eine angemessene Betreuung verdient. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Sozialregion eine gute Arbeit macht, effizient arbeitet und jetzt schon mit einem minimalen Stellenetat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hätten kein Verständnis, wenn wir erfahren müssten, dass Oltneninnen und Oltnen, die Bedarf und Anrecht haben, nicht zu ihrer Hilfe

kämen. Das gehört zu unserem Selbstverständnis. Aber das gehört auch zum Selbstverständnis der Schweiz. Beim Besuch einer Ausstellung im bernischen Schloss Jegenstorf über das Armenwesen im 17. Jahrhundert habe ich jedenfalls gestaunt, wie viele arme Leute schon damals von der Obrigkeit unterstützt werden mussten. Das Fazit: Die Fraktion SP/Junge SP stimmt den beiden Beschlussesanträgen zu.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Ich bin auch Sprecher für unsere Fraktion. Dieses Geschäft hat auch in der Fraktion nicht allzu viel zu reden gegeben und ist auf einstimmige Zustimmung gestossen. Wir hatten eigentlich das Gefühl, dass die Zahl der Sozialfälle zunimmt. Aber wir sind befriedigt, dass die Sozialhilfequote praktisch stabil geblieben ist. Unsere Sorge gilt vor allem den Familien oder den Alleinerziehenden mit Kindern und den Ausgesteuerten Ü 55, ausgesteuerte ältere Arbeitnehmer, die keine Stelle mehr finden, bis sie 65 Jahre alt sind. Das Bundesamt für Statistik hat dies im Internet aufbereitet. Von 2007 bis heute hat diese Zahl um 50 % zugenommen. Das ist eine neue Subpopulation, die uns sicher Sorgen macht, weil sie einfach keine Stellen mehr finden, und mit 64 oder 65 rutschen sie dann aus der Sozialhilfe. Das heisst, das Dossier kann geschlossen werden, und sie kommen zur AHV.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Ich möchte zuerst einmal für diese gute Vorlage danken, die im Detail auch wieder einmal erklärt, was die gesetzlichen Grundlagen sind. Das haben wir verdankenswert zur Kenntnis genommen. Auf der anderen Seite macht uns diese Vorlage oder wenn sie mit dem Stellenbegehren kommt natürlich wie jedes Jahr auch ein wenig Bauchweh. Nicht wegen der Arbeit der Sozialregion, sondern – Stadträtin Marion Rauber hat es auch erwähnt – wegen der gesetzlichen Grundlagen. Wir haben hier in Olten oder in unserer Sozialregion gar nicht die Möglichkeit, zum Beispiel, auch wenn wir wollten, effizienter zu arbeiten. Man hat zum Beispiel nicht die Möglichkeit, dass wir sagen, wir wollen vielleicht Personal einstellen, das solche Fälle betreuen kann, aber nicht eine bestimmte Ausbildung hat, dies einfach on the job lernt. Da ist man vom Gesetzgeber her einfach eingeschränkt, und ihr Aufruf, den sie vorhin gemacht, an die 14 Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Olten und Trimbach, dass man hier auf kantonaler Ebene aktiv werden soll und ein besseres System installiert, können wir nur unterstützen. Wenn man im Detail hineingeht, sieht man, dass die erfreuliche Nachricht ist, dass sich dies in Olten weniger stark als im kantonalen Schnitt entwickelt. Man sieht auch, ich sage einmal welche Gemeinde den Schnitt gleichwohl nach oben drückt. Es ist eine Nachbargemeinde, die wir hier haben. Das ist auch ganz klar. Man weiss aber auch, dass wir als Olten halt trotzdem eine hohe Sozialhilfequote haben. Das habe ich an dieser Stelle auch schon gesagt. Ich denke, das hängt mit der Sozialregion zusammen. Wenn man zum Beispiel die Sozialregion Stadt Solothurn, das ist nur die Stadt, vergleicht, haben sie eine halb so hohe Sozialhilfequote als wir. Hier glaube ich, dass man sich dies schon noch einmal überlegen müsste. Ich habe auch schon einmal einen Vorstoss eingebracht, wo man diesen Vertrag vielleicht auch einmal kündigen und das Ganze selber einmal an die Hand nehmen könnte, selber eine Sozialregion sein. Wir könnten dies. Wir wären gross genug. Dann könnte man es auch selber steuern und müsste es nicht immer auf die Sozialregion abwälzen, die auch nicht viel machen kann. Ich möchte noch kurz auf diesen Widerspruch eingehen, vielleicht auch als Botschaft an die Kantonsräte, die ich hier sehe. Es steht ja auf Seite 2 im Gesetz, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Das ist ein Anspruch. Er tönt gut. Das Sozialgesetz oder die Verordnung sagt, doch, man solle diese Mittel wirtschaftlich einsetzen. Aber wenn man nachher sieht, welche Fesseln man hat, dass es zum Beispiel erstens heisst, man muss die Fachmitarbeitenden haben. Nur dann gibt es das Geld. Das ist schon eine Einschränkung. Diese Tendenz sieht man halt auch an anderen Orten, wenn der Staat etwas reglementiert. Ich weiss zum Beispiel, dass es bei der Kinderbetreuung durchaus Leute gibt, die vielleicht ohne Fachhochschulabschluss Kinder betreuen können. Aber man darf dies gar nicht. Wenn man hier Leute hat, die zwar – es steht unter c – die keinen tertiären Abschluss haben und dies schon drei Jahre gemacht hat, dies wahrscheinlich sehr gut machen. Dann müssen sie gleichwohl wieder eine Weiterbildung machen, einfach damit Weiterbildung gemacht ist, aber nicht, damit sie besser arbeiten. Das ist eine falsche Denkweise. Man möchte eigentlich hier die Qualität sicherstellen. Das ist mir schon klar. Man

macht es aber durch Input. Man hat das Gefühl, wenn man Leute anstellt, die studiert haben, stimmt dann per se die Qualität. Die Qualität misst man aber immer nie am Input. Man misst sie immer am Output. Der Output muss stimmen. Dort müsste man die Kriterien festlegen. Das müsste man aufnehmen. Man müsste nicht sagen, was diese Leute studiert haben müssen, und dann ist alles gut. Man müsste sagen, welche Qualität wollen wir? Wie sollen diese Fälle geführt werden? Wir hatten ja hier auch schon Beispiele – es ist ein paar Jahre her, das ist jetzt behoben – dass trotz studierter Leute zum Beispiel die Hälfte der Belege gefehlt hat und die Fälle nicht sauber geführt waren. Ich finde, es wäre ein Anhaltspunkt, dass man dies dort, wenn man dies auf Kantonsebene angeht, vielleicht einmal etwas umkehren und den Output statt den Input messen könnte. Das Andere, was ich nicht gut finde, was wir nicht gut finden, ist, dass man, wenn man die Anzahl Stellen nicht erfüllt, die Abgeltungen nicht bekommt. Das ist doch völlig ein falscher Anreiz. Wenn man jetzt als Gemeinde sagt, man könnte dies vielleicht mit weniger Stellen machen, erhält man es einfach nicht. Das kann ich bis heute nicht verstehen. Es ist wahrscheinlich auch die Idee von Qualitätssicherung. Das ist ja völlig der falsche Anreiz. Wenn man dies sonst so machen würde, nicht nur in der Privatwirtschaft, auch sonst, kann es die Bedingung wie verhindern, dass man effizienter arbeiten kann, wird automatisch nicht effizienter gearbeitet. Hier finde ich, das wäre auch eine Botschaft an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass man dort etwas ändern könnte. Jetzt haben wir diskutiert, was machen wir damit? Eigentlich wissen wir, es ist nicht möglich, dass man jetzt hier dagegen sein kann. Es bringt nichts, weil uns dies schlussendlich einfach mehr kostet. Auf der anderen Seite finden wir auch, dass sich hier auf kantonaler Ebene etwas ändern muss. Wir haben uns deshalb als Fraktion entschlossen, dass wir dem nicht zustimmen werden, einfach um einmal ein Zeichen zu setzen, dass wir es ernst meinen, dass man hier etwas ändern muss. Man muss hier etwas ändern. Wenn wir jedes Mal einfach die Faust im Sack machen und sagen, ja, bei uns ist halt die Sozialregion so. Ja, es sind die gesetzlichen Grundlagen. Das kann man nicht ändern. Winken wir es durch, winken wir es durch. Wir können gar nicht effizienter arbeiten. Es gibt gar keinen Anreiz. Dann finden wir, es ist der falsche Weg. Ich erhoffe mir, dass wir mit diesem Zeichen vielleicht etwas bewirken können. Wir als Fraktion würden uns wirklich wünschen und sind auch froh, dies von der Stadträtin gehört zu haben, dass sie es auch so sieht, dass man hier auf kantonaler Ebene etwas ändern müsste.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich kann gleich anknüpfen. Das Zeichen, das Du, Daniel Probst, setzen möchtest, bewirkt, dass wir die Leute weniger schnell wieder aus der Sozialhilfe haben und deshalb das System teurer machen. Etwa ein Zehntel der Kosten verursacht der ganze Personal-, administrative und fachliche Aufwand. Neun Zehntel sind eigentliche fallgebundene Kosten. Es ist sehr entscheidend, ob wir die Parameter so einstellen, dass wir tatsächlich nicht nur 400 Dossiers pro Jahr abschliessen können, sondern im Verhältnis zu diesen 2'100, die wir jeweils wieder etwa so als Schnitt haben, möglichst 500, 600 in einem Jahr abschliessen können. Wir hatten vor ein paar Jahren eine rund 40-prozentige Quote, die nach maximal einem Jahr wieder aus der Sozialhilfe herauswachsen konnte. Diese Quote ist etwas schlechter geworden. Eine Begründung, dass sie schlechter geworden ist, ist, dass wir in der Sozialregion Olten, das heisst wir in der Stadt Olten, beschliessen, auch für die anderen vier Gemeinden, die dies einfach schlucken müssen, uns vom Personal nur das Minimum dieser Bandbreite eingestehen. Es ist gesagt worden. Der entscheidende Satz steht ja bei den Erwägungen, der letzte Punkt, zur Erfüllung der Minimalvorgaben gemäss Sozialgesetz und Verordnung sind die 0,6 Stellen zu bewilligen. Das ist in diesem Sinne natürlich auch unsere Fraktionshaltung, dass wir sagen, ja, logisch, wir wollen nicht unter dieses Minimum. Aber nicht nur, weil der Kanton uns dann finanziell bestrafen würde, sondern eben, weil man fachlich begründen kann, dass man, indem wir am Minimum unten bleiben, einhandelt, dass die Leute relativ länger in der Sozialhilfe bleiben. Das hat zuerst einmal nichts damit zu tun, welchen Ausbildungsabschluss die fallführenden Leute haben – ich werde nachher noch auf diesen Punkt kommen – sondern es hat damit zu tun, wie viel Zeit man überhaupt pro Person oder auch pro Familiensystem, das in der Sozialhilfe ist, einsetzen kann. Es sind pro Fall und Jahr etwa 15 Stunden, nicht pro Monat, pro Jahr. Man kann dies rechnen. Es ist einfach wirklich leider so, dass es natürlich gewisse Personen oder Familien gibt, die überproportional viel

verursachen, also muss man andere noch etwas schneller durchbringen. Das ist zum Teil unbefriedigend, weil wir tatsächlich das, was fachlich zu machen wäre, nicht gut genug machen kann, wenn wir weiterhin sagen, wir reizen dieses System auf die eine Seite zum Maximum aus, sprich wir sind nicht einmal zufrieden, wenn wir 100 Fälle pro 100 Stellenprozente haben. Wir gehen sogar auf 110 Fälle. Das handeln wir uns einfach ein, dass wir so mit diesem Ziel weniger gut vorankommen. Ich glaube, dieses Ziel teilen wir hier alle, dass die Leute, die tatsächlich in die Sozialhilfe kommen, bald herausgelöst werden können sollen. Es gibt diese Anreizsysteme, Christoph Fink, wo Du als Kommissionsprecher gesagt hast, es gebe sie nicht. Doch, es gibt sie. Ich mache ein paar Beispiele. Es ist ein Anreizsystem, Kinderbetreuungsgelegenheiten zu schaffen und sie natürlich auch von den Tarifen her so abzustufen, dass Menschen in Armutsverhältnissen möglichst nichts dafür zahlen müssen. Es erlaubt ihnen, ausser Haus arbeiten zu gehen, das Haushalteinkommen um dies zu erhöhen und sich aus der Sozialhilfe herauszuziehen. Das ist ein Anreizsystem, wo wir in der Kommune sehr viele Möglichkeiten haben. Ein anderes Anreizsystem – es ist gesagt worden, wir haben einen recht hohen Anteil von Leuten in der Sozialhilfe, die nie einen Berufsabschluss gemacht haben – ist Nachholbildung für Erwachsene, grundsätzlich zuerst einmal ein kantonales Programm. Es kann auch Privatinitiative sein. Es kann durchaus auch eine kommunale oder regionale Initiative sein. Anreizsysteme. Ergänzungsleistungen für Familien. Da dürfen wir uns im Kanton Solothurn durchaus zeigen, sind wir interkantonal besser dran als andere. Bloss, wenn das Kind sechs Jahre alt ist, hört die EL für die Familie auf. Dummerweise gibt es tatsächlich Familien, wo es vorher reicht. Wenn das Kind sieben oder acht Jahre alt ist, rutschen sie gleichwohl in die Sozialhilfe. Es wäre ein Anreizsystem, dass man diese Schwelle anheben würde. Das System Stipendien statt Sozialhilfe für Jugendliche. Es ist leider auch eine beobachtbare Tatsache, dass Sozialhilfe häufig vererbt wird, sprich, dass Junge, bei denen die Eltern schon Sozialhilfe hatten, tendenziell auch häufiger so weiterfahren. Es gibt Kantone in der Schweiz, die zeigen, dass wenn man das System der Stipendien dafür einsetzt, dass die Nachkommen, Jugendlichen von allem Anfang an eine Chance haben, beruflich Fuss zu fassen, so den vererbten Anteil der Sozialhilfe ablösen kann. Es ist ein Anreizsystem. Zuletzt noch: Ich bin froh, dass Du dies angesprochen hast. Bei den Ü-55-Jährigen könnte man schlicht einmal sagen, ja, man könnte einen Effort leisten, dass man bei der Stellenbesetzung in der öffentlichen Hand, zum Beispiel in der Gemeinde, ganz bewusst will, dass man solche Leute anstellt. Unter anderem trägt es dazu bei, dass sie weiterhin auch selber Sozialversicherungen zahlen können, dass wenn sie ins Pensionsalter kommen – Du hast es vorhin gesagt – ja, nachher sind sie nicht mehr in der Sozialhilfe, sondern in der AHV. Bloss reicht die AHV dann nicht. Sie brauchen Ergänzungsleistungen, und diese bezahlen auch wieder wir zur Hälfte. Wenn aber die Leute vorher noch Gelegenheit hatten, ihre eigene Pension weiter aufzubauen und überhaupt ihren Finanzlevel an einem Punkt einzustellen, der ihnen eben doch mehr als nur das Minimum erlaubt, müssen sie nachher auch keine oder weniger Ergänzungsleistungen haben. Noch einmal ein Anreizsystem. Wir haben ganz viele Instrumente. Wir müssen sie nur richtig nutzen.

Ursula Rüegg: Die SVP hat im Zusammenhang mit diesem Stellenbegehren Fragen gestellt. Ich finde es persönlich schade, dass wir nicht darüber reden konnten. Wenn man 400 Dossier eröffnet und 400 wieder abschliesst, hat man in diesem Jahr ganz viel «Büez». Ich finde es schade, dass wir nicht darüber reden konnten. Aber die Fragen sind weiterhin unbeantwortet, und deshalb lehnen wir das Stellenbegehren ab.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Dass die Sozialkosten hoch sind und es wünschenswert wäre, dass weniger Leute von der Sozialhilfe abhängig sind, darin scheinen wir uns einig zu sein. Diesen Eindruck habe ich. Nur die Sache mit dem Weg, wie man dorthin kommt, da bin ich etwas verwirrt, vor allem von gewissen Voten von der rechten Seite. Angenommen wir hätten viel Kriminalität oder wir hätten viel Feuer, dann würden wir durch Stellenreduktion in der Feuerwehr, definitiv keine Erhöhung und auch keine Erhöhung bei der Polizei, ein Zeichen setzen, um dort zu einer Reduktion dieser Probleme zu führen. Im Sozialbereich ist es ganz anders. Dort wollen all die Leute, die bei der Sozialregion arbeiten, eigentlich, dass es viele Sozialfälle gibt. Sie arbeiten dagegen. Deshalb dürfen wir dort auch nicht mehr Leute haben.

Es leuchtet mir nicht wirklich ein. Uns allen von Olten jetzt! leuchtet dies nicht ein. Wir sind für diese Stellenerhöhung, weil wir denken, wenn die Leute, die bei der Sozialregion arbeiten, genug Spielraum haben, um sich auch um diese Fälle kümmern zu können, führt dies längerfristig dazu, dass es weniger Fälle sind und die Lösungen, die sie finden, nachhaltiger sind und deshalb die 400, die abgeschlossen werden, und 400, die eröffnet werden, wenigstens nicht gerade wieder die gleichen sind. Wir sagen ja.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte das Thema der Ü-55-Ausgesteuerten noch einmal aufnehmen. Von mir aus gesehen ist in erster Linie nicht die öffentliche Hand gefordert, solche Leute anzustellen, sondern die Privatwirtschaft sprich Daniel Probst und Solothurner Handelskammer, dass sie irgendwelche Beschäftigungsmodelle finden, möglicherweise auch nur für Teilzeitbeschäftigung. Dann müsste man vielleicht diese Vorlage auch nicht ablehnen. Die zweite Frage geht an Ursula Rüegg. Die Fragen, die Du gestellt hast, sind eigentlich gut. Aber meine Frage ist, Ihr hättet sie beispielsweise in der Fraktionssitzung auch direkt der Sozialdirektorin stellen können. Man kann sie ja einladen. Das haben wir letztes Jahr auch gemacht. Habt Ihr sie zur Fraktionssitzung eingeladen? Sie ist Stadträtin, und man kann sie einladen, oder man kann Herrn Hans Peter Müller einladen. Wir hatten praktisch schon alle Stadträte oder Verwaltungsleiter bei uns in der Fraktion, und sie sind immer anstandslos gekommen. Ich danke dafür, dass sie dies immer gemacht haben.

Matthias Borner: Erstens einmal zur Information. Wir behandeln dies gerne transparent, damit dies nicht nur in unserer Fraktion in einem Räumchen besprochen, sondern dass eigentlich die gleiche Information, die wir haben, alle erhalten. Deshalb tun wir dies in Form einer Interpellation, in diesem Fall dringliche Interpellation. Wir sind übrigens nicht die ersten, die dies machen. Ich kann mich nicht erinnern, wann diese Diskussion in die Richtung gegangen ist, in die sie jetzt geht. Ich möchte noch wegen der Anreize etwas sagen. Ich sehe einfach, dass es keine Anreize gibt, dass wir weniger Sozialfälle haben. Das ist das Problem. In dieser Sozialregion gibt es keine Anreize, dass man diese Fälle abbaut. Deshalb machen diese Fragen auch Sinn. Wir haben das letzte Mal in diesem Saal von unserer Seite gefragt, ob man hier nicht die Statistik machen. Man hat es jetzt mündlich gesagt, es seien 400. Wir haben ja auch gefragt, ob es eine Statistik darüber gibt. Das Problem ist, wenn sie Fälle abbauen, müssen sie nachher auch Leute abbauen, weil ihnen dann weniger zugestanden werden. Ich sehe einfach keinen Anreiz, und das ist das Gefährliche am System, das wir sehen. Das Zweite freut mich als Kantonsrat von unserer Seite natürlich sehr, dass Ihr uns diesen Ball zuspielt, und wir setzen uns im Kanton gerne dafür ein. Gleichzeitig möchte ich Euch einfach gleichwohl in Erinnerung rufen, als Stadt Olten in der grössten Sozialregion ist es nicht so, dass Ihr gar nichts zu sagen habt. Ein wenig etwas mitgestalten ist ein wichtiger Teil dieses ganzen Konstrukts, dass sie sich hier aus der Verantwortung ziehen und sagen, es wurde an uns alles dirigiert, finde ich etwas schwach.

Heinz Eng: Simon Muster, ich habe Dein Plädoyer vorhin sehr geschätzt, was Du wegen der Finanzplanung gesagt hast, Deine Ausführungen. Du hast unter anderem auch noch erwähnt, wir würden heute Abend noch zu einem Dossier kommen, das ein Fass ohne Boden sei. Ich glaube, wir sind jetzt effektiv bei diesem Fass ohne Boden angekommen. Gebetsmühlenartig kommt halt alle zwei, drei Jahre wieder ein solcher Antrag, bei dem nachher die ganze Maschinerie läuft und wir schweren Herzens entsprechend vor diesen höhergeordneten Rechtsgrundlagen stehen und in den sauren Apfel beißen müssen. Nichts destotrotz, neben lebenswerter, lebenswerter Stadt, Kultur, Museen, Sportstätten usw. hat diese Stadt aber auch eine soziale Verantwortung. Das ist unbestritten und ganz klar. In diesem Sinne ist der Bericht und Antrag, so wie ihn Stadträtin Marion Rauber vorgetragen hat, eigentlich gut. Es sind nackte Fakten, die niemand wegdiskutieren kann. Das ist leider so. Ich glaube, wir hätten dies alle auch gern anders. Es wird dort sicher gute Arbeit gemacht. So stehen wir nicht einmal vor der Schicksalsfrage, sondern man muss entsprechend handeln, wie es vorgesehen ist. Alles, was wegen der falschen Anreize, des skurrilen Systems usw. gesagt wurde, stimmt auch. Aber das ist halt für den Moment so. Ich möchte vielmehr den Fokus noch darauf richten, dass die Arbeitslosenquote in der Schweiz 3 % ist. Felix Wettstein, Du kannst Dich erinnern, wir haben auch schon darüber gesprochen.

3 % heisst praktisch keine Arbeitslosen, fast Vollbeschäftigung. Nur, die Welt verändert sich, je nachdem, was Ost/West abgeht. Das wird früher oder später auch die Schweiz treffen. Sie ist nicht die Insel der Glückseligkeit. Das ist sie leider nicht, und es kann ohne Weiteres sein, dass die Weltlage, wenn es so weitergeht, in zwei, drei Jahren auch das Arbeitsleben, Erwerbsleben in der Schweiz noch härter wird und die Arbeitslosenquote steigt. Dort müssen wir uns bereits jetzt schon etwas vorbereiten, was es heisst, wenn man noch einmal 1, 2, 3 % mehr Sozialfälle hat und wie dies überhaupt bewältigt werden kann. Wir werden es dann morgen Abend sehen. Die Sozialausgaben sind ein Riesenbudgetposten, und in Zukunft müssen sie auch handelbar sein, und man muss Szenarien haben, was passiert, wenn dies je nachdem noch stärker ansteigt. Hier auch ein Plädoyer für die Jungen. Man kann nachher nicht einfach sagen, okay, zahlen, zahlen, zahlen, und die Jungen können dies in den nächsten drei Jahren irgendeinmal zahlen. Das ist eine grosse Herausforderung. Da bitte ich auch Dich, Marion, als Stadträtin, Dich mit solchen Szenarien auseinanderzusetzen und zu sagen, was passiert, wenn, Frühwarnsystem usw. Hoffen wir, dass dies alles nicht eintrifft. In diesem Sinne ist die Faktenlage im Moment klar. Ich werde dem zustimmen. So gesehen werden wir schauen, was weiter passiert. Aber bitte schaut hier wirklich, dass es irgendwie in Massen bleibt. Merci.

Daniel Probst: Christoph Fink hat mich noch kurz wegen der 55 plus angesprochen. Zuerst muss man, obwohl die Wahrnehmung manchmal nicht so ist, festhalten, dass die Altersgruppe von 50 plus keine höhere Arbeitslosigkeit als andere Altersgruppen hat. Sie sind nicht stärker betroffen, sogar weniger als zum Beispiel Junge. Von Jugendarbeitslosigkeit haben wir noch nicht gesprochen. Doch, kurz ist sie einmal angetönt worden. Das ist nicht eine Gruppe, die stärker gefährdet wäre. Sie hat zwar zugenommen, wie Du gesagt hast. Aber es ist immer noch tiefer als andere. Bei 55 plus ist die Problematik, dass es länger geht, bis sie wieder eine Stelle finden. Das ist dort das Problem. Deshalb ist die Wirtschaft oder unter anderem auch die Handelskammer dort tätig geworden. Im Kanton hat man ein sogenanntes Praktikum für 55 plus gestartet, ein Angebot, das der Kanton unterstützt. Eine solche Firma kann ein Praktikum für so jemanden anbieten, wo man sich kennenlernen und schauen kann, ob diese Person die Aufgabe erfüllen kann, dass man dort statt Jungen, einem Studentenpraktikum dies explizit auch für diese Altersgruppe erleichtert anbietet. Das Zweite, das wir jetzt diskutieren, ist eine Stellenbörse. Es gibt ja Lehrstellenbörsen für die Jungen. Aber es gibt gerade für diese Gruppe keine Stellenbörse. Man weiss, es geht länger. Ich glaube, der Kanton Baselland hat gerade vor ein, zwei Wochen so etwas gemacht, und sie wurden von Leuten und auch Firmen überrannt, die gesucht haben, die gesagt haben, wir wollen auch auf erfahrene Leute setzen. Es wäre etwas, wo ich sehe, dass es in unserem Kanton auch kommen könnte. Die Handelskammer und der Gewerbeverband haben hier signalisiert, dass wir in diesem Bereich gerne mitmachen würden. Das ist das Eine, das Matching. Das Andere ist halt hier die Bildung, Weiterbildung oder Umschulung. Das ist der zweite grosse Punkt in diesem Bereich. Hier ist der Kanton Solothurn schon vorbildlich, zum Beispiel mit Nachholbildung. Es gibt fast keinen Kanton, der mehr Angebote hat, weil man einfach weiss, weil halt auch viel schnelllebig ist – Heinz Eng hat es gesagt – sei es die Digitalisierung, Automatisierung, andere Geschichten, wenn man vielleicht vor 20 oder 30 Jahren einen Beruf gelernt hat, ist es jeweils schwierig, den Einstieg wieder zu finden. Deshalb sind die lebenslange Weiterbildung und die Umschulung sehr wichtig. Dort könnte die Politik vielleicht noch Sachen machen. Wenn man sich schon für Arbeitslosigkeit versichert, könnte man ja vielleicht auch überlegen, sich dagegen zu versichern, dass man sich weiterbilden können müsste, ein Weiterbildungskonto als Thema. Es sind auch Ideen, die wir dort diskutieren. Ich habe gerade heute per Zufall an einem Anlass jemanden von Swissmen getroffen. Er ist Projektleiter Umschulungsinitiative, Thema Lehre für Erwachsene. Ich habe ihm angeboten, dass wir dies vielleicht in unserem Kanton als Pilot durchführen und dort auch vorangehen könnten und Nachholbildung machen. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich glaube, hier läuft einiges. Man muss es machen. Wir machen es nicht, weil wir jetzt speziell finden würden, dass wir bei dieser Altersgruppe eine hohe Arbeitslosigkeit haben. Es geht darum, dass die Firmen heute fast kein qualifiziertes Personal mehr finden. Das ist das Thema Nummer 1 bei allen Firmen. Wie finden wir die Leute? Egal welche Arbeitsgruppe. Wenn wir es fertigbringen, dass man

Arbeitswillige zusammenbringen kann, wenn die Firmen Leute suchen, ist es immer gut, egal in welcher Arbeitsgruppe, auch bei 55 plus.

Christian Werner: Ich nehme auch noch kurz Bezug auf das, was Christoph Fink gesagt hat, und möchte noch den zweiten Teil seiner Fragen beantworten. Dazu muss ich sagen, dass ich es etwas speziell finde, dass man sagt, die Fragen, die in der Interpellation gestellt wurden, seien gut und spannend und gleichzeitig aber die Frage aufwirft, ob die zuständige Stadträtin in die Fraktionssitzung eingeladen worden sei. Ich weiss nicht, wie Ihr dies handhabt. Aber ich gehe einmal davon aus, dass es, wenn man immer, bevor man eine Interpellation einreicht, die zuständige Stadträtin und wenn es nach Dir gehen würde auch noch gerade den Verwaltungsleiter einlädt, gar keine Interpellationen mehr gäbe und dafür die Fraktionssitzungen fünfmal so lange dauern. Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist natürlich nicht möglich, dass wir in jeder Sitzung immer die zuständigen Stadträte und Verwaltungsleiter einladen können. Logisch nicht. Das tut Ihr ja auch nicht. Im Übrigen war Marion Rauber auch schon bei uns in der Fraktion und hat uns darüber unterrichtet, was sie vorhat, und wir konnten unsere Fragen stellen. Nur, weil wir sie nicht eingeladen haben, heisst dies ja nicht, dass man diese Fragen nicht beantworten soll und kann. Es macht im Übrigen auch Sinn, dass wenn man das Gefühl hat, gewisse Fragen im Parlament und in der Öffentlichkeit thematisieren zu wollen, dass man es nicht im stillen Kämmerlein, in der Fraktionssitzung, die ja nicht öffentlich zugänglich ist, abhandelt und dadurch eigentlich die breite Öffentlichkeit gar nie erfährt, was gefragt wird und was diskutiert wurde. Jetzt hätte ich noch einen konkreten Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat die Fragen von Ursula Rüegg beantwortet hat, und wenn es eine Dringlicherklärung gegeben hätte, wahrscheinlich diese Antwort auch verteilen lassen hätte. Wenn ja die Allgemeinheit hier findet, dass diese Fragen interessant, spannend und wichtig sind, könnte man sie zumindest in geraffter Form und zusammengefasst durch die zuständige Stadträtin kurz beantworten.

Stadträtin Marion Rauber: Jan, Christian Werner, selbstverständlich können wir diese Fragen beantworten und sind parat. Ich weiss jetzt formell nicht, ob diese Interpellation noch einmal normal kommen wird.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Nein, es ist abgelehnt worden.

Stadträtin Marion Rauber: Ich kann dies jetzt nicht. Wenn es nach mir ginge, würde ich sie auch verteilen. Aber das geht ja jetzt nicht.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Es geht ja nicht um das Verteilen.

Stadträtin Marion Rauber: Soll ich Euch diese Fragen und meine Antworten dazu jetzt alle herunterlesen, und dann kommt die Interpellation. Das geht ja formell gar nicht, Christian. Es tut mir leid. Ich würde es gerne machen, kann es aber nicht.

Luc Nünlist: Gerne würde ich auch noch kurz Bezug auf Christian Werner und Matthias Borner nehmen. Ich bin völlig mit Dir einverstanden. Das ist fast selten. Aber ich würde Dir auch anraten, Dir in Zukunft die Belehrungen zu ersparen, wenn Dir Vorstösse nicht in den Kram passen, zu sagen, das hättet Ihr jetzt im stillen Kämmerlein machen können. Das habe ich ab und zu schon gehört. Das regt mich jedes Mal wieder auf. Das Andere ist die Unterstellung. Es gibt keinen Anreiz, Fälle zu reduzieren. Sie basiert einfach auf zwei, ziemlich steilen Thesen, die ich mich nie zu stellen trauen würde. Das ist erstens: Ein Mensch will unter Sozialhilfe leben. Zweitens: Die Angestellten, die hinter Euch sitzen, haben keinen Anreiz, ihren Job richtig zu machen. Ich würde mich nicht trauen, diese Thesen zu stellen. Ich möchte sie nicht. Wir urteilen hier über die Arbeit von Menschen, die ihr Arbeitsleben menschlichen Schicksalen gewidmet haben, in Unkenntnis ihrer eigenen Arbeit und dem Schicksal und ohne wirklich über die Wurzeln zu reden und dort anzupacken. Das würde ich mir doch eher zweimal überlegen.

Simon Muster: Du hast jetzt gerade ziemlich davon aufgenommen. Wir haben jetzt alle darüber geredet, wie schön diese Vorlage ist. Zu Christian Werner möchte ich einfach noch sagen, zur Interpellation hättet ihr sie nicht einladen müssen. Wir haben ja heute das Geschäft der Stellenplanung. Dort hätte man sie einladen können. Das ist ein normales Geschäft. Ich meine, das hätte man durchaus machen können. Ich finde einfach, die Leute, die dies ablehnen, haben keine wirklichen Probleme aufzeigen können, sondern haben eigentlich einfach immer das alte Mantra es gibt kein Anreizsystem, was Luc noch einmal schön aufgezeigt hat. Aber über die wahren Probleme reden wir nicht, eben genau, dass wir einen Einkommenseinbruch von anderen Sozialnetzen haben. Wenn Ihr das nächste Mal irgendeinen nationalen Politiker einladet, sei es einen grünen, sei es jemand von der SVP oder von der SP, redet einmal mit diesen Leuten, was sie machen. Sie geben nämlich den Druck immer weiter nach unten. Ihr könnt einmal eine Grafik anschauen, wie das Sozialsystem gemacht ist. Ganz unten ist die Sozialhilfe. Der Druck wird immer gegen unten gegeben. Jetzt hier ein grosses politisches Statement gegen die Sozialhilfe und gegen die Schwächsten zu machen, ist einfach der falsche Ort. Ihr kennt diese Leute und könnt ja mit ihnen reden.

Matthias Borner: Ich muss sagen, die Vorwürfe, die wir hier hören mussten, waren schon recht happig. Hinten sitzt Hans Peter Müller. Das Problem ist nicht, dass sie ihren Job nicht machen. Das Problem ist, dass sie ihren Job verdammt gut machen. Das Problem sind die Regeln, und diese legen wir eigentlich im Kanton mit der Sozialregion fest. Wenn man schlechte Regeln und schlechte Tools hat, bringt es einem nichts, wenn man gute Leute hat. Das ist eigentlich der Vorwurf, den ich in den Raum gestellt habe. Das Zweite ist mir noch entfallen. Tobias hat vorhin etwas wegen der Feuerwehr gebracht. In der Forschung wurde effektiv nachgewiesen, dass es zum Beispiel, wenn es mehr Spitäler gibt, mehr Kranke gibt. Weshalb dies so ist, weiss man nicht. Diesen Zusammenhang gibt es. Es tönt unlogisch, aber es gibt ihn. Man kann es sich nicht erklären. Es gibt Erklärungsansätze. Noch der letzte Punkt, den ich auch wichtig finde. Ich war ja vor einem Jahr einer der vehementesten Kritiker der Vorlage wegen der Art und Weise, wie sie uns vorlag und auch gestellt ist. Ich muss sagen, man hat die Lehren aus der Diskussion vorletztes Jahr gezogen. Die Vorlage, die uns hier vorlag, ist wirklich sehr gut ausgearbeitet und hat diese Punkte auch aufgenommen. Die Anträge, die gekommen sind, hat man verstanden, und es ging auch um das, worüber man abgestimmt hat. Von daher auch ein Dankeschön, dass man dies letztes Jahr aufgenommen hat. Merci.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Danke, es wäre fast ein schönes Schlusswort gewesen. Aber Deny Sonderegger hat sich gemeldet.

Deny Sonderegger: Ich versuche, dem auch gerecht zu werden. Luc, ich muss schon auch noch sagen, wenn Du eine schlechte Maische bekommst und damit ein schlechtes Bier produziert, hast Du deswegen nicht schlechter gearbeitet. Daraufhin zielt es auch ein wenig. Es ist wirklich das System, das entsprechend gewisse Anreize gibt, das vielleicht für gewisse Verbesserungen gar nicht von Nutzen sein oder gar nicht gemacht werden könnte. Ich kann nur noch ein kleines Beispiel sagen. Das haben jetzt heute Abend gar nie angesprochen. Der demografische Wandel wird noch ganz, ganz, ganz stark auf uns zukommen. Die Überalterung der Bevölkerung und damit der notwendige Bedarf an niederschwelligem Angebot wird eine extreme Belastung auf die Kosten geben. Hier ist es doch nicht mehr als legitim, dass man nach Lösungen und die Anreize sucht, damit man einigermassen vergünstigte Kosten machen schaffen und nicht einfach mit dem System per se, so wie es heute vorhanden ist, weiterfährt. Ich glaube, das ist der Punkt, den man diskutieren muss.

Beschluss

Mit 28 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. 0.6 Stellen in LK 19 bzw. LK 11 (Verhältnis Fachmitarbeit 0.75 zu Administrativarbeit 0.5) werden ab 01.01.2019 bewilligt.
2. Folgende (Brutto-) Kredite werden über das Budget 2019 bewilligt: CHF 60'000 zu Lasten Konto SR 5726.3010.00 (Löhne) und CHF 12'000 zu Lasten Konti SR 5726.3050/3052/3053/3055.00 (Lohnnebenkosten).

Mitteilung an
Sozialdirektion (2)
Finanzverwaltung (1)
Rechts- und Personaldienst

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. November 2018

Prot.-Nr. 24

Aareuferweg linke Aareseite (Gäubahnbrücke bis Schwimm- bad)/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

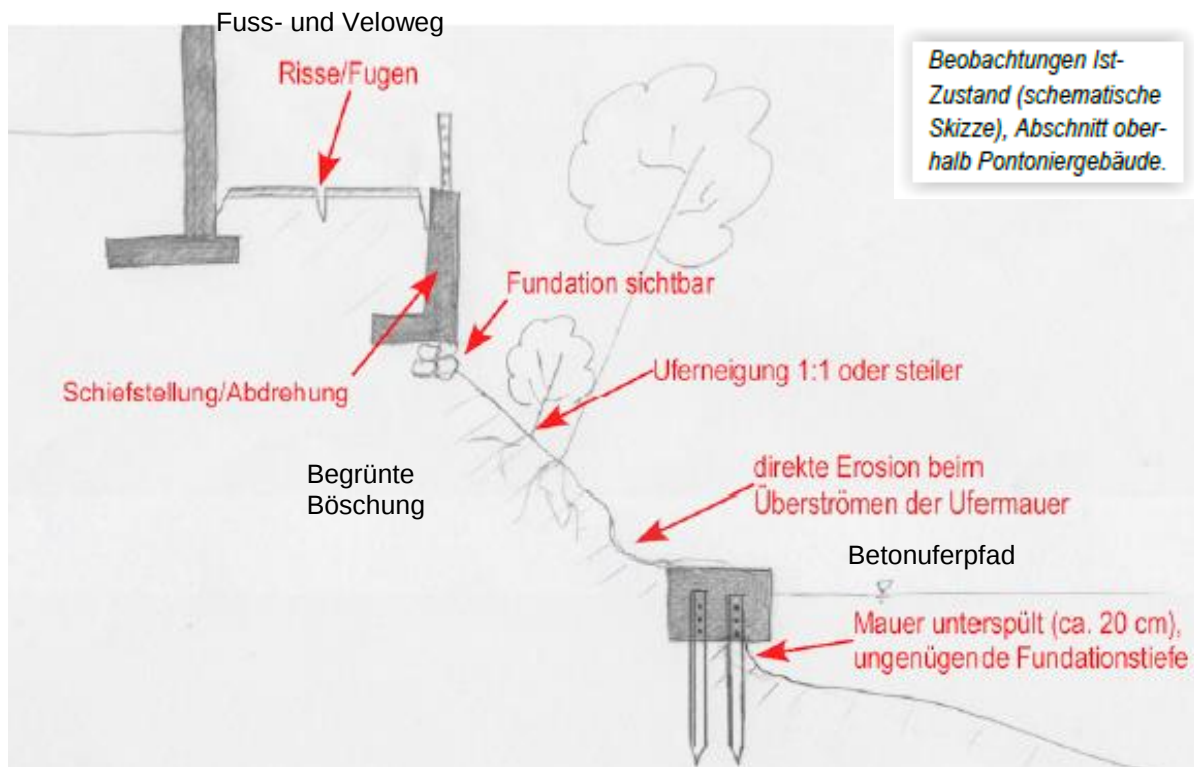
Ausgangslage

Die Direktion Bau hat das linke und das rechte Aareufer im Siedlungsgebiet der Stadt Olten im Jahr 2011 untersuchen und den baulichen Zustand feststellen lassen. Es wurden Schäden an den Uferbefestigungen festgestellt, welche in drei Kategorien eingeteilt wurden. Auf Grund dieser Untersuchung wurde in den Jahren 2013 / 2014 die Uferbefestigung beim Ruderclub unterhalb der Bahnhofsbrücke und die Ufermauern unterhalb der Gebäude Zielempgasse bei der Alten Brücke als erste und dringendste Kategorie erneuert.

In der Mehrjahresplanung (Finanzplanung der Stadt Olten) wurde angekündigt, alle rund vier Jahre eine weitere Etappe der Sanierung der Uferbefestigungen vorzusehen. Als nächste Etappe ist der langsam rutschende Fussweg zur Gäubahnbrücke zur Sanierung notwendig. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus externen Fachleuten wie Wasserbauspezialist, Bauingenieur, Geologe, Architekt, der kantonalen Verwaltung (Amt für Umwelt, Wasserbau), dem Pontoniersportverein und der städtischen Verwaltung (Hochbau, Tiefbau) gebildet. Die interdisziplinären Fachfragen wurden gemeinsam zu einem ausgewogenen und in die räumlichen Verhältnisse des Aareraums eingepassten Projekt verarbeitet.

Fuss- und Velo-Aareuferweg linke Aareseite, Gäubahnbrücke bis Strandbad, bauliche Bedürfnisse

Das Flussufer und der Fuss- und Veloweg auf der linken Aareseite zwischen der Gäubahnbrücke und der Badi weisen baulich zwei unterschiedliche Bauarten auf. Im Abschnitt von der Gäubahnbrücke bis zum Pontonierhaus ist das Ufer hart verbaut mit schmalen Betonuferpfad und dahinterliegender, begrünte Böschung mit einer Stützmauer des Fuss- und Veloweges.



Die Stützmauer des Fuss- und Veloweges unterliegt einer langsamen Rutschung zum Fluss hin. Dies wird sichtbar bei der Betrachtung der nach aussen geneigten Geländer und der Risse im Gehwegbelag. Die privaten Stützmauern auf der Oberseite dieses Weges sind in unterschiedlichem Zustand. Die erste Mauer gleich nach der Treppe bei der Gäubahnbrücke ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die folgenden Mauern sind in einem genügenden Zustand, auch weil sie stark gegen die Böschung geneigt erstellt wurden. Den privaten Grundeigentümern wird angeboten, auch ihre Anlagen sanieren oder erneuern zu lassen. Diese Kosten sind durch die jeweiligen Grundeigentümer zu tragen.

Der Betonuferpfad direkt am Wasser ist stark unterspült und weist Alterungsschäden auf. Die Uferböschung ist erodiert und einige, auch sehr grosse Bäume sind bereits umgefallen. Viele Befestigungssteine des Ufers sind weggespült worden.



Im zweiten Abschnitt flussabwärts unterhalb des Pontoniergebäudes ist das baumbestandene Ufer ebenfalls am Erodieren. Die Baumwurzeln sind unterspült, die Uferverbauungen nur noch in Bruchstücken vorhanden.

Politische Bedürfnisse an diesem Aareuferabschnitt

Am 22. Juni 2017 hat die Fraktion SP Olten / Junge SP Olten ein «Postulat öffentlicher Raum am Aareufer» eingereicht mit dem Auftrag an den Stadtrat, den Zugang für die Allgemeinheit im Raum Pontonierhaus zu prüfen.

Am 15. Februar 2011 hat Anita Huber (GO) ein «Postulat betreffend Ein- und Ausstieg in die Aare für Schwimmerinnen und Schwimmer» eingereicht. Das Postulat wurde überwiesen mit dem Hinweis, das Postulat werde im Projekt Andaare berücksichtigt und sei daher abzuschreiben.

2007 hat das Komitee AAREnostra die Forderung gestellt « Die Aare gehört uns! » und den Stadtrat gebeten, die Aare zugänglicher zu machen.

Die SVP Olten hat im November 2005 ein «Postulat: Aareraum vom Chessiloch, neue ERO Brücke bis zur Holzbrücke» eingereicht, welches schlussendlich in das Projekt Andaare mündete.

Einwässerung für grosse Baugeräte und Boote

Mit dem Verkauf der an die Aare stossenden Liegenschaften an der Gösgerstrasse im Industriequartier ging der Stadt Olten und dem Kanton Solothurn die Möglichkeit zum Einwassern für grosse Baugeräte für Bauvorhaben im oder am Wasser verloren. Früher konnten hier Schwimmpontons ins Wasser gelassen werden, welche einen Bagger tragen konnten. So wurden die Baustellen auch von der Einwässerungsstelle her mit diversem Baumaterial (Steine, Beton, Kies, usw.) bedient.

Der Bau einer Einwässerungsstelle neben dem Depot-Haus des Pontoniersport Vereins ermöglicht einen Zugang für schweres Baugerät und Boote. Dieser Zugang könnte auch allen anderen Liegenschaftseigentümern an der Aare zur Verfügung gestellt werden, die selbstverständlich die gleichen Bedürfnisse am Wasser haben wie der Kanton Solothurn und die Stadt Olten.

Ohne Zugangsmöglichkeit für schweres Gerät muss für Unterhaltsarbeiten immer ein Teil einer befahrenen Strasse gesperrt werden, wie zuletzt für 6 Wochen (Mai/Juni 2018) an der Gösgerstrasse.

Freizeit-, touristische- und naturbezogene Bedürfnisse

Es besteht ein grosses Bedürfnis für viele Wassernutzer/innen, Boote ein- und auszuwassern. Auch die kantonalen Ämter wünschen sich für den Freizeitbereich «Kanuland Schweiz» eine zentrale Möglichkeit, Boote ins und aus dem Wasser heben zu können. Die Aare soll auch für Freizeitwassersportler zugänglicher werden. Die Kantonspolizei und die Motorfahrzeugkontrolle benötigen ebenfalls Zugang zum Wasser, um ihre Arbeit einfacher machen zu können. Für das Rettungsboot der Stadt Olten ist eine Einwässerungsstelle ebenfalls von grossem Nutzen.

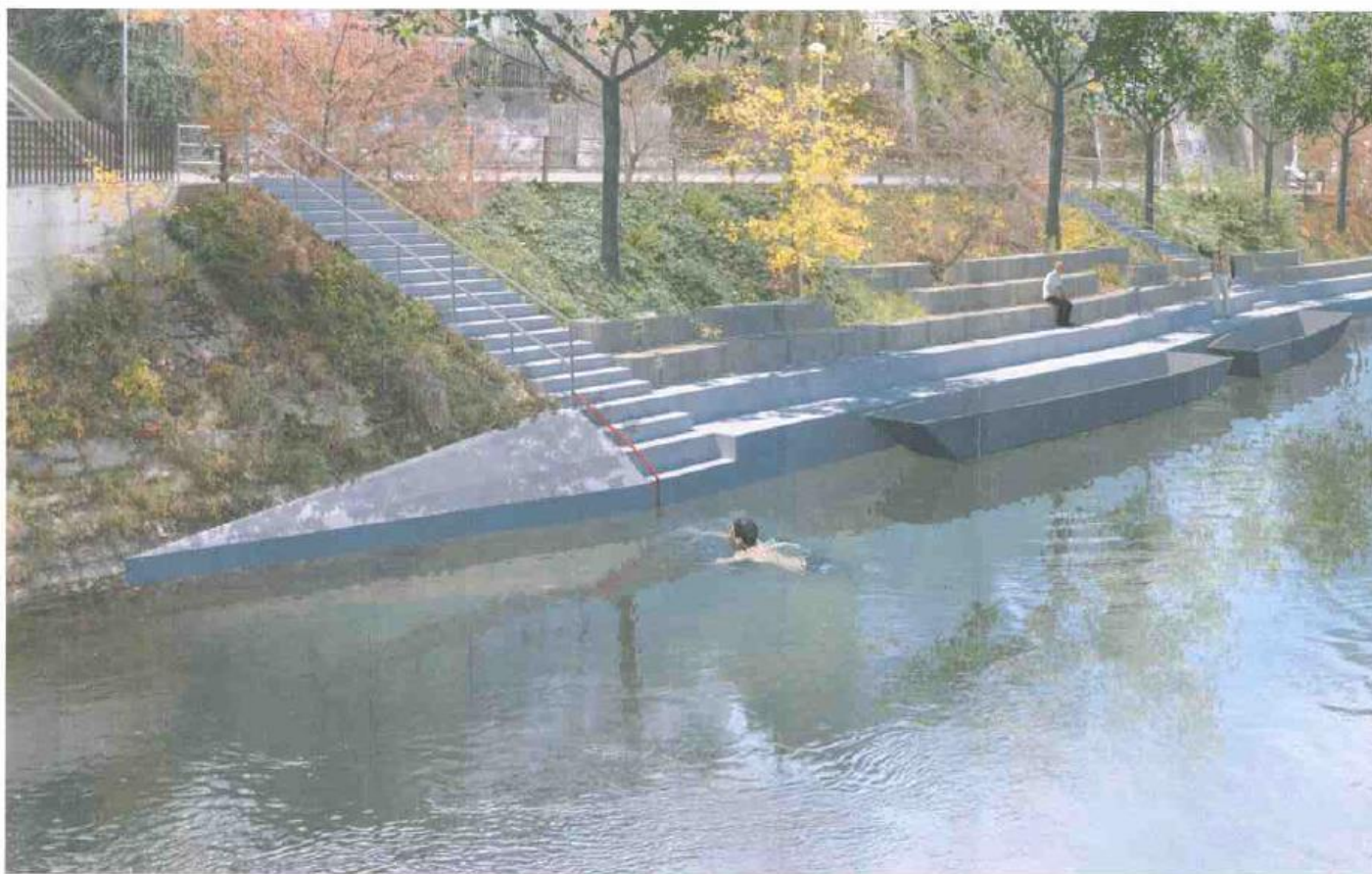
Für die Artenvielfalt der Fische ist es wichtig, Unterschlupfmöglichkeiten für die kleinen und die grossen Fische zu schaffen. Für die Wildvögel sind Ruhezonen und Gebiete für den Bau ihrer Vogelnester von grosser Bedeutung. Kiesbelassene Ufer sind selten geworden, sind aber für viele Tierarten für die Aufzucht der Jungtiere entscheidend.

Dem Pontonierverein ist der Zugang zur Aare sicherzustellen.

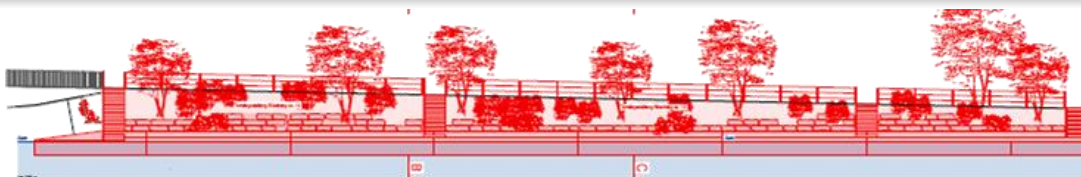
Integration der Bedürfnisse in das Sanierungsprojekt

A) Abschnitt Betonuferpfad

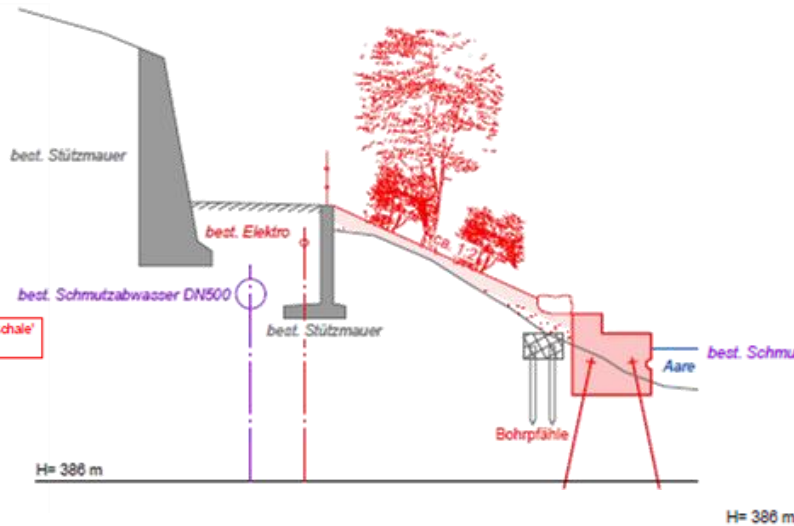
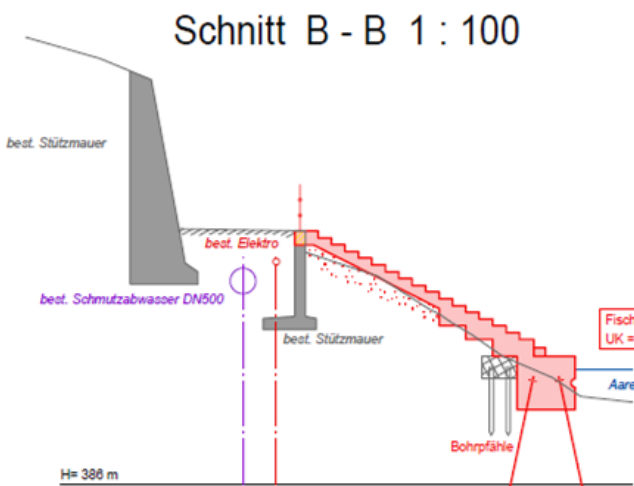
Das Sanierungsprojekt sieht vor, zwischen der Gäubahnbrücke und dem Pontoniergebäude direkt am Wasser vor der alten Betonuferkonstruktion einen neuen Uferpfad zu erstellen. Dieser Zugangsweg dient den Pontonieren als Zugang zu ihren 9 Booten, ist aber für jedermann zur Benützung frei zugänglich. In der Böschung sind Sitztreppen in Jurakalksteinblöcken vorgesehen. Am südlichen Ende des Uferweges wird eine Treppe mit Geländer erstellt, direkt in der Verlängerung der Treppe zum Vorderen Steinacker. Diese ist so gestaltet, dass die Aareschwimmerinnen und -schwimmer einen guten Zugang zum Wasser erhalten. Die Anzahl Sitztreppen in der Böschung soll in der Länge gesehen unterschiedlich sein. An einigen Stellen gehen die Treppen bis zum Fuss- und Veloweg hinauf und ermöglichen so an mehreren Stellen den Zugang zur Aare und ans Wasser. Die Zwischenräume werden begrünt und mit hochstämmigen, einheimischen Bäumen bepflanzt. Bei den Bäumen wird darauf geachtet, dass es auch Futterbäume darunter hat, z.B. Wildkirschen oder Fruchtbäume. Die Sitztreppen bezwecken die Stabilisierung der Uferböschung. Der neue Uferpfad wird unter dem Wasser mit Betonhalbschalen versehen, damit die Fische permanente Unterschlupfmöglichkeiten erhalten.



Projektansicht Blick von der Fussgängerbrücke über die Aare



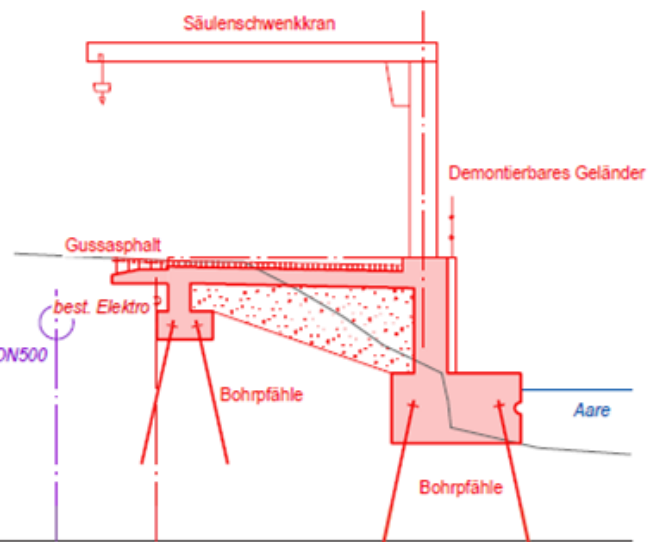
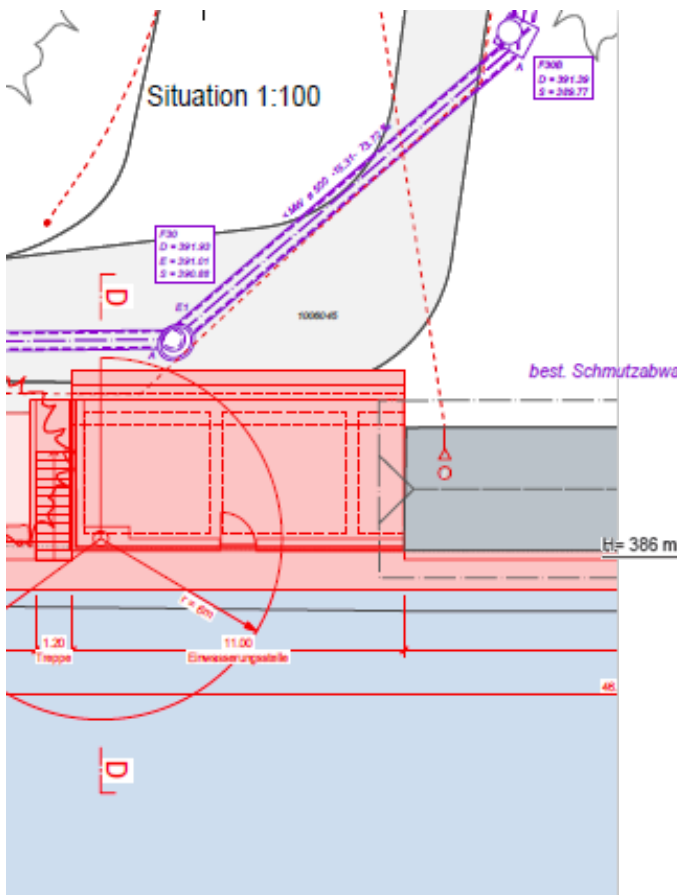
Schnitt C - C 1 : 100



B) Abschnitt Einwasserungsstelle

Direkt auf der Südseite vor dem Pontoniergebäude am Ufer soll an Stelle der Sitztreppen die Einwasserungsstelle erstellt werden. Diese besteht aus einer Stützmauer hinter dem Uferpfad mit einer Flügelmauer auf der Südseite und einer Zugangstreppe davor. Diese Stützmauer wird mit Holz verkleidet und passt sich so dem bestehenden Gebäude an und integriert sich optisch in die Ufersituation ein. Hinter dieser Stützmauer entsteht eine Zufahrt für LKW mit den Geräteanhängern. An der Ecke der Einwasserungsstelle ist ein Kran fest eingebaut, mit welchem die Baugeräte oder Boote ein- oder ausgewässert werden können. Der Zugang zum Kran kann bewirtschaftet werden.

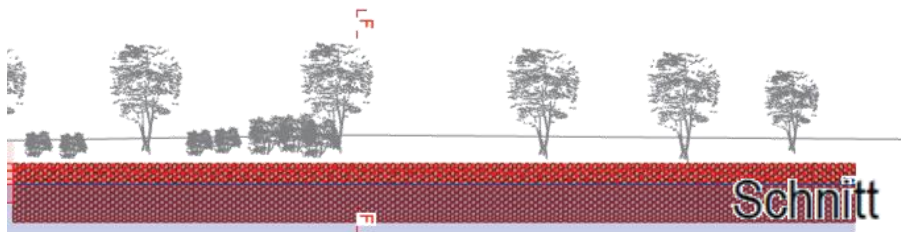
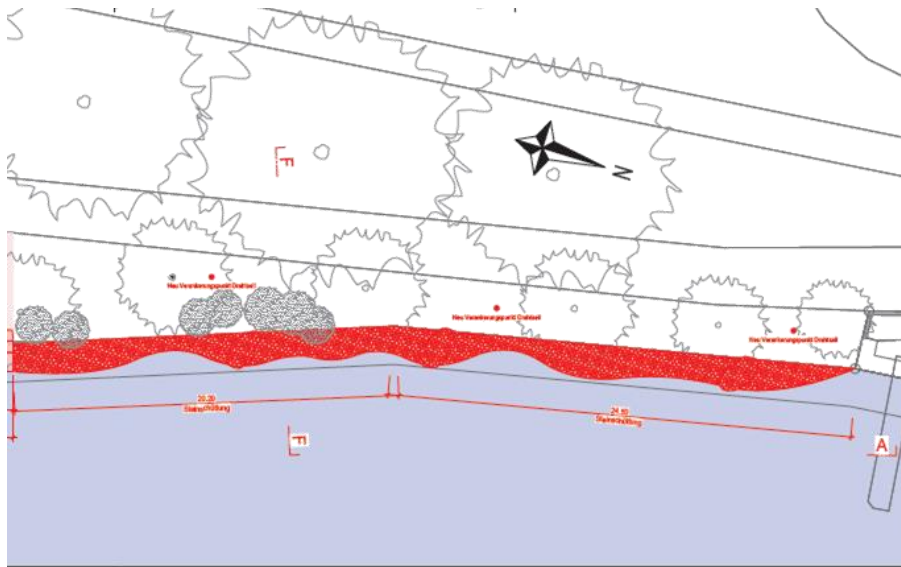
Schnitt D - D 1 : 100



Ansicht A - A 1 : 100

Nach Abschluss des Uferpfades soll die Aareböschung möglichst naturbelassen bleiben. Die Unterspülung der Wurzeln wird mittels Kiesschüttungen behoben. Grössere Kalksteinbrocken verhindern das Unterspülen des Ufers. Die Kiesschüttungen und die Kalksteinbrocken dienen den Kleinstlebewesen als Lebensraum. Für die Fische sind die Kiesbänke wichtige Laichplätze und die Kalksteinbrocken sind Unterschlüpfe für die kleinen Fische. Das möglichst natürliche Ufer mit dem dichten Baum- und Heckenbestand dient den Vögeln als Nistplatz und wird als Versteck und Ruhezone genutzt. Und ist für Menschen nicht zugänglich.

Dieser Abschnitt ist bereits heute eingezäunt und nicht zugänglich. Im Strandbad selber sind die Ufer wieder frei zugänglich für die Gäste des Strandbades.



Kosten der Projektabschnitte

Das Projektteam hat die Kosten der einzelnen Abschnitte als Kostenvoranschlag $\pm 30\%$ schätzen lassen.

A) Abschnitt Betonuferpfad

Betonuferpfad auf Micropfählung mit Kalksteinsitztreppe inkl. 18 Meter unterhalb Pontoniergebäude und Neuanpflanzungen Davon:	CHF	982'000
---	-----	---------

Keine Kostenübernahme durch Kanton

B) Abschnitt Einwasserungsstelle

Stützmauer hinter dem neuen Uferpfad, Flügelmauer, Hinterfüllung inkl. Kran und Strassenbelag und Geländer	CHF	215'000
---	-----	---------

Keine Kostenübernahme durch Kanton

C) Abschnitt Ingenieurbiologische Massnahmen

Kiesschüttungen, Kalksteinbrocken und Bepflanzungen	CHF	34'000
---	-----	--------

Kostenübernahme durch Kanton ca. CHF 13000.-

Drahtseilkonstruktionen	CHF	33'000
--------------------------------	-----	--------

Allgemeine Kosten

Planerkosten, Experten, Unvorhergesehenes (15%)	CHF	296'000
---	-----	---------

Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	120'000
----------------------	-----	---------

Gesamtkosten Ufersanierung, Zugang zur Aare, Einwasserungsstelle	CHF	1'680'000
---	-----	-----------

Der Stadtrat beantragt, das gesamte Projekt Aareuferweg linke Aareseite (Gäubahnbrücke bis Strandbad) / Uferbefestigung, Zugang Aareufer, Geräteeinwasserungsstelle, zu genehmigen, da mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis das Aareufer zeitgemäss unterhalten sowie eine Naherholungszone für die Bewohnerinnen und Bewohner und eine Aufwertung für die Natur geschaffen werden kann.

Beschlussesantrag:

1. Das Projekt Aareuferweg linke Aareseite (Gäubahnbrücke bis Strandbad)/ Uferbefestigung, Zugang Aareufer, Geräteeinwasserungsstelle wird genehmigt.
2. Der Kredit im Gesamtbetrag von CHF 1'680'000.00 (inkl. MwSt) zu Gunsten Konto-Nr. 7410.5020.001 wird genehmigt.
3. Das Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP) betr. öffentlicher Raum am Aareufer wird abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx: Die GPK hat von diesem Geschäft zustimmend Kenntnis genommen. Es hat zu wenigen Diskussionen Anlass gegeben. Eigentlich haben wir nur über zwei Punkte gesprochen und zwar über die Einwasserungsstelle auf der einen Seite, vor allem über den Umfang der Nutzung und ob der Standort, dort, wo sie ist, sinnvoll ist, das heisst wie die Erreichbarkeit auf der Strasse, die hinter der Badi vorbeigeht, ist. Man hat uns dann erklärt, dass es mit der Zufahrt kein Problem ist und dort auch nicht ein riesiger Betrieb zu erwarten ist, so dass die Nutzung der Treppe von der Öffentlichkeit beeinträchtigt wird. Es soll vor allem eine Benutzung für das Ein- und Auswassern für das Rettungsboot und Boote für Bauinstallationen der Aare entlang geben. Das wären dann die Privaten, und sie müssten auch Abgaben für die Nutzung dieser Einwasserungsstelle entrichten. Der zweite Punkt war, dass man auf dem Bild auf der Vorlage dieser neuen Ufergestaltung sieht, dass vor dieser Treppe Pontons stehen. Die GPK erwartet natürlich schon, dass der Zugang zur Aare für die Öffentlichkeit jederzeit möglich ist, das heisst, dass ein Ein- und Ausstieg nicht übermässig durch Boote behindert wird, so wie dies jetzt im Moment der Fall ist. Der jetzige Zustand ist nämlich derjenige, dass man den Eindruck hat, diese Böschung sei privat und man quasi etwas Verbotenes macht, wenn man dort bei den Booten ins Wasser geht oder aus dem Wasser herauskommt. Die GPK erwartet deshalb vom Stadtrat, dass man, wenn es eine neue Verhandlung des Baurechtsvertrags gibt, diesen Umstand berücksichtigt.

Stadtrat Thomas Marbet: Nach dem Bauwerk über dem Wasser geht es jetzt um einen Uferpfad am Wasser, am linken Uferbord zwischen Gäubahnbrücke und dem Pontonierhaus. Wer diesen Weg begeht oder mit dem Velo befährt, hat sicher schon festgestellt, dass dort die Mauern von den Grundeigentümern der Liegenschaften etwas in Schiefelage geraten sind, entsprechend auch die Böschung, die durch den Zug des Aarewassers unterspült wird. Man muss diesen Hang stabilisieren und sanieren. Im Zug dieser Sanierung möchten wir den

Zugang zum Wasser, zur Aare und die Aufenthaltsqualität am Wasser und beim Wasser verbessern. Die zusätzlichen Kosten für den Zugang und auch für die Schaffung dieser Sitzgelegenheiten sind relativ günstig, wenn ich es einmal so sagen aussagen darf. Ungefähr Fr. 100'000.— bis Fr. 160'000.— sind die Mehraufwendungen, die man gegenüber den formwilden Steinen braucht, damit man sie nachher als Sitztreppe benützen kann. Wie es die GPK-Sprecherin erwähnt hat, ist die Einwasserungsstelle vor allem für die Einwohnergemeinde sehr nützlich. Wir haben im Umkreis von ca. einem Kilometer keine Gelegenheit mehr, Boote mit schweren Baumaschinen an das Wasser zu bringen. Es braucht dann immer aufwendige Rodungen, wenn man mit den Baumaschinen zum Wasser gehen muss, beispielsweise bei der alten Brücke. Wenn man auf diese verzichten möchte, entfallen die Fr. 215'000.— nicht gänzlich. Es ist dann rund die Hälfte, weil es die Hangstabilisierung dann gleichwohl braucht. Wir möchten beim Abschnitt nördlich des Pontonierbootes Kiesaufschüttungen machen und diesen Bereich eigentlich der Natur überlassen, damit auch die Lebewesen im und am Wasser dort ihr nötige Ruhe haben, sei es für die Fortpflanzung oder auch für den Aufenthalt. Auch das ist natürlich eine Qualität. Dort rechnen wir ebenfalls mit Beiträgen vom Kanton, mit rund Fr. 13'000.—. Weil wir hier aber natürlich eine Brandsanierung haben, und es ist in diesem Sinne auch nicht geschützt, müssen wir den grössten Teil dieser Kosten selber machen. Aus Sicht des Stadtrates ist es eine eigentlich günstige Gelegenheit, den vielfach geäusserten Wunsch nach Zugang zum Wasser, Zugang zur Aare, wie es ja auch mit mehreren Vorstössen verlangt wurde, zu erfüllen. Wir bitten Euch, diesem Bericht und Antrag zuzustimmen. Selbstverständlich, Christoph Fink – ich glaube, Du hast dies in der GPK noch gefragt – werden wir auch mit den Grundeigentümern der benachbarten Liegenschaften, Anreihern, sprechen. Sie können unsere Bauplatzinstallation in diesem Sinne mitbenützen und können eigentlich ihre Mauern dann auch sanieren, was ihre Liegenschaft natürlich auch aufwertet und den Wert vergrössert. Selbstverständlich wird es in diesem Umfeld auch etwa einen Abfalleimer haben. Wir werden auch versuchen, die Bäume, die es heute schon hat und diejenigen, die nicht ins Wasser gestürzt sind, zu erhalten. Wir denken auch, dass es einen Rettungsring brauchen wird. Aber es gibt keine Badeaufsicht in diesem Perimeter. Es ist nicht eine Erweiterung der Badi. Überall am Wasser gilt baden auf eine Gefahr. Der Zugang zum Wasser wird jederzeit gewährleistet sein. Natürlich wird es dort auch etwa ein Boot haben. Aber wir werden den Zugang zum Wasser sicherstellen können. Die Gefahr, welche die Pontoniere etwas haben, ist, dass sie noch mehr Verschmutzungen oder Hinterlassenschaften in ihren Booten haben. Schon heute werden in einem schlecht zugänglichen Uferbord Abfalldosen usw. in die Boote geworfen. Sogar Feuerchen werden in den Booten gemacht. Da gilt es, mit dem Pontonierverein eine gute Lösung zu suchen. Eine Lösung, die man auch schon angedacht hat, besteht darin, dass man die Boote nicht direkt am Ufer hat, sondern mit einem Schwenkarm weiter draussen, damit sie weniger benützt werden und es dort auch weniger Einsteiger gibt. Für Detailfragen muss ich nach hinten verweisen. Ich bin auch nicht der Spezialist auf diesen Plänen des Tiefbaus, der sie ausgestellt hat. Reto, ich glaube, Deine Frage war noch, wer der Planer ist. Es ist Rothpletz & Lienhard, Bern, Flussuferbau und Sieber & Cassina aus Olten. Es ist in enger Absprache mit dem Kanton erfolgt, und die Planungskosten sind Annahmen. Abgerechnet wird nach effektivem Aufwand.

Heinz Eng, FdP-Fraktion: Das ist jetzt eine Sachvorlage, wo man schön den Meccano über den Finanzplan sieht, wo der Stadtrat dies kundgetan hat. Wir haben dies zur Kenntnis genommen und vorliegend ist jetzt der Bericht und Antrag entsprechend im Detail, was diese Vorlage alles beinhaltet. Luc, zudem spielt hier auch Dein Postulat hinein. Es ist jetzt zwar etwas teurer, als Deines, das man einmal angeschaut hat. Aber davon später. Die FdP-Fraktion hat dies angeschaut und geprüft. Es ist so, dass es eigentlich unbestritten ist im Sinne, dass der rutschende Fussweg zwischen der Gäubahnbrücke und dem Strandbad irgendwie saniert werden muss. Auch der Uferperimeter ist erwähnt, von der Gäubahnbrücke bis zum Strandbad. Es hat auf diesem Velo- und Fussweg Risse und Fugen. Man muss stabilisieren. Die Fotos sprechen auch eine eindeutige Sprache. Dann schafft man die Einwasserungsstelle. Das fand ich mutig, finde ich aber gut. Wegen der Drahtseilkonstruktion gehe ich davon aus, dass es ein mechanischer Kran sein wird, nicht

irgendwie ein Hightech mit einem Choice-Stick. Wichtig ist auch, und das steht auch im Bericht und Antrag – der Stadtrat hat dies vorhin erwähnt – dass der Pontoniersportverein hier auch uneingeschränkt auch Zugang zum Wasser hat, wo dieser Sport nach wie vor ausgeübt werden kann. Das ist scheinbar auch sichergestellt. Erwägungen bei diesem Ganzen sind aber doch folgende, und Du hast sie erwähnt, Thomas, nämlich die Sicherheitsmassnahmen. Das Wasser zieht Leute an. Diejenigen, die den Rhein kennen, an einem Hochsommertag in Basel am Rhein 5'000 Personen, die dort schwimmen. Dort sind Zollboote und Polizeiboote nur im Einsatz, um die entsprechenden Badenden oder Schwimmenden von den Rheinschiffen fernzuhalten. Ein solcher Tanker kann nie mehr ausweichen. Er rasselt über sie hinweg. So kann es natürlich auch sein, dass dort mit der Attraktivität Zugang zum Wasser mit dem Treppenbau usw. eine Einstiegstelle ist, die sicher bei den Temperaturen, welche die nächsten Sommer bringen werden, sehr, sehr attraktiv wird. Ich mache ein Fragezeichen, ob es dann einfach reicht, ein paar Rettungsringe hinzustellen. Wenn man im Marzili in Bern baden gehen, hat es dort während des Sommers einen Sanitätsposten und einen Sanitätsboot, das zirkuliert. Hier fragt sich auch, wie die Haftung ist. Ich nehme an, der Stadtrat hat abgeklärt, wenn dort mit diesem Zugang etwas passiert, inwieweit überhaupt die Haftung ist. Du hast auch das Putzen erwähnt. Es ist so. Das wird attraktiv. Das wird auch in der Nacht attraktiv. Diejenigen, die das Gelände dort hinten kennen und vor den Augen haben, wissen, dass auch die Beleuchtung nicht unbedingt sehr gut ist. Das subjektive Sicherheitsbedürfnis wird eher etwas strapaziert, indem dieser Weg am Abend auch gemieden wird. Dadurch zieht dies Leute an. Das ist klar. Auch in der Nacht. Es wird vielleicht dort einmal getrunken. Es wird Glasscherben haben. Es wird sonst Sachen haben, vielleicht Spritzen, Pariser, ich weiss nicht was alles, wie es die Pontoniere jetzt bereits antreffen. Da muss natürlich die Stadt auch in die Verantwortung gehen. Das ist ganz klar. Man kann nicht einfach sagen, ja, die Pontoniere werden dies dann jeden Morgen putzen, was weiss ich. Dort ist die Verantwortung auch da. Wenn man mit dem Pontoniersportverein eine gute Regelung findet, à la bonheur, umso besser. Der Sicherheitsaspekt ist von mir aus gesehen hier relativ salopp abgehandelt worden. Ich hoffe, es ist dann entsprechend auch so. Was sicher auch nicht sein darf, dass man dort eine Situation wie am Salzhüslweg hat. Klar, sie sind jetzt einfach dort unten irgendwo. Aber jedes Mal, wenn ich dort vorbeigehe, gibt es gewisse Düfte, die unverkennbar auf gewisse Aromen schliessen. So gesehen eigentlich gut, die ganze Vorlage gut, Perimeter gut. Die FdP-Fraktion wird grossmehrheitlich zustimmen.

Luc Nünlist, Fraktion SP/Junge SP: Ich begrüsse sehr, dass es zu einer raschen und umfassenden Beantwortung des Postulats öffentlicher Raum linkes Aareufer gekommen ist. Das Anliegen, einen besseren Zugang an unserem Fluss zu haben, ist eigentlich ungebrochen und akut, und das kann man in diesem Sinne auch ganz entspannt in einem grösseren Zusammenhang sehen, zwischen Trimbacherbrücke und Eisenbahnbrücke beidseits des Flusses. Das Bedürfnis und das angestaute Defizit sind hier relativ gross. Im vorliegenden Fall wird diesem Bedürfnis jetzt endlich etwas Rechenschaft getragen, und die Visualisierung lässt eigentlich hoffen. Weil mein Postulat in diesem Sinne auch als erledigt erachtet wird, erlaube ich mir gleichwohl noch zwei, drei Noten. Meines Erachtens ist wirklich wichtig und dass eigentlich unter allen Umständen der öffentliche Zugang und die Aufenthaltsqualität der Bevölkerung Priorität genießt und dem beigemessen wird. Die Lagerfähigkeit von Wassergefährten und die Einwasserungsmöglichkeit von Baugeräten sind zusätzliche, aber untergeordnete Bedürfnisse. Die Einwasserungsstelle ist zweifellos notwendig, und an dieser Stelle ist einfach noch die Frage erlaubt, warum man denn die letzte Möglichkeit, die man bislang an der Gösgerstrasse hatte, veräussert hat, weil man ja jetzt – das haben wir gesehen – für teures Geld eine neue schaffen muss. Das kann uns vielleicht auch für die Zukunft etwas eine Lehre sein, dass wir dies nur in Notfällen tun. Ich hoffe, dieser Kran ist, wenn er nicht benützt wird, und das ist der grösste Teil des Jahres, diskret und deckt nicht die Sicht auf und den Zugang zum schönen Fluss. Das gilt natürlich auch für die Wassergefährte an diesem Ort. Die Benützung der Anlage, die auf öffentliche Kosten erstellt wird, ist für Dritte kostenpflichtig. Das haben wir besprochen. Das ist eigentlich zugesichert. Vielleicht noch der letzte ketzerische Punkt zum Pontonierfest 2017. Einfach bei der Erstellung der Anlage daran denken – das haben wir gesagt – dass es

Abfalleimer braucht. Diese müssen halt im Sommer auch mit einer erhöhten Kadenz geleert werden. Da sind wir uns alle einig. In diesem Sinne müssen wir auch nicht mehr darüber reden. Das ist ja eigentlich klar. Wir haben es mehrfach besprochen. Es ist klar. Das ist die Aufgabe der Stadt, nicht diejenige der Pontoniere. Die Pontoniere müssen dort nicht aufräumen.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wir danken dem Stadtrat für die wunderbare Vorlage, die komplett in unserem Geist ist. Wir sind vor eineinhalb Jahren mit dem Ziel angetreten, mit kleinen Massnahmen grosse Wirkungen zu erzielen. Das ist das beste Beispiel dafür, wie man etwas Notwendiges mit etwas, das der ganzen Stadt zugutekommt, verbinden kann und so relativ kostengünstig wunderbare Projekte machen kann, die unsere Stadt attraktiver machen. Ich persönlich wohne auf der anderen Seite der Aare und sehe praktisch dorthin, und ich sehe, wie wichtig, dass die Aare im Sommer für unsere Stadt ist und wieviel mehr man noch herausholen könnte. Gerade, wenn man zum Thema Sicherheit kommt, sind genau auch solche Aarezugänge eben auch für die Sicherheit der Leute, die dort schwimmen gehen, wichtig. Dann stürzt man nicht ab, springt nicht ins Wasser, sondern man geht vielleicht langsam hinein und kommt auch wieder heraus, wenn man nicht mehr schwimmen mag. Dementsprechend finde ich es eine gute Sache. Was das Sicherheitsbedürfnis anbelangt, ist es sicher so, dass dort vielleicht auch eine bessere Beleuchtung sinnvoll wäre. Das ist aber jetzt auch schon so. Das ist nicht nur so, wenn mehr Leute dort sind, wobei man auch wieder sagen muss, je mehr Leute sich an einem Platz aufhalten und wohlfühlen, umso mehr ist auch die soziale Kontrolle dort, und dann sind nicht nur drei, vier Personen dort, die dies in Kauf nehmen, irgendwo an einer Böschung zu sitzen, sondern auch solche Leute, die etwas gemütlicher haben wollen. Dementsprechend könnte dies auch noch selbstregulierend eine Wirkung haben. Wir begrüßen diese Vorlage und sind komplett dafür. Ich möchte aber nur noch kurz sagen, dass wir es toll finden, wie dort gelernt wird, und hoffen, dass der Stadtrat seine Lehren auch für die andere Seite des Aareufers zieht. Das ist ein guter erster Schritt und nicht eine Alternative zum Ländiweg und zur dortigen Attraktivierung.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Die nötigen Sanierungsarbeiten im Bereich von Gäubahnbrücke/Pontonierhaus ermöglichen uns, diesem vielseitig geäusserten Wunsch eines besseren Zugangs zur Aare gerecht zu werden, auch wenn dieser Ort jetzt aufgrund seiner dezentralen Lage und der eher ungünstigen Besonnung am Nachmittag nicht die Aufenthaltsqualität wie zum Beispiel eben ein Ländiweg aufweist. Es wäre eine für viele Jahre verpasste, verhältnismässig günstige Möglichkeit, die Aare als Erholungs- und Erlebnisraum zu erweitern. Zudem nimmt das vorliegende Projekt Rücksicht auf die örtlichen Besonderheiten. Die naturnahe Begrünung der Böschung mit der Sitztreppe aus Jurakalkblöcken fügt sich unaufgeregt und selbstverständlich in die Landschaft ein. Die Fraktion CVP/EVP/GLP unterstützt das Gesamtvorhaben und stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Vielleicht noch ein Votum zum Abfall, der anfällt, wo Luc gesagt hat, das sei die Aufgabe der Stadt. Grundsätzlich ist dies die Aufgabe derjenigen, die es verursachen. Das ist einfach generell eine Riesensauerei, und man sollte dort vielleicht auch mit Bussen oder weiss ich was mehr eingreifen. Die Aufgabe der Stadt, sie macht es einfach. Aber dass die Gesellschaft dies einfach so zulässt und toleriert, ist eine Sauerei.

Ursula Rüegg: Die SVP Olten wird dem Antrag zur Sanierung des Aareufers linke Aareseite zustimmen, dies vor allem, weil uns auch die Sicherheit der Anlage ein Anliegen ist und das Terrain ja offenbar unterspült ist und rutscht. Wir hätten noch eine Bitte zu beachten, dass der Langsamverkehr ja bereits durch die Sanierung der Holzbrücke behindert wird und allenfalls die Bauarbeiten so koordiniert werden, dass der Zugang in die Altstadt nicht nur noch über die Bahnhofbrücke möglich ist.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich kann es relativ kurz machen. Es wurde fast alles gesagt. Wenn man aus der Not eine Tugend machen kann, sind wir natürlich sowieso dabei. Diese Vorlage bringt tatsächlich einen Mehrwert für uns, die Bevölkerung, und das begrüßen wir natürlich sehr und freuen uns darauf. Übrigens ist die Vorlage selber

auch gut dargestellt. Sie hat Illustrationen. Man versteht es. Das haben wir auch positiv zu vermerken. Das freut uns. So können wir auch andere Vorlagen wieder gerne in dieser Art und Weise anschauen. Am Schluss zwei Bemerkungen, die schon gefallen sind, aber einfach noch zum Unterstreichen. Thomas, uns ist wirklich wichtig. Wenn neun Pontonierboote direkt am Wasser sind, ist der neue Zugang zum Wasser auf der ganzen Länge vollgeparkt, was absolut schade wäre. Erstens einmal nicht alle neun Boote im Wasser haben und zweitens vielleicht eine Lösung finden, die auch den Pontonieren entgegenkommt, damit sie nicht gerade direkt am Ufer sind, fänden wir gut. Schön wäre natürlich auch, wenn der Uferweg im Winterhalbjahr dann einmal bis zur Badi weitergehen würde, dass man dies machen könnte. Mit einem demontierbaren Zaun ist dies sicher nicht eine Riesensache, dass man dies auch ins Auge fassen würde, gerade auch, wenn man dann an der Badi etwas baut. Das ist das Wichtigste. Der Rest ist gesagt. Merci. Wir werden die Vorlage unterstützen.

Raphael Schär: Einfach noch für das Protokoll. Wir Grüne würden es sehr positiv finden, wenn man den Feldahorn, der dort noch steht, in der Planung berücksichtigen, stehen lassen würde.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt Aareuferweg linke Aareseite (Gäubahnbrücke bis Strandbad)/ Uferbefestigung, Zugang Aareufer, Geräteeinwasserungsstelle wird genehmigt.
2. Der Kredit im Gesamtbetrag von CHF 1'680'000.00 (inkl. MwSt) zu Gunsten Konto-Nr. 7410.5020.001 wird genehmigt.
3. Das Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP) betr. öffentlicher Raum am Aareufer wird abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau/Kurt Schneider, René Wernli, Urs Kissling, Markus Lack
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner
Parlamentsakten
Stadtkanzlei/Andrea von Känel Briner

Verteilt am

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schliesse ich die Sitzung. Wir werden morgen mit der Sportpark AG weiterfahren. Das wird sicher eine Stunde dauern. Guten Abend.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.